

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

BASISPROSPEKT über das Angebotsprogramm der

**Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Ringstr. 27
A-6830 Rankweil**

**für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Handel
an einem geregelten Markt von
Nichtdividendenwerten
gemäß § 1 Abs. 1 Z 4b KMG**

Basisprospekt gemäß § 1 Abs 1 Z 17 des Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69, „KMG“) und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung (ABl 2004 L 149/1), berichtigt durch ABl 2005 L 186/3 vom 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 211/2007 der Kommission vom 27. Februar 2007 (ABl 2007 L 61/24)

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 8a Abs 1 KMG.

Rankweil, am 1. Februar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	10 - 13
Abkürzungsverzeichnis	14
ALLGEMEINE HINWEISE	15
A. <u>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	<u>A</u>
1. WARNHINWEISE	2
2. WESENTLICHE MERKMALE	3
2.1. WESENTLICHE MERKMALE IN BEZUG AUF DIE VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. (IM FOLGENDEN AUCH „EMITTENTIN“ GENANNT)	3 - 5
2.2. WESENTLICHE MERKMALE DER WERTPAPIERE	6 - 8
3. RISIKOFAKTOREN	9 - 10
B. <u>DIE RISIKOFAKTOREN</u>	<u>B</u>
1. RISIKOFAKTOREN SEITENS DER EMITTENTIN	2
1.1. VORRANGIGE OFFENLEGUNG VON RISIKOFAKTOREN	2
1.1.1. Das Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Marktrisiko)	2
1.1.2. Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen (Kreditrisiko/Ausfallsrisiko) u. Länderrisiko (wirtschaftliches u. politisches Risiko)	2
1.1.3. Das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern (Adressenausfallrisiko)	3
1.1.4. Das Risiko von Verlusten wegen der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen oder wegen des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko)	3
1.1.5. Risiko, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)	3
1.1.6. Wirtschaftliches Umfeld – Rückläufige Finanzmärkte	3 - 4
1.1.7. Wettbewerb am österreichischen Bankensektor	4
1.1.8. Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung – Basel II	4
1.1.9. Regulatorisches Risiko – Änderung von Gesetzen, Gerichts- und Verwaltungspraxis zulasten der Emittentin	4
1.1.10. Gruppenrisiko / wirtschaftliche Schwierigkeiten innerhalb der Volksbank Gruppe	5
1.1.11. Risiko der Nachrangigkeit bei Ergänzungskapital	5
1.1.12. Risiken von Nachrangkapital bzw. kurzfristigem nachrangigen Kapital	5
1.1.13. Risiko der Handelsaussetzung	6

2.	RISIKOFAKTOREN SEITENS DER WERTPAPIERE	6
2.1.	ALLGEMEINE RISIKEN IM HINBLICK AUF SCHULDVERSCHREIBUNGEN/FORDERUNGSWERTPAPIERE	7
2.1.1.	Risiko aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)	7
2.1.2.	Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko/Ausfallsrisiko) in Bezug auf die Wertpapiere	7
2.1.3.	Risiko aus der Veränderung des Credit-Spreads der Emittentin (Credit- Spread Risiko)	8
2.1.4.	Risiko aufgrund von Änderungen der Marktsituation (Wiederanlagerisiko)	8
2.1.5.	Risiko der vorzeitigen Kündigung	8
2.1.6.	Zahlungsstromrisiko – Ausfall vereinbarter Zins- und/oder Tilgungszahlungen	8
2.1.7.	Risiko aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Werte (Optionspreisisiko)	9
2.1.8.	Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko)	9
2.1.9.	Risiko der Geldentwertung (Inflationsrisiko)	9
2.1.10.	Kein aktiver, liquider Handel – Risiko einer vorzeitigen Veräußerung vor Fälligkeit	9
2.1.11.	Mögliche Interessenkonflikte der Emittentin in Bezug auf Basiswerte	10
2.1.12.	Historische Wertentwicklung – Preisrisiko	10
2.1.13.	Erhöhung des Verlustrisikos durch Fremdfinanzierung	11
2.1.14.	Verminderung der Erträge durch hohe Transaktionskosten/Spesen	11
2.1.15.	Abwicklungsrisiko	11
2.1.16.	Cash-Flow Risiko	11
2.1.17.	Risiko der abweichenden steuerlichen Beurteilung	11
2.1.18.	Erhöhung des Verwaltungsaufwands durch Gesetzesänderungen	11
2.1.19.	Risiko ungünstiger vertraglicher Ausgestaltung	12
2.2.	SPEZIELLE RISIKEN DER JEWEILIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN/FORDERUNGSWERTPAPIERE	12
2.2.1.	Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin	12
2.2.2.	Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers	12
2.2.3.	Teiltilgung	12
2.2.4.	Andienungsrecht der Emittentin	13
2.2.5.	Mindestverzinsung (Floor)	13
2.2.6.	Höchstverzinsung (Cap)	13
2.2.7.	Zielkupon	13
2.2.8.	Risiken der einzelnen Produktkategorien	13
2.2.8.1.	Fixkupon-Schuldverschreibungen	13 - 14
2.2.8.2.	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes)	14
2.2.8.3.	Ergänzungskapitalanleihen	14 - 15
2.2.8.4.	Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds)	15
2.2.8.5.	[Mehrfach] [kündbare] Stufenzins-Schuldverschreibungen	15
2.2.8.6.	[Mehrfach] [kündbare] Hochzinsanleihen	15 - 16
2.2.8.7.	[Mehrfach] [kündbare] Geldmarktfloater	16
2.2.8.8.	Garantieperformer	16
2.2.8.9.	Zertifikat mit Garantiepuffer	17
2.2.8.10.	Turbo/Bonus Performer	17
2.2.8.11.	Bonuszertifikat / Express Zertifikat	17
2.2.8.12.	Bonus Garant	18
2.2.8.13.	Total Return Index Performer	18
2.2.8.14.	Indexzertifikate	18
2.2.8.15.	[Reverse][Level][Garant]Performer	19
2.2.8.16.	[Reverse][Kraft]Performer	19
2.2.8.17.	[Reverse][Spread][Garant]Performer	19
2.2.8.18.	[Reverse][Prämien][Garant]Performer	20
2.2.8.19.	[Reverse][Garantie]Performer	20
2.2.8.20.	[Reverse][Parallel]Performer	20
2.2.8.21.	[Reverse][Aktiv]Performer	21
2.2.8.22.	[Reverse][Ziel][Garant]Performer	21
2.2.8.23.	[Reverse][Stufen]Performer	21

2.2.8.24.	[Reverse][Erfolgs-][Garant]Performer	22
2.2.8.25.	[Reverse][Gipfel][Garant]Performer	22
2.2.8.26.	[Reverse][Turbo][Garant]Performer	22
2.2.8.27.	[Reverse][Staffel][Garant]Performer	23
2.2.8.28.	[Reverse][Discount][Garant]Performer	23
2.2.8.29.	[Reverse] Floater	23 - 24
2.2.8.30.	[Reverse][Rahmen]Floater	24
2.2.8.31.	[Vola]Floater	24
2.2.8.32.	Schuldverschreibung mit Andienungsrecht	24 - 25
2.2.8.33.	[...][Kombi]Performer	25

3.	STEUERLICHE RISIKEN	26
3.1.	ÄNDERUNGEN DER RECHTSLAGE	26
3.2.	UMQUALIFIZIERUNGSRISIKO	26

C. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

1.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	2
1.1.	ALLE PERSONEN, DIE FÜR DIE IM BASISPROSPEKT GEMachten ANGABEN BZW. FÜR BESTIMMTE ABSCHNITTE DES REGISTRIERUNGSFORMULARS VERANTWORTLICH SIND	2
1.2.	ERKLÄRUNG DER FÜR DAS BASISPROSPEKT VERANTWORTLICHEN PERSONEN, DASS SIE DIE ERFORDERLICHE SORGFALT HABEN WALTEN LASSEN	2
2.	ABSCHLUSSPRÜFER	2
2.1.	NAMEN UND ANSCHRIFT DER ABSCHLUSSPRÜFER DES EMITTENTEN	2
2.2.	OFFENLEGUNG DER EINZELHEITEN, BEI NIEDERLEGUNG DES MANDATES (BZW. DIE NICHT-WIEDERBESTELLUNG) DER ABSCHLUSSPRÜFER	2
3.	RISIKOFAKTOREN	2
4.	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	3
4.1.	GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER EMITTENTIN	3
4.1.1.	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	3
4.1.2.	Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer	3
4.1.3.	Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin, soweit diese nicht unbefristet ist	3
4.1.4.	Sitz und Rechtsform der Emittentin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes	3
4.1.5.	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.	3
5.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	4
5.1.	HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE	4
5.1.1.	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin unter der Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen	5 - 6
5.1.2.	Angabe wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen	6
5.1.3.	Wichtigste Märkte	6 - 7
5.1.3.1.	Die Standorte der Volksbank Vorarlberg Gruppe	7 - 9
5.1.3.2.	Beteiligungen	10
5.1.4.	Grundlage für etwaige Angaben des Emittenten im Registrierungsformular zu seiner Wettbewerbsposition	11

6.	ORGANISATIONSSTRUKTUR	11
6.1.	KURZE BESCHREIBUNG DER GRUPPE UND DER STELLUNG DES EMITTENTEN INNERHALB DIESER GRUPPE	11 - 12
6.2.	ABHÄNGIGKEIT VON ANDEREN EINHEITEN INNERHALB DER GRUPPE	13
7.	TREND INFORMATIONEN	13
7.1.	ERKLÄRUNG	13
7.2.	INFORMATIONEN ÜBER BEKANNTE TRENDS, UNSICHERHEITEN, NACHFRAGEN, VERPFLICHTUNGEN ODER VORFÄLLE, DIE VORAUSSICHTLICH DIE AUSSICHTEN DES EMITTENTEN ZUMINDEST IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR WESENTLICH BEEINFLUSSEN DÜRFTEN	13
8.	GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	13
9.	VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	14
9.1.	MITGLIEDER DER VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	14 - 16
9.2.	INTERESSENKONFLIKTE VON VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANEN SOWIE VOM OBEREN MANAGEMENT	16
10.	HAUPTAKTIONÄRE	16
10.1.	ANGABEN ÜBER UNMITTELBARE ODER MITTELBARE BETEILIGUNGEN ODER BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE	16
10.2.	BESCHREIBUNG ETWAIGER VEREINBARUNGEN, DEREN AUSÜBUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ZU EINER VERÄNDERUNG BEI DER KONTROLLE DES EMITTENTEN FÜHREN KÖNNTE	16
11.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	16
11.1.	HISTORISCHE FINANZINFORMATION FÜR DIE JAHRE 2006, 2007 UND 2008	16
11.1.1.	Kennzahlen Volksbank Vorarlberg e. Gen. (UGB)	17
11.1.2.	Kennzahlen Volksbank Vorarlberg Gruppe (IFRS)	18
11.1.3.	Cash-Flow der Volksbank Vorarlberg Gruppe (IFRS)	19
11.2.	JAHRESABSCHLUSS	19
11.3.	PRÜFUNG DER HISTORISCHEN JÄHRLICHEN FINANZINFORMATIONEN	20
11.3.1.	Erklärung	20
11.3.2.	Angabe sonstiger Informationen im Registrierungsformular, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde	20
11.3.3.	Angabe über die nicht dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten entnommenen Finanzdaten im Registrierungsformular	20
11.4.	„ALTER“ DER JÜNGSTEN FINANZINFORMATIONEN	20
11.4.1.	Zuletzt geprüfte Finanzinformationen	20
11.5.	ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN UND SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN	20
11.5.1.	Aufnahme der seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährlichen oder halbjährlichen Finanzinformationen	20
11.5.2.	Alter der Zwischenfinanzinformationen	21
11.6.	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	21
11.7.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN	21

12.	WESENTLICHE VERTRÄGE	21
13.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN	21
14.	EINSEHBARE DOKUMENTE	21 - 22
15.	ANGABE DER DOKUMENTE, DIE MITTELS VERWEIS IN DEN PROSPEKT INKORPORIERT WURDEN	22
15.1.	EMITTENTENBEZOGENE DOKUMENTE	22 - 24
15.2.	WERTPAPIERBEZOGENE DOKUMENTE	25
15.3.	VERÖFFENTLICHUNG UND HINTERLEGUNG DER VERWEISDOKUMENTATION	25

D.	<u>ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN</u>	
1.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	2
2.	RISIKOFAKTOREN	2
3.	WICHTIGE ANGABEN	2
3.1.	INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND	2
3.2.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE	2
4.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE	2
4.1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	2 - 3
4.2.	TYP UND KATEGORIE DER WERTPAPIERE	3 - 4
4.2.1.	Fixkupon-Schuldverschreibungen	4
4.2.2.	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes)	4
4.2.3.	Ergänzungskapitalanleihen	4 - 5
4.2.4.	Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds)	5
4.2.5.	[Mehrfach] [kündbare] Stufenzins-Schuldverschreibungen	5 - 6
4.2.6.	[Mehrfach] [kündbare] Hochzinsanleihen	6
4.2.7.	[Mehrfach] [kündbare] Geldmarktfloater	6 - 7
4.2.8.	Garantieperformer	7
4.2.9.	Zertifikate mit Garantiepuffer	7 - 8
4.2.10.	Turbo/Bonus Performer	8 - 9
4.2.11.	Bonus/Express Zertifikat	9 - 10
4.2.12.	Indexzertifikate	10
4.2.13.	Bonus Garant	10
4.2.14.	Total Return Index Performer	11
4.2.15.	[Reverse][Level][Garant]Performer	11 - 12
4.2.16.	[Reverse][Kraft]Performer	12
4.2.17.	[Reverse][Spread][Garant]Performer	12
4.2.18.	[Reverse][Prämien][Garant]Performer	13
4.2.19.	[Reverse][Garantie]Performer	13
4.2.20.	[Reverse][Parallel]Performer	14
4.2.21.	[Reverse][Aktiv]Performer	14
4.2.22.	[Reverse][Ziel][Garant]Performer	14 - 15
4.2.23.	[Reverse][Stufen]Performer	15
4.2.24.	[Reverse][Erfolgs-][Garant]Performer	15 - 16
4.2.25.	[Reverse][Gipfel][Garant]Performer	16
4.2.26.	[Reverse][Turbo][Garant]Performer	16
4.2.27.	[Reverse][Staffel][Garant]Performer	17
4.2.28.	[Reverse][Discount][Garant]Performer	17
4.2.29.	[Reverse]Floater	18
4.2.30.	[Reverse][Rahmen]Floater	18
4.2.31.	Vola-Floater	18
4.2.32.	Schuldverschreibung mit Andienungsrecht	19
4.2.33.	[...][Kombi]Performer	19
4.3.	KLARE UND UMFASSENDE ERLÄUTERUNG, DIE DEN ANLEGERN VERSTÄNDLICH MACHT, WIE DER WERT DER ANLAGE DURCH DEN WERT DES BASISINSTRUMENTS BEEINFLUSST WERDEN KANN	19
4.4.	RECHTSVORSCHRIFTEN	19
4.4.1.	Anwendbares Recht	19
4.4.2.	Gerichtsstand	19 - 20

4.5.	FORM DER WERTPAPIERE, VERBRIEFUNG UND HINTERLEGUNG	20
4.6.	WÄHRUNGEN	20
4.7.	EINSTUFUNG DER WERTPAPIERE – RANGFOLGE	20 - 22
4.8.	RECHTE, DIE AN DIE WERTPAPIERE GEBUNDEN SIND	22
4.9.	VERZINSUNG	22
4.9.1.	Zins-/Kupontermin	22
4.9.2.	Bankarbeitstag-Konvention für Zinszahlungen	23
4.9.3.	Zinsperioden	23
4.9.4.	Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine	23 - 24
4.9.5.	Zinstagequotient	24 - 25
4.9.6.	Zinssatz / Ausschüttung	25 - 26
4.10.	FÄLLIGKEIT UND RÜCKZAHLUNG	26 - 29
4.11.	RENDITE	29 - 30
4.12.	REPRÄSENTATION DER SCHULDTITELINHABER	30
4.13.	INTERNE ERMÄCHTIGUNG FÜR NEUEMISSIONEN	30
4.14.	EMISSIONSTERMINE	30
4.15.	BESCHRÄNKUNGEN ÜBER DIE FREIE ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE	30
4.16.	BESTEuerung	31
4.16.1.	Natürliche Personen/Privatvermögen	31 - 33
4.16.2.	Natürliche Personen/Betriebsvermögen	33
4.16.3.	Kapitalgesellschaften	33
4.16.4.	Privatstiftungen	33
4.16.5.	Nicht in Österreich ansässige Anleger	34
4.16.5.1.	In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Anleger	34 - 35
4.16.5.2.	Im übrigen Ausland ansässige Anleger	35
4.16.6.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	35
4.17.	VERFALLSTAG ODER FÄLLIGKEITSTERMIN	35
4.18.	VERJÄHRUNG	35
4.19.	Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen, sowie Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	36
4.20.	BERECHNUNGSSTELLE	36
4.21.	ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT	36
4.21.1.	Ausübungskurs oder endgültiger Referenzkurs des Basiswertes	36
4.21.2.	Beschreibung der Basiswerte	36
4.21.3.	Angaben über Wertentwicklung und Volatilität	36
4.21.4.	Weitere Angaben zum Basiswert	36
4.22.	ABRECHNUNGSVERFAHREN	36
4.23.	RÜCKGABE DERIVATIVER WERTPAPIERE	36
5.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	37
5.1.	BEDINGUNGEN, ANGEBOTSSSTATISTIKEN, ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MAßNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG	37
5.1.1.	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	37
5.1.1.1.	Musteremissionsbedingungen	37 – 62
5.1.1.2.	Mustersammelkunde	63 - 64
5.1.2.	Gesamtsumme der Emission/des Angebots	65
5.1.3.	Frist, während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens	65 - 66
5.1.4.	Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrages an die Zeichner	66
5.1.5.	Einzelheiten zum Mindestbetrag- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	66
5.1.6.	Methoden und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	66
5.1.7.	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots	66
5.1.8.	Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten	67

5.2.	PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG	67
5.2.1.	Angabe der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden	67
5.2.2.	Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	67
5.3.	PREISFESTSETZUNG	67
5.3.1.	Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, sowie Angabe der Kosten und Steuern	67 - 68
5.4.	PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)	68
5.4.1.	Koordinator(en) des Angebots/Platzierer in den einzelnen Ländern des Angebots	68
5.4.2.	Zahlstellen/Depotstellen in jedem Land	68
5.4.3.	Einzelheiten über Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren.	68
5.4.4.	Angabe des Zeitpunktes, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird.	68
5.4.5.	Berechnungsstelle	69
6.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	69
6.1.	BEANTRAGUNG DER ZULASSUNG ZUM HANDEL/VERTRIEB AUF EINEM GEREGLTEN MARKT	69
6.2.	GEREGELTE MÄRKTE, AUF DENEN WERTPAPIERE DER IN DIESEM PROSPEKT BESCHRIEBENEN WERTPAPIERKATEGORIEN BEREITS ZUGELASSEN SIND	69
6.3.	INSTITUTE, DIE AUFGRUND EINER BINDENDEN ZUSAGE ALS INTERMEDIÄRE IM SEKUNDÄRHANDEL TÄTIG SIND	69
7.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	69
7.1.	FUNKTION VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN BERATERN	69
7.2.	ANGABE WEITERER INFORMATIONEN IN DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG, DIE VON GESETZLICHEN ABSCHLUSSPRÜFERN GEPRÜFT ODER EINER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT UNTERZOGEN WURDEN	69
7.3.	SACHVERSTÄNDIGE	69
7.4.	BESTÄTIGUNG ÜBER DIE KORREKTE ÜBERNAHME VON INFORMATIONEN SEITENS DRITTER	70
7.5.	ANGABE DES RATINGS	70
7.6.	VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN NACH ERFOLGTER EMISSION	70

E. UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ **E**

1.	UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ	2
-----------	---	----------

ANLAGEN

(ALLE ANLAGEN BILDEN EINEN INTEGRALEN BESTANDTEIL DIESES BASISPROSPEKTES)
Anlage 1 Formblatt Endgültige Bedingungen

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

KMG

Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz – KMG; BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)

ProspekRL

Prospektrichtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Basisprospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG (ABl 2008 L 76/37)

ProspektVO

Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung (ABl 2004 L 149/1), berichtigt durch ABl 2005 L 186/3 vom 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 211/2007 der Kommission vom 27. Februar 2007 (ABl 2007 L 61/24).

Basiswerte („Underlyings“)

Das Termin- oder Optionsgeschäften zugrundeliegende Gut (Aktien, Anleihen, Waren, etc.). Dieser Begriff wird im Prospekt im Zusammenhang mit strukturierten Schuldverschreibungen verwendet, deren Wertentwicklung von Basiswerten abhängig ist (siehe gesonderte Erläuterung).

Basket

In einem Basket sind Werte einer bestimmten Art, z.B. Aktien, als Bezugswert zusammengestellt. Oft wird nach Branchen geordnet. Generell werden die Kriterien für die Zusammenstellung der Werte in einem Basket durch den jeweiligen Emittenten in den individuellen Wertpapierbedingungen definiert.

Cap

Bezeichnung für den maximalen Zinssatz bei einem Floater.

Credit

Der Begriff „Credit“ im weiteren Sinn bedeutet Kreditwürdigkeit. Im Zusammenhang mit strukturierten Schuldverschreibungen ist „Credit“ eine Bezeichnung für das Adressenausfallrisiko von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen.

Derivate

Finanzinstrumente werden als Derivate bezeichnet, wenn wesentliche Eigenschaften, die sie aufweisen, aus solchen anderer Finanzinstrumente (Basiswerte, Underlyings) abgeleitet wurden. Den Derivaten werden z.B. Optionen, Optionsscheine, Futures, Swaps und ähnliche Produkte zugeordnet.

EStG

Bundesgesetz vom 7 Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988) idF BGBl I 2009/61

Festgeld

Unter Festgeld oder Termingeld versteht man eine kurz- oder mittelfristige Geldanlage für eine im Voraus vereinbarte Laufzeit zu einem festen Zinssatz.

Floater

Variabel verzinsten Anleihen, deren Verzinsung sich am aktuellen Marktzinsniveau orientiert. Der Zinssatz wird vierteljährlich bis jährlich angepasst. Geldmarktfloater verändern sich gemäß dem Geldmarktzinssatz. Kapitalmarktfloater haben als Referenzzinssatz die durchschnittliche Sekundärmarktrendite z.B. von Bankanleihen oder von Bundesanleihen.

Floor

Bezeichnung für die Zinsuntergrenze bei variabel verzinsten Anleihen.

Futures

Ein Future wird auch als unbedingtes Termingeschäft bezeichnet. Als Inhaber bzw. Stillhalter hat man die Verpflichtung, zu einem genau definierten Zeitpunkt einen bestimmten Basiswert zu einem vorher festgelegten Preis kaufen oder verkaufen zu müssen. Futures sind hinsichtlich ihrer Ausgestaltung standardisiert und daher in geregelten Märkten handelbar.

Garantiepuffer

Ein Garantiepuffer schützt für Kursverluste des Basiswerts; oberhalb ihrer Risikoschwelle garantieren sie einen Mindestgewinn durch den Bonusbetrag.

Hybrid

Die Emittentin definiert ein hybrides Produkt als ein Produkt, das aus mindestens zwei verschiedenen Asset Klassen besteht, z.B. ein Garantieprodukt, dessen Underlying aus einem Basket mit Aktien und Rohstoffwerten besteht.

Kapitalgarantie

Wird im Rahmen dieses Basisprospektes bzw. den integrierenden Verweisdokumenten im Zusammenhang mit der Tilgung der angebotenen Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere eine garantierte Rückzahlung des Kapitals erläutert, so ist die Verpflichtung der Emittentin gemeint, nach Maßgabe der Emissionsbedingungen 100 % des vom Anleger eingesetzten Kapitals zurückzuzahlen. Keinesfalls handelt es sich hierbei um die Garantie eines Dritten (Garantiegebers).

Kreditereignis

Gemäß der Definition der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) versteht man unter Kreditereignis, wenn eines der folgenden Geschehnisse allein oder in Kombination auftreten:

- Konkurs und Zahlungsunfähigkeit,
- vorzeitige Fälligkeit einer Verbindlichkeit aufgrund eines Umstandes, der nicht in der Verbindlichkeit selbst begründet ist,
- Ausfall einer Verbindlichkeit aufgrund eines Umstandes, der nicht selbst in der Verbindlichkeit begründet ist,
- Zahlungsausfall,
- Ablehnung der Verbindlichkeit,
- Aufschub der Zahlung und
- Umstrukturierung der Verbindlichkeit.

Kupon

Zins- oder Dividendenschein eines Wertpapiers, der zum Bezug der fälligen Erträge oder der Ausübung sonstiger Rechte (z.B. Bezugsrechte) berechtigt.

Leverage (auch Leverage-Effekt, Hebel)

Gibt an, um wie viel stärker sich der Preis einer Option oder eines Optionsscheines prozentuell verändert, wenn der Basiswert steigt oder fällt. Entsprechend dieser Hebelwirkung sind die Schwankungen der Optionspreise überproportional größer als die der Basiswerte.

Market Maker

Marktteilnehmer, der während der gesamten Handelszeit verbindliche An- und Verkaufsangebote in das allgemeine Auftragsbuch stellt. Der Market Maker dient der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität am Markt.

Jumbo-Pfandbriefe

Jumbo Pfandbriefe unterscheiden sich vom klassischen Pfandbrief dadurch, dass das Emissionsvolumina bei 500 Mio. Euro liegt. Außerdem werden „Jumbos“ nur als festverzinsliche, endfällige Papiere mit jährlich nachträglicher Zinszahlung angeboten. Anders als herkömmliche Pfandbriefe werden „Jumbos“ nicht von den Emittenten selbst platziert sondern von einem Konsortium von mindestens drei Banken übernommen und vermarktet. Diese verpflichten sich dabei, für diese Titel während der üblichen Handelszeiten simultan Geld- und Briefkurse zu stellen. Hinsichtlich Bonität gelten auch für Jumbo- Pfandbriefe die strikten Regelungen des Hypothekendarlehensgesetzes. Außerdem wurden die Emissionsverfahren an die international üblichen Gepflogenheiten angepasst. D.h. endgültige Preis und Emissionsvolumen werden erst dann festgelegt, wenn sich die Market-Maker einen Überblick über die vorhandene Nachfrage verschafft haben (Bookbuilding-Verfahren).

Die Emittentin selbst darf grundsätzlich keine Pfandbriefe begeben, allerdings können Produkte begeben werden, welche auf die Performance von Pfandbriefen, Baskets aus Pfandbriefen oder entsprechende Indizes abstellen.

Strikepreis / Ausübungspreis

Preis, zu dem der Basiswert bei Ausübung der Option/des Optionsscheins gekauft bzw. verkauft werden kann.

Strukturierte Schuldverschreibungen

Strukturierte Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, deren Verzinsung und/oder Rückzahlung mit zusätzlichen Elementen verknüpft ist. Hierbei kann es sich um die Anbindung an die Wertentwicklung von Basiswerten („Underlyings“) handeln, wie z.B. die Anbindung an einen Index bzw. einen Indexbasket, an eine Aktie bzw. einen Aktienbasket, an eine Anleihe bzw. einen Anleihenbasket etc.

Swap

Swap ist die englische Bezeichnung für Tausch. Es werden drei Grundarten unterschieden: Zins-Swaps, Währungs-Swaps und kombinierte Zins- und Währungs-Swaps. Die Partner tauschen dabei Zahlungsverpflichtungen, wobei feste Zinszahlungen gegen variable getauscht oder Kredite in verschiedenen Währungen ausgetauscht werden.

Option

Eine Option berechtigt den Käufer, verpflichtet ihn aber nicht, gegen Zahlung einer Prämie (Optionsprämie) eine bestimmte Menge eines Basiswertes (Underlying) zum vorher fixierten Preis (Basispreis, Strikeprice) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder zum Ende der Optionsfrist zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put). Der Verkäufer einer Option verpflichtet sich bei Ausübung der Option durch den Inhaber zu den vereinbarten Konditionen jederzeit zu liefern oder abzunehmen.

Optionsscheine

Wie Optionen verbriefen Optionsscheine das Recht, innerhalb oder am Ende eines bestimmten Zeitraumes einen bestimmten Basiswert zu einem im Vorhinein bekannten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Während jedoch Optionen streng standardisiert sind, weisen Optionsscheine der einzelnen Anbieter unterschiedliche Merkmale auf.

Zertifikate

Zertifikate verbriefen das Recht auf Partizipation an der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Investments (Basiswert), wie etwa einer Aktie, eines Index, eines Rohstoffes oder einer Fremdwährung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABI	Amtsblatt
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BAO	Österreichische Bundesabgabenordnung in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Fassung
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BGBI	Bundesgesetzblatt
BörseG	Börsegesetz 1989 in der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Fassung
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	Zirka
CHF	Schweizer Franken
CIBP	Confederation Internationale des Banques Populaires
CMS	Constant Maturity Swap – eine Form des Zinsswaps
d.h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EMITTENTIN	Volksbank Vorarlberg e. Gen.
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EU-QuStG	EU-Quellensteuergesetz
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Praterstraße 23, 1020 Wien
FN	Firmenbuchnummer
ICMA	International Capital Market Association
idgF	in der geltenden Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRR	Internal Rate of Return – Interner Zinsfuß
iSd	im Sinne des (der)
ISIN	International Securities Identification Number
ISMA	International Securities Market Association
i.T.	in Tausend
KESt	Kapitalertragsteuer
KMG	Kapitalmarktgesetz
KSchG	Konsumentenschutzgesetz
LG	Landesgericht
LIT	Litera (Buchstabe)
Nr.	Nummer
OEKB	Österreichische Kontrollbank AG
OeNB	Österreichische Nationalbank
OG	offene Gesellschaft
ÖGV	Österreichischer Genossenschaftsverband
OTC	Over the Counter – außerbörslicher Handel
p.a.	pro Jahr
Pkt.	Punkt
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rz	Randziffer
TARGET	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – ein Interbank-Überweisungs- bzw. Clearingsystem der Eurozone
u.ä	und Ähnliches
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US Dollar
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vH	von Hundert
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Basisprospekt wurde von der Emittentin erstellt. Diese zeichnet für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Basisprospekt gemachten Angaben verantwortlich.

Keine Person ist autorisiert, im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und dem darauf bezogenen Angebotsprogramm Informationen zu erhalten oder Zusagen abzugeben, die nicht den Angaben im gegenständlichen Prospekt entsprechen. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese Informationen und Zusagen seitens der Emittentin autorisiert worden sind.

Der Inhalt dieses Basisprospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerrechtlicher Hinsicht zu verstehen. Insbesondere die persönlichen Verhältnisse potentieller Anleger bleiben unberücksichtigt. Es wird daher empfohlen, vor einer Anlageentscheidung individuelle Beratung durch eine Hausbank oder andere Berater, wie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater oder Rechtsanwälte einzuholen.

Sämtliche Angaben im Basisprospekt beziehen sich auf die zum Erstellungsdatum des Basisprospektes geltenden Verhältnisse, insbesondere auf die zu diesem Zeitpunkt geltende Rechtslage und die vorherrschende Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann.

Im Falle eines Angebotes von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, sind vor jeder Anlageentscheidung - ungeachtet der Einholung sachverständiger Anlageberatung - insbesondere, die jeweils maßgeblichen endgültigen Emissionsbedingungen heranzuziehen.

Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die vor dem endgültigen Schluss eines öffentlichen Angebots oder, wenn dieser früher eintritt, vor der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, werden in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Basisprospekt gemäß § 6 KMG genannt und veröffentlicht werden. Der Nachtrag wird einen Hinweis auf die gesetzliche Rücktrittsregelung für Anleger nach § 6 Abs 2 KMG enthalten.

Das öffentliche Anbieten, Bewerben, gewerbsmäßige Vermitteln sowie vergleichbare Maßnahmen im Bezug auf die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere dürfen nur in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie 2003/71/EG idgF sowie in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren inländischen wie ausländischen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Die Veröffentlichung des Basisprospektes stellt für sich weder ein öffentliches Angebot von Wertpapieren noch eine Zeichnungseinladung zu deren Erwerb dar.

Außerhalb des EWR wird vor allem auf die in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden Beschränkungen des US Securities Act of 1933 („Securities Act“) hingewiesen. Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sollen grundsätzlich nicht gemäß dem Securities Act registriert werden und dürfen daher grundsätzlich auch nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. an oder für Rechnung von Personen aus den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden.

A. Zusammenfassung des Prospekts

**gemäß Artikel 5 Absatz 2 der ProspektRL idgF
sowie gemäß § 7 Abs. 2 KMG idgF**

WARNHinweisE

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Wertpapiere, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der endgültigen Emissionsbedingungen stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin kann nicht aus der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird.

Die nachstehende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist Teil des Basisprospekts und ist als solcher im Zusammenhang mit dem Basisprospekt zuzüglich etwaiger Nachträge (einschließlich der Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/ Emissionsbedingungen) zu lesen.

WESENTLICHE MERKMALE

WESENTLICHE MERKMALE IN BEZUG AUF DIE VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. (IM FOLGENDEN AUCH „EMITTENTIN“ GENANNT)

Firma:	Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Rechtsform:	Volksbank Vorarlberg eingetragene Genossenschaft
Geschäftsanschrift:	A-6830 Rankweil, Ringstr. 27
Firmenbuch:	Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuch-Nummer FN 58848 t eingetragen.
Eigentümer:	Eigentümer der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sind ihre Mitglieder und die Partizipationsscheininhaber.
Organe:	Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung
Vorstandsmitglieder:	Dir. Dr. Bock Thomas Dir. Dr. Winkler Helmut
Abschlussprüfer:	Österreichischer Genossenschaftsverband
Geschichte:	Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurde 1888 als selbständige Regionalbank gegründet und befindet sich im Eigentum der Mitglieder und Inhaber von Partizipationsscheinen.
Hauptaufgaben:	Der Gegenstand des Unternehmens der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie bankmäßigen Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäften aller Art einschließlich der Ausgabe von Bankschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, ausgenommen Bankgeschäfte gem. § 1 Abs. 1 Z 9, 12, 13, 13a, 14, 15 und 16 und 21 BWG. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist eine Universalbank mit einem breiten Tätigkeitsfeld, die sämtliche Bereiche des bankmäßigen Dienstleistungsgeschäftes gegenüber privaten wie auch gewerblichen Kunden abdeckt.
Geschäftspolitische Schwerpunkte:	Einen geschäftspolitischen Schwerpunkt bildet seit dem Jahr 2008 das Private-Banking. Der Marktanteil in der A-Kundenschicht – sowohl private als auch institutionelle Kunden - soll mittels dem neu aufgebauten Großkundencenter, das in der Zentrale in Rankweil, Ringstr. 27, angesiedelt ist, vergrößert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forcierung der Kooperation mit der zum Volksbankensektor gehörenden Investkredit Bank AG, um dem Kundensegment der A-Schicht eine erweiterte Produktpalette, insbesondere im Bereich geförderter Export- und Investitionsfinanzierungen, zu offerieren.
Märkte:	Die wichtigsten Märkte der Emittentin sind neben Österreich, Deutschland, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Vorjahresvergleich in TEUR:

Bezeichnung	2008 (UGB)	2007 (UGB)
Bilanzsumme	2.248.473	1.865.458
Forderungen an Kunden	1.541.184	1.322.909
Primärmittel	1.322.008	1.165.783
Provisionssaldo in % der Bilanzsumme	0,64%	0,80%
Betriebsergebnis in % der Bilanzsumme	0,82%	1,03%
Verwaltungsaufwand	30.673	27.727
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.832	10.714
Jahresüberschuss	9.013	8.484
Anrechenbare Eigenmittel	183.273	172.956
Cost-Income-Ratio in % (ohne Leasing):	65,56%	61,96%
Return on Equity in % (Jahresüberschuss / Kernkapital):	8,95%	9,38%
Risikoversorgen Bilanz (Gesamtsumme Wertberichtigungen)	48.486	42.943
Risikoversorgen Gewinn- u. Verlustrechnung (Gesamtsumme)	4.740	6.434

Bezeichnung	2008 (IFRS)	2007 (IFRS)
Bilanzsumme	2.350.655	1.997.185
Forderungen an Kunden	1.775.754	1.570.520
Primärmittel	1.685.595	1.452.430
Provisionssaldo in % der Bilanzsumme	1,32%	1,66%
EGT in % der Bilanzsumme	0,55%	0,88%
Verwaltungsaufwand	49.194	45.341
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.026	17.665
Jahresüberschuss	9.386	15.457
Eigenkapital gem. IFRS	121.169	113.970
Konsolidierte Eigenmittel gem. § 24 BWG	196.687	185.724
Cost-Income-Ratio in % (ohne Leasing):	64,43%	63,75%
Return on Equity in % (Jahresüberschuss / Kernkapital):	8,08%	14,85%
Risikoversorgen Bilanz (Gesamtsumme Wertberichtigungen)	50.884	46.090
Risikoversorgen Gewinn- u. Verlustrechnung (Gesamtsumme)	7.450	8.450

Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2009 mit Vorjahresvergleich in TEUR:

Bezeichnung	30.06.2009 (UGB)	30.06.2008 (UGB)
Bilanzsumme	2.286.364	2.072.655
Forderungen an Kunden	1.615.341	1.447.956
Primärmittel	1.258.562	1.245.301
Provisionssaldo in % der Bilanzsumme	0,29%	0,34%
Betriebsergebnis in % der Bilanzsumme	0,37%	0,41%
Verwaltungsaufwand	15.087	15.036
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.060	4.934
Jahresüberschuss	4.460	3.684
Anrechenbare Eigenmittel	183.073	173.383
Cost-Income-Ratio in % (ohne Leasing):	68,29%	67,33%
Return on Equity in % (Jahresüberschuss / Kernkapital):	4,43%	3,99%
Risikovorsorgen Bilanz (Gesamtsumme Wertberichtigungen)	49.181	46.980
Risikovorsorgen Gewinn- u. Verlustrechnung (Gesamtsumme)	3.442	3.576

Bezeichnung	30.06.2009 (IFRS)	30.06.2008 (IFRS)
Bilanzsumme	2.417.508	2.255.226
Forderungen an Kunden	1.844.485	1.703.517
Primärmittel	1.630.022	1.545.489
Provisionssaldo in % der Bilanzsumme	0,55%	0,67%
EGT in % der Bilanzsumme	0,23%	0,39%
Verwaltungsaufwand	24.391	24.344
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.556	8.882
Jahresüberschuss	4.789	6.805
Eigenkapital gem. IFRS	125.894	119.839
Konsolidierte Eigenmittel gem. § 24 BWG	199.001	187.528
Cost-Income-Ratio in % (ohne Leasing):	73,27%	67,61%
Return on Equity in % (Jahresüberschuss / Kernkapital):	4,06%	6,34%
Risikovorsorgen Bilanz (Gesamtsumme Wertberichtigungen)	55.461	50.528
Risikovorsorgen Gewinn- u. Verlustrechnung (Gesamtsumme)	4.483	3.955

Gründe für das Angebot/Verwendung der Erlöse: Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Wichtige Ereignisse: Im Jahr 2010 sind folgende Um- und Neubauprojekte geplant

Rankweil: Errichtung des Marktkundenservice-Centers und des Kundenservice-Centers
Schruns: Evtl. Grunderwerb, Umbau/Neubau

Die geplanten Projekte haben – obwohl es sich um wesentliche Investitionen handelt - keinen wesentlich Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Einschbare Dokumente: Die Satzung der Emittentin kann im Firmenbuch des Landes- und Handelsgerichtes Feldkirch zu FN 58848 t kostenpflichtig eingesehen werden.
Die historischen Finanzinformationen der vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre der Emittentin können auf der Homepage der Emittentin www.volksbank-vorarlberg.at kostenfrei eingesehen werden.

WESENTLICHE MERKMALE DER WERTPAPIERE

Gesamtbetrag der Wertpapiere, die zum Handel zuzulassen sind

Das Angebotsprogramm der Emittentin umfasst eine Gesamtsumme von bis zu

750.000.000,00 EUR
50.000.000,00 USD
100.000.000,00 CHF
500.000.000,00 ATS

Beim ATS-Angebotsprogramm handelt es sich um 3 in den Jahren 1993 bis 1997 in ATS begebene Ergänzungskapitalanleihen. Diese werden nunmehr auf Grundlage des gegenständlichen Basisprospektes erneut öffentlich angeboten.

Kategorie der Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere, die von diesem Basisprospekt erfasst werden, sind der prospektrechtlichen Kategorie der Nichtdividendenwerte nach § 1 Abs. 1 Z 4b KMG (entspricht Art. 2 Abs. 1 lit. c der ProspektRL idgF) zuzuordnen. Die Emittentin begibt Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Fixkupon-Schuldverschreibungen
- Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes)
- Ergänzungskapitalanleihen
- Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds)
- (Mehrfach) (kündbare) Stufenzins-Schuldverschreibungen
- (Mehrfach) (kündbare) Hochzinsanleihen
- (Mehrfach) (kündbare) Geldmarktfloater
- Garantieperformer*)
- Zertifikate mit Garantiepuffer*)
- Turbo/Bonus Performer*)
- Bonus/Express Zertifikate*)
- Indexzertifikate*)
- Bonus Garant*)
- Total Return Index Performer*)
- (Reverse)Level-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Kraft-Performer*)
- (Reverse)Spread-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Prämien-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Garantie-Performer*)
- (Reverse)Parallel-Performer*)
- (Reverse)Aktiv-Performer*)
- (Reverse)Ziel-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Stufen-Performer*)
- (Reverse)Erfolgs--(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Gipfel-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Turbo-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Staffel-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Discount-(Garant-)Performer*)
- (Reverse)Floater*)
- (Reverse-)Rahmen-Floater*)
- Vola-Floater*)
- Schuldverschreibung mit Andienungsrecht*)
- (...)Kombi-Performer*)
- sonstige Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere (die Emittentin behält sich vor, neue Emissionen mit neuen Namen, jedoch gemäß den hier dargelegten Musteremissionsbedingungen, auf den Markt zu bringen, insoweit diese von den im Prospekt bereits beschriebenen Risikofaktoren, Wertpapierbeschreibungen und Emissionsbedingungen abgedeckt sind)*)

*) Die zugrunde liegenden Basiswerte („Underlyings“) können folgende sein:

- ein Index bzw. Indexbasket
- eine Aktie bzw. Aktienbasket
- ein Rohstoff bzw. Rohstoffbasket
- eine Währung bzw. Währungsbasket
- eine/ein Schuldverschreibung/Forderungswertpapier bzw. Schuldverschreibungs-/Forderungswertpapierbasket
- ein Fonds bzw. Fondsbasket
- ein Hybrid bzw. Hybridbasket
- ein Zertifikat oder Zertifikatbasket
- ein(e) Option oder Optionenbasket
- Zinssatz, Zinssätze, Kombination von Zinssätzen, Formeln
- ein Credit bzw. Creditbasket
- derivative Finanzinstrumente oder ein Basket aus derivativen Finanzinstrumenten
- Kombination aus mehreren Underlyings

Rechtsvorschriften und Gerichtsstand

Die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin werden grundsätzlich nach österreichischem Recht begeben, können aber auch nach jeder anderen geltenden Rechtsordnung emittiert werden. Der Gerichtsstand ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen geregelt, grundsätzlich ist für Klagen der Gläubiger das Bezirksgericht am Sitz der Hauptniederlassung der Emittentin (derzeit Feldkirch) zuständig, im Einzelnen siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt D Punkt 4.4.2, insbesondere die Ausführungen zum Verbrauchergerichtsstand laut litera b.

Form der Wertpapiere, Verbriefung und Hinterlegung

Die Emittentin begibt Inhaberschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere.

Die auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 Depotgesetz, BGBl 1969/424 in der jeweils geltenden Fassung vertreten, die die Unterschrift von zwei vertretungsbefugten Personen der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft zur Sammelverwahrung hinterlegt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere besteht daher nicht.

Währungen

Die Emissionen erfolgen entweder in Euro, CHF oder USD. Die jeweilige Währung ist den endgültigen Bedingungen und den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Einstufung der Wertpapiere – Rangfolge

Die Emittentin begibt nicht nachrangige (senior) Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere und nachrangige Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere.

Die Verpflichtungen aus *nicht nachrangigen (senior)* Teilschuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere stellen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die – mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind – untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Die Verpflichtungen aus *nachrangigen* Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere sind nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG, d.h., die aus ihnen resultierenden Forderungen werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Verzinsung

Grundsätzlich sind folgende Zinsvarianten möglich:

- Keine laufende Verzinsung
- Fixe Verzinsung
- Variable Verzinsung
- Verzinsung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Baskets von Basiswerten

Die Emissionsbedingungen können auch mehrere Zinsvarianten sowie eine Höchst- und/oder Mindestverzinsung vorsehen.

Verjährung

Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen verjähren nach 3 Jahren, andere Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren, insbesondere der Anspruch auf Tilgung, verjähren 30 Jahre nach Fälligkeit. In den endgültigen Bedingungen können andere Verjährungsfristen festgelegt werden, wobei Verkürzungen gesetzlicher Verjährungsfristen nur unter den Voraussetzungen allgemeiner Rechtsgültigkeit zulässig sind (insb. kein entgegenstehendes gesetzliches Verbot, keine Sittenwidrigkeit oder keine grobe Benachteiligung). Die Verlängerung von Verjährungsfristen oder ein Verzicht auf die Verjährung von Ansprüchen kann in den Emissionsbedingungen vorab nicht wirksam vereinbart werden.

Berechnungsstelle

Sofern in den Emissionsbedingungen nichts anderes festgelegt wird, ist die Emittentin Berechnungsstelle.

Beschränkungen über die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Sofern in den Emissionsbedingungen nichts anderes vorgesehen wird, sind die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren der Emittentin grundsätzlich frei übertragbar.

Stückelung

Die Stückelung der Einzelemissionen unter dem Angebotsprogramm beträgt in der Regel EUR 500,--. Bei Platzierung an Ersterwerber kann ein bestimmtes Mindesthandelsvolumen (z.B. EUR 3.000,--) festgesetzt sein.

Settlement

Das Settlement der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren der Emittentin erfolgt über die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft nach der Wiener Börse Usance.

Zahlstelle

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes vorgesehen wird, ist grundsätzlich die Emittentin die Zahlstelle. Sollten für einzelne Emissionen andere Zahlstellen vereinbart werden, so sind diese den Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Es handelt sich dabei ausschließlich um österreichische Kreditinstitute, die dem BWG unterliegen.

Risikofaktoren

Mögliche Risikofaktoren (nicht abschließend):

Risikofaktoren seitens der Emittentin:

- Das Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Marktrisiko)
- Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen (Kreditrisiko/Ausfallsrisiko) u. Länderrisiko (wirtschaftliches u. politisches Risiko)
- Das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern (Adressenausfallsrisiko)
- Das Risiko von Verlusten wegen der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen oder wegen des Eintretens von externen Ereignissen (Operationelles Risiko)
- Risiko, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)
- Wirtschaftliches Umfeld – Rückläufige Finanzmärkte
- Wettbewerb am österreichischen Bankensektor
- Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung – Basel II
- Regulatorisches Risiko – Änderung von Gesetzen, Gerichts- und Verwaltungspraxis zulasten der Emittentin
- Gruppenrisiko / wirtschaftliche Schwierigkeiten innerhalb der Volksbank Gruppe
- Risiko der Nachrangigkeit bei Ergänzungskapital
- Risiken von Nachrangkapital bzw. kurzfristigem nachrangigen Kapital
- Risiko der Handelsaussetzung

Risikofaktoren seitens der Wertpapiere:

- Risiko aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)
- Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko/Ausfallsrisiko) in Bezug auf die Wertpapiere
- Risiko aus der Veränderung des Credit-Spreads der Emittentin (Credit-Spread Risiko)
- Risiko aufgrund von Änderungen der Marktsituation (Wiederanlagerisiko)
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
- Zahlungsstromrisiko – Ausfall vereinbarter Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Risiko aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Werte (Optionspreisisiko)
- Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko)
- Risiko der Geldentwertung (Inflationsrisiko)
- Kein aktiver, liquider Handel – Risiko einer vorzeitigen Veräußerung vor Fälligkeit
- Mögliche Interessenskonflikte der Emittentin in Bezug auf Basiswerte
- Historische Wertentwicklung – Preisrisiko
- Erhöhung des Verlustrisikos durch Fremdfinanzierung
- Verminderung der Erträge durch hohe Transaktionskosten/Spesen
- Abwicklungsrisiko
- Cash-Flow Risiko
- Risiko der abweichenden steuerlichen Beurteilung
- Erhöhung des Verwaltungsaufwands durch Gesetzesänderungen
- Risiko ungünstiger vertraglicher Ausgestaltung
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin
- Mindestverzinsung (Floor)
- Höchstverzinsung (Cap)
- Zielkupon

Die Risikofaktoren sind in Abschnitt „B. Die Risikofaktoren“ detailliert erläutert. Grundsätzlich teilen sich die Risikofaktoren in emittentenbezogene Risikofaktoren, in wertpapierbezogene Risikofaktoren, sowie in sonstige Risiken, wie z.B. steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Risiken.

Die emittentenbezogenen Risikofaktoren betreffen – unabhängig vom emittierten Wertpapier – Tatbestände, welche mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin in ursächlichem Zusammenhang stehen und zur Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin führen können, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen.

Darunter fallen z.B. das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das Adressenausfallrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko.

Die wertpapierbezogenen Risikofaktoren betreffen Risiken, denen die Schuldverschreibungen selbst unterliegen und kumulativ mit den anderen Risikofaktoren auftreten. Wertpapierbezogene Risikofaktoren sind z.B. das Zinsänderungsrisiko, das Kreditrisiko, das Credit-Spread Risiko, das Wiederanlagerisiko, das Risiko der vorzeitigen Kündigung, das Währungsrisiko, das Inflationsrisiko.

Die steuerrechtlichen Risiken betreffen das Risiko der Umqualifizierung von Einkünften aus den angebotenen Schuldverschreibungen dahingehend, dass die im Basisprospekt dargestellten Steuerrechtsfolgen nicht eintreten und es zu einer höheren Besteuerung als im Basisprospekt dargestellt kommt. Die Umqualifizierung kann sowohl aus einer Änderung der Rechtslage als auch aus einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungsübung resultieren.

Sämtliche im Rahmen dieser Zusammenfassung bzw. in Abschnitt „B. Die Risikofaktoren“ detailliert dargestellten Risiken können im ungünstigsten Fall zu einem Totalverlust des Anlegerkapitals führen.

B. Die Risikofaktoren

**gemäß Art. 25 Abs. 1 Z 3 der
ProspektVO (Verordnung (EG) Nr. 809/2004
der Kommission vom 29. April 2004) idgF**

1. Risikofaktoren seitens der Emittentin

1.1. VORRANGIGE OFFENLEGUNG VON RISIKOFAKTOREN

Die folgende – nicht abschließende – Darstellung ist auf die wesentlichen Risikofaktoren beschränkt, welche nach derzeitiger Auffassung der Emittentin ihre Fähigkeit beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen. Potenzielle Anleger sollten alle Informationen berücksichtigen, die in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und in den jeweiligen Emissionsbedingungen enthalten sind. Zu berücksichtigen ist weiters, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können und sich dadurch verstärken können. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin haben. Die Anlageentscheidung ist aufgrund einer unabhängigen Prüfung durch die potenziellen Anleger und, soweit sie dies für erforderlich halten, aufgrund einer professionellen Beratung, etwa durch Anlage- und Steuerberater, zu treffen.

Sollte eines oder sollten mehrere der nachfolgend beschriebenen Risiken eintreten, kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Renditerückgängen der Schuldverschreibungen und im Extremfall zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

1.1.1. DAS VERLUSTRISIKO AUFGRUND DER VERÄNDERUNG VON MARKTPREISEN (MARKTRISIKO)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. definiert das Marktrisiko als das Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Das Marktrisiko besteht im wesentlichen aus den Risiken resultierend aus der Veränderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Fremdwährungs-Wechselkursen und Preisen von Waren und Derivaten. Die aus kredit- und länderspezifischen Risikofaktoren (siehe nächster Punkt 1.1.2) oder unternehmensinternen Ereignissen entstehenden Preisveränderungen der zugrunde liegenden Werte gelten ebenfalls als Marktrisiko. Das Marktrisiko führt bei Eintritt dazu dass die Emittentin die Gewinnziele nicht erreicht oder sogar Verluste macht. Weiters besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und dadurch das von den Anlegern eingesetzte Kapital zur Gänze verloren geht.

1.1.2. DAS RISIKO DES TEILWEISEN ODER VOLLSTÄNDIGEN AUSFALLS VON VEREINBARTEN ZINS- ODER TILGUNGSZAHLUNGEN (KREDITRISIKO/AUSFALLSRISIKO) U. LÄNDERRISIKO (WIRTSCHAFTLICHES U. POLITISCHES RISIKO)

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen, die von einem Vertragspartner zu erbringen sind. Je schlechter die Bonität des Vertragspartners ist, desto höher ist das Ausfallsrisiko. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass Sicherheiten, die vom Vertragspartner zur Absicherung des Kreditrisikos begeben wurden, z.B. aufgrund eines Verfalles des Marktpreises, nicht ausreichen, um die ausgefallenen Zahlungen auszugleichen.

Das Kreditrisiko ist vor allem bei klassischen Bankprodukten, wie z.B. dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, aber auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie z.B. Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen oder Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen, gegeben.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko. Das Länderrisiko ist das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner, trotz eigener Zahlungsfähigkeit etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann.

Das Kreditrisiko führt bei Eintritt dazu, dass die Emittentin die Gewinnziele nicht erreicht, oder sogar Verluste macht. Weiters besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und dadurch das von den Anlegern eingesetzte Kapital zur Gänze verloren geht.

1.1.3. DAS RISIKO VON VERLUSTEN AUFGRUND DES AUSFALLS ODER EINER BONITÄTSVERSCHLECHTERUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN (ADRESSENAUSFALLRISIKO)

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Volksbank Vorarlberg e. Gen. mögliche Wertverluste, die ihr durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern entstehen. Im Besonderen betrifft dies das Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften mit Privat- und Firmenkunden.

Das Adressenausfallrisiko führt bei Eintritt dazu, dass die Emittentin die Gewinnziele nicht erreicht oder sogar Verluste macht. Weiters besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und dadurch das von den Anlegern eingesetzte Kapital zur Gänze verloren geht.

1.1.4. DAS RISIKO VON VERLUSTEN WEGEN DER UNANGEMESSENHEIT ODER DES VERSAGENS VON INTERNEN VERFAHREN, MITARBEITERN, SYSTEMEN ODER WEGEN DES EINTRETENS VON EXTERNEN EREIGNISSEN (OPERATIONELLES RISIKO)

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. definiert das operationelle Risiko als das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen (Computerfehler, Viren, Soft- und Hardwarefehler) oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs, eintreten.

Es umfasst das Risiko unerwarteter Verluste durch Einzelereignisse, hervorgerufen durch z.B. fehlerhafte Informationssysteme, unangemessene Organisationsstrukturen oder mangelnde Kontrollmechanismen, ebenso wie das Risiko des Auftretens von Kostensteigerungen oder Ertragseinbußen aufgrund ungünstiger gesamtwirtschaftlicher oder branchenspezifischer Trends. Auch Reputationsrisiken, die z.B. aus der Unterbrechung von Geschäftsprozessen resultieren, werden in dieser Risikogruppe berücksichtigt.

1.1.5. RISIKO, DASS DIE EMITTENTIN IHRE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN NICHT ERFÜLLEN KANN (LIQUIDITÄTSRISIKO)

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen kann. Als wesentliche Liquiditätsstellen sind dabei die Erlöse aus Eigenemissionen, die Spareinlagen sowie die Refinanzierungsfazilitäten unseres Spitzeninstitutes und unserer Interbankenpartner anzuführen.

Das Liquiditätsrisiko kann dazu führen, dass die Emittentin die Gewinnziele nicht erreicht oder sogar Verluste macht. Weiters besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und dadurch das von den Anlegern eingesetzte Kapital zur Gänze verloren geht.

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise treffen die Emittentin derzeit deswegen in verhältnismäßig geringem Ausmaß, da die Volksbank Vorarlberg e. Gen. überwiegend in ihrer Region investiert ist, insbesondere in Krediten von Privat- und Firmenkunden. Diese refinanziert die Emittentin hauptsächlich aus eigenen Primärmitteln (Einlagen und eigenen Emissionen). Dessen ungeachtet wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die aktuelle Lage auf den Finanzmärkten jedenfalls auch für die Emittentin zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führt.

1.1.6. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD – RÜCKLÄUFIGE FINANZMÄRKTE

Die Emittentin konzentriert sich mit ihrer Geschäftstätigkeit auf den regionalen österreichischen Markt sowie auf die angrenzenden Nachbarländer Schweiz, Deutschland und das Fürstentum Liechtenstein. Das wirtschaftliche Umfeld (z.B. Arbeitslosigkeit, Inflation, Investitionsfreudigkeit und Wirtschaftswachstum) in diesen Ländern sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflussen wesentlich die Nachfrage nach den von der Emittentin entwickelten und angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten. Anhaltende Terrorgefahr und hohe

Rohölpreise können zu einem geringen Wachstum und unter Umständen sogar zu rückläufigen Finanzmärkten führen.

Auch die Entwicklung der Inflation sowie der Geldmarktzinsen können sich negativ auf die Emittentin sowie auf die von den Inhabern der Wertpapiere der Volksbank Vorarlberg e. Gen. erzielbare Ausschüttung auswirken. Negative Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds wirken sich unmittelbar negativ auf den wirtschaftlichen Verlauf der Emittentin aus. Die weltweite Finanzmarktkrise trifft die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wegen der geschäftspolitischen Konzentration auf die Märkte der eigenen Region in verhältnismäßig geringem Ausmaß. Es kam zu einem Ansteigen der Refinanzierungskosten. Bis dato haben sich hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Im aktuellen Geschäftsjahr 2009 hat die Emittentin die Beteiligung an der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) neu zu bewerten (die Emittentin ist indirekt über die Volksbank Holding Genossenschaft m.b.H. mit 1,88 % am Grundkapital der ÖVAG und direkt über gezeichnetes Partizipationsscheinkapital mit 1,05 % an der ÖVAG beteiligt). Die Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Basisprospekts zeigt ein voraussichtliches Abwertungserfordernis per 31.12.2009 zwischen 20 % (Partizipationsscheinkapital) und 40 % (Aktienkapital). Die Durchführung einer Abwertung per 31.12.2009 wird negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage haben.

Dessen ungeachtet wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sich bedingt durch die aktuelle Lage auf den Finanzmärkten das Risiko des Eintretens von negativen Auswirkungen der rückläufigen Finanzmärkte auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin erhöht hat.

1.1.7. WETTBEWERB AM ÖSTERREICHISCHEN BANKENSEKTOR

Im österreichischen Bankensektor herrscht intensiver Wettbewerb. So weist Österreich im Vergleich zu anderen Staaten eine überdurchschnittliche Bankendichte, vor allem aber eine extrem hohe Bankstellendichte (etwa 1.500 Einwohner pro Bankstelle) auf. Der intensive Wettbewerb kann unter anderem den Gewinn (so ist etwa das Zinsgeschäft im internationalen Vergleich wenig ertragreich) schmälern und eine Reduzierung des frei verfügbaren Kapitals für Investitionen und Veranlagungen bedingen.

1.1.8. NEUE BASELER EIGENKAPITALVEREINBARUNG – BASEL II

Die Eigenkapitalanforderungen, die durch Einführung von „Basel II“ (Regelungen die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgeschlagen und in die mit 1.1.2007 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung zur Internationalen Konvergenz der Eigenmittelmessung und Eigenkapitalanforderungen vom Juni 2004 aufgenommen wurden) zu erfüllen sind und die damit einhergehenden geänderten Kapitalquoten können sich auf die Verfügbarkeit von Bankkrediten, den Verwaltungsaufwand und auf den Ertrag aus den dadurch betroffenen Geschäftstätigkeiten der Emittentin negativ auswirken.

Die Emittentin nutzt zur Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko und für das operationelle Risiko seit dem 1.1.2008 den sog. „Standardansatz“ (Kreditrisiko-Standardansatz gem. § 22a BWG). Der Standardansatz ist ein Verfahren zur Ermittlung der bankenaufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken und operationelle Risiken von Kreditinstituten.

1.1.9. REGULATORISCHES RISIKO – ÄNDERUNG VON GESETZEN, RICHTS- UND VERWALTUNGSPRAXIS ZULASTEN DER EMITTENTIN

Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt in den Staaten, in denen sie tätig ist, den jeweiligen nationalen und internationalen Gesetzen und Verträgen sowie der Aufsicht der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden. Es besteht das Risiko, dass sich sowohl die Gesetzgebung als auch die Gerichts- und Verwaltungspraxis in diesen Staaten zulasten der Emittentin ändert.

1.1.10. GRUPPENRISIKO / WIRTSCHAFTLICHE SCHWIERIGKEITEN INNERHALB DER VOLKSBANK GRUPPE

Aufgrund des innerhalb der Volksbank Gruppe bestehenden Solidaritätsprinzips besteht zudem das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des ÖGV auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des ÖGV negativ auswirken. Auch das einheitliche Auftreten der Volksbank Gruppe auf dem Markt und die Wahrnehmung des einzelnen Mitglieds des ÖGV als Teil der Volksbank Gruppe können dazu führen, dass negative Entwicklungen, welcher Art auch immer, bei einem Mitglied des ÖGV alle anderen Mitglieder des ÖGV wirtschaftlich negativ beeinflussen.

Da die Mitglieder des ÖGV als einheitliche Gruppe (Volksbank Gruppe) auftreten und die Volksbank Gruppe von einem System der wechselseitigen Solidarität zwischen ihren Mitgliedern geprägt ist, besteht das Risiko, dass sich negative wirtschaftliche Entwicklungen bei einem oder mehreren Mitgliedern des ÖGV auf sämtliche Mitglieder des ÖGV und damit auch auf die gesamte Volksbank Gruppe negativ auswirken. Im aktuellen Geschäftsjahr 2009 besteht unter Umständen die Notwendigkeit, die Beteiligung der Emittentin an der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) abzuwerten. Die ÖVAG befindet sich in Folge der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und rechnet im Jahr 2009 mit einem negativen Bilanzergebnis. In welchem Ausmaß eine Abwertung der Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG erforderlich sein wird, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Eine Abwertung der Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage.

1.1.11. RISIKO DER NACHRANGIGKEIT BEI ERGÄNZUNGSKAPITAL

Neben den speziellen Risiken von Ergänzungskapitalanleihen, welche in Punkt 2.2.8.3 i.V.m. Punkt 2.1. aufgelistet werden, besteht das Risiko der Nachrangigkeit. Dies bedeutet, dass im Falle der Insolvenz des Anleihegläubigers erst nach allen anderen Gläubigern befriedigt werden bzw. die Emittentin alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zuerst zu bedienen hat. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin im Insolvenzfall als Schuldnerin von nachrangigem Ergänzungskapital nach (quotenmäßiger) Bedienung der nicht nachrangigen Verbindlichkeiten keine Mittel mehr hat, um die Gläubiger von nachrangigem Ergänzungskapital zu befriedigen.

Die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen bzw. Ergänzungskapitalschuldverschreibungen sind einem höheren Ausfalls- und Zinsverlustrisiko ausgesetzt (nachrangige Befriedigung im Konkursfall, Deckungserfordernis für die Zinszahlung für Ergänzungskapital im ausschüttungsfähigen Gewinn und Teilnahme am Nettoverlust, welcher während der Laufzeit entstanden ist, siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt D, Kapitel 4.2.3).

1.1.12. RISIKEN VON NACHRANGKAPITAL BZW. KURZFRISTIGEM NACHRANGIGEN KAPITAL

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, welche mit nachrangigem Kapital (§ 23 Abs 8 BWG) und kurzfristigem nachrangigen Kapital (§ 23 Abs 8a BWG) verbunden sind (siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt D, Kapitel 4.7), ergeben sich für den Anleger folgende Risiken:

Es besteht – wie beim Ergänzungskapital (siehe Punkt 1.1.11) – das Risiko der Nachrangigkeit und dadurch ein höheres Ausfalls- und Zinsverlustrisiko. Dieses besteht durch die nachrangige Befriedigung der Gläubiger im Konkursfall sowie zusätzlich bei kurzfristigem nachrangigen Kapital dadurch, dass die Emittentin weder Tilgungs- noch Zinszahlungen leisten darf, wenn dadurch die anrechenbaren Eigenmittel der Emittentin unter das Mindesteigenmittelerfordernis absinken würden (siehe auch Zahlungsstromrisiko Punkt 2.1.6).

Es besteht auch das Risiko der vorzeitigen Kündigung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 23 Abs 8 Z 1 BWG bzw. § 23 Abs 8a Z 1 BWG zutreffen (siehe dazu Abschnitt D, Kapitel 4.7). Durch die vorzeitige Kündigung besteht das Risiko, dass ein möglicher vom Anleger erwarteter zukünftiger Ertrag ausfällt bzw. ein Verlust in Kauf genommen werden muss, wenn der Tilgungsbetrag unter dem Emissions- oder Kaufkurs liegt.

1.1.13. RISIKO DER HANDELSAUSSETZUNG

Der Handel in einem Finanzinstrument kann, wenn dies im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen, gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Börseplatzes ausgesetzt werden. Das österreichische Börsegesetz trifft für Finanzinstrumente, die den Regeln eines geregelten Marktes nicht mehr entsprechen, nähere Regelungen (§ 25b BörseG).

Während der Handelsaussetzung können an dem von der Handelsaussetzung jeweils betroffenen geregelten Markt keine Kauf- und Verkaufsaufträge der Marktteilnehmer (Anleger) durchgeführt werden. Nach einer Handelsaussetzung kann der Kurs stark vom letzten Kurs abweichen und es besteht das Risiko, dass sich gewisse Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich Kauf- und Verkaufskurse nicht mehr erfüllen. Ferner kann die Handelsaussetzung gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes verfügt oder veranlasst werden, wenn nach Ansicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde ein Handel angesichts der Lage der Emittentin den Anlegerinteressen abträglich wäre (§ 8a Abs 8 KMG).

2. Risikofaktoren seitens der Wertpapiere

Die folgende – nicht abschließende – Darstellung ist auf die wesentlichen Risikofaktoren beschränkt, welche nach derzeitiger Auffassung der Emittentin für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von ausschlaggebender Bedeutung sind, wenn es darum geht, das Risiko zu bewerten, mit dem die Wertpapiere der Emittentin behaftet sein können.

Potenzielle Anleger sollten alle Informationen berücksichtigen, die in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und in den jeweiligen Emissionsbedingungen enthalten sind. Zu berücksichtigen ist weiters, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können und sich dadurch verstärken können. Es besteht das Risiko, dass die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren dazu führt, dass Zinszahlungen ganz oder teilweise und/oder die Rückzahlung des vom Anleger eingesetzten Kapitals (im Folgenden auch „Tilgung“) ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfällt bzw. ausfallen.

Die Anlageentscheidung ist aufgrund einer unabhängigen Prüfung durch die potenziellen Anleger und – soweit sie dies für erforderlich halten – aufgrund einer professionellen Beratung, etwa durch Anlage- und Steuerberater zu treffen. Der potenzielle Anleger in strukturierte Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere sollte darüber hinaus Erfahrungen mit derartigen Investitionen haben.

2.1. ALLGEMEINE RISIKEN IM HINBLICK AUF SCHULDVERSCHREIBUNGEN/ FORDERUNGSWERTPAPIERE

Der Erwerb von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren ist mit bestimmten Risiken verbunden, die je nach Spezifikation und Art der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapieres verschieden sind.

Bei **strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren** ist bzw. sind die Verzinsung und/oder die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals von bestimmten Ereignissen oder Basiswerten abhängig. Es besteht daher unter anderem das Risiko, dass kein laufender oder gar kein Ertrag oder ein Ertrag, der unter dem einer konventionellen Schuldverschreibung liegt, ausbezahlt wird oder dass ein Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt. Die häufigsten Basis- oder Referenzwerte sind z.B. Währungen, Rohstoffe, Zinsen, Aktien oder Indizes. Die Risiken der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere können von den Einzelrisiken der jeweiligen Ereignisse oder Basiswerte abweichen.

Der Marktpreis von strukturierten Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapieren kann starken Schwankungen, die z.B. von der Volatilität eines Basiswertes abhängig sind, unterliegen; insbesondere können

Schwankungen im Preis eines Basiswertes durch Schwankungen im Preis eines anderen Basiswertes ausgeglichen oder verstärkt werden.

Weder der historische noch der gegenwärtige Wert eines Basiswertes kann als Indikator für die zukünftige Wertentwicklung dieses Basiswertes und der daran gekoppelten strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere herangezogen werden.

Potenzielle Anleger haben grundsätzlich keinerlei Rechte in Bezug auf den Basiswert, ausgenommen Schuldverschreibungen, die ein Anleiheandienungsrecht beinhalten (z.B. Powerzinsanleihe Pkt. 2.2.8.16).

Die Emittentin hat keinen Einfluss auf die Entwicklung der Basiswerte oder den Eintritt eines bestimmten Ereignisses. Die jeweiligen Basiswerte bzw. deren Märkte werden/wurden von der Emittentin nicht eingehend analysiert. Die Emittentin übernimmt daher keine Garantie für die positive Entwicklung oder den Fortbestand dieser Märkte.

Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere können insbesondere folgenden Risiken unterliegen:

2.1.1. RISIKO AUFGRUND VON ÄNDERUNGEN DES ZINSNIVEAUS (ZINSÄNDERUNGSRISIKO)

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der zentralen Risiken verzinslicher Wertpapiere. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere führen. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere die Erwerber von festverzinslichen Wertpapieren sind einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt.

Das Marktzinsniveau wird weitgehend durch die staatliche Haushaltspolitik, die Politik der Notenbank, die Entwicklung der Konjunktur, die Inflation sowie das ausländische Zinsniveau und die Wechselkursereignisse beeinflusst. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist allerdings nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

Das Zinsänderungsrisiko bewirkt, dass es zu Kursschwankungen der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere während der Laufzeit kommen kann. Die Kursschwankungen sind umso größer, je länger die Restlaufzeit der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere und je niedriger deren Kupon ist.

Es besteht das Risiko, dass die Verwirklichung des Zinsänderungsrisikos dazu führt, dass Zinszahlungen ganz oder teilweise ausfallen.

2.1.2. RISIKO AUFGRUND VON ZAHLUNGS AUSFÄLLEN UND DER BONITÄT DER EMITTENTIN (KREDITRISIKO/AUSFALLSRISIKO) IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von der Emittentin an die Anleger gemäß der jeweiligen Emissionsbedingungen zu erbringen sind. Je schlechter die Bonität der Emittentin ist, desto höher ist dieses Ausfallsrisiko.

Es besteht das Risiko, dass die Verwirklichung des Kreditrisikos dazu führt, dass Zinszahlungen an Anleger ganz oder teilweise und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfallen bzw. ausfällt.

2.1.3.RISIKO AUS DER VERÄNDERUNG DES CREDIT-SPREADS DER EMITTENTIN (CREDIT-SPREAD RISIKO)

Der Credit-Spread ist jene Spanne, die die Emittentin einem Gläubiger als Aufschlag für das eingegangene Kreditrisiko bezahlen muss. Credit-Spreads werden als Aufschläge auf aktuelle risikolose Zinssätze oder als Abschläge auf den Preis gehandelt.

Als Einflussfaktoren auf den Credit-Spread gelten vor allem die Bonität und das Rating der Emittentin, die Ausfallswahrscheinlichkeit, die Recovery Rate, die Restlaufzeit der Schuldverschreibung und die Verpflichtungen aus allfälligen Besicherungen und Garantien sowie Vorrangigkeits- oder Nachrangigkeitserklärungen. Verstärkend oder abschwächend wirken auch die Liquiditätssituation, das allgemeine Zinsniveau, die Wirtschaftslage und eventuell auch die Währung, auf die diese Verpflichtung lautet.

Das Credit-Spread Risiko ist das Risiko, dass sich der Credit-Spread der Emittentin verändert. Weitet sich der Credit-Spread der Emittentin aus, so besteht das Risiko, dass es zu einem Kursverlust während der Laufzeit kommt.

2.1.4.RISIKO AUFGRUND VON ÄNDERUNGEN DER MARKTSITUATION (WIEDERANLAGERISIKO)

Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, das mit der erneuten Anlage der aus der Schuldverschreibung frei gewordenen Geldmittel verbunden ist. Für den Anleger hängt die Rendite einer Schuldverschreibung neben dem Kurs und der Nominalverzinsung der Schuldverschreibung auch davon ab, ob die Zinserträge, die während der Laufzeit der Schuldverschreibung erzielt werden, zu einem gleich hohen oder besseren Zinssatz wie der der Schuldverschreibung wieder angelegt werden können. Das Risiko, dass der allgemeine Marktzins während der Laufzeit unter die Verzinsung der Schuldverschreibung fällt, wird allgemein als Wiederanlagerisiko bezeichnet. Das Ausmaß des Wiederanlagerisikos hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Schuldverschreibung ab.

2.1.5.RISIKO DER VORZEITIGEN KÜNDIGUNG

Die Emittentin ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, die von ihr emittierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere vor Ablauf der Laufzeit – in der Regel ohne Angabe von Gründen – zu kündigen.

Liegt der Wert, den die Anleger in diesem Fall als Tilgungsbetrag erhalten, unter dem jeweiligen Emissions- oder Kaufkurs, können Anleger massive Verluste erleiden. Durch die vorzeitige Kündigung besteht das Risiko, dass ein möglicher, vom Anleger erwarteter zukünftiger Ertrag ausfällt.

2.1.6.ZAHLUNGSSTROMRISIKO – AUSFALL VEREINBARTER ZINS- UND/ODER TILGUNGSZAHLUNGEN

Strukturierte Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere gewähren in der Regel einen bestimmten Zahlungsstrom, d.h., es wird in den Emissionsbedingungen festgelegt, unter welchen Bedingungen, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe Zinszahlungen und/oder die Tilgung erfolgen bzw. erfolgt. Die tatsächlichen Zahlungsströme können jedoch bei Nichteintritt der vereinbarten Bedingungen von den erwarteten Zahlungsströmen abweichen.

Es besteht das Risiko, dass bei Verwirklichung des Zahlungsstromrisikos Zinszahlungen ganz oder teilweise und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfallen bzw. ausfällt.

2.1.7.RISIKO AUFGRUND VON SCHWANKUNGEN DER ZUGRUNDE LIEGENDEN WERTE (OPTIONSPREISRISIKO)

Der Optionspreis ist die Prämie, die der Käufer einer Option bezahlen muss, um zum bzw. bis zum Verfallstermin sein Optionsrecht ausüben zu dürfen, d.h., vom Verkäufer der Option die Lieferung bzw. die Abnahme des vereinbarten Bezugswertes zum vereinbarten Preis zu verlangen. Der Optionspreis wird durch

Angebot und Nachfrage auf dem Markt bestimmt und orientiert sich am theoretischen Optionspreis eines mathematischen Optionspreismodells.

Das Preisrisiko einer Option wird vom Preis und der Volatilität des Basiswertes, dem Strikepreis, der Restlaufzeit und dem risikolosen Zinssatz beeinflusst. Starke Preisschwankungen des Basiswertes oder der Volatilität beeinflussen den Preis in beide Richtungen sehr stark, während die sinkende Restlaufzeit tendenziell zu niedrigeren Preisen führt.

2.1.8. RISIKO AUFGRUND VON SCHWANKUNGEN DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG (WÄHRUNGSRISIKO WECHSELKURSRISIKO) –

Das Währungsrisiko ist das Risiko der negativen Abweichung zwischen tatsächlichem und erwartetem Ertrag aus einer Schuldverschreibung, die auf fremde Währung lautet. Das Währungsrisiko setzt sich aus dem **Zinsänderungsrisiko** (siehe oben) und dem **Wechselkursrisiko** zusammen. Das Wechselkursrisiko resultiert aus einer für den Anleger negativen Entwicklung des Wechselkurses. Der Wechselkurs drückt das Preisverhältnis zweier Währungen aus, wobei die Menge an ausländischen Geldeinheiten pro Euro betrachtet wird (Mengennotierung).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Basiswerte von Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere, Zinszahlungen und die Tilgung einer Schuldverschreibung in fremden Währungen notiert sein können.

Es besteht das Risiko, dass bei Verwirklichung des Währungsrisikos Zinszahlungen ganz oder teilweise und/oder die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfallen bzw. ausfällt.

2.1.9. RISIKO DER GELDENTWERTUNG (INFLATIONSRISIKO)

Das Inflationsrisiko ist das Risiko einer künftigen Geldentwertung. Die Realrendite wird durch die Inflation geschmälert. Je niedriger die Inflationsrate, desto höher ist die Realverzinsung. Ist die Inflationsrate gleich hoch oder höher als die Nominalverzinsung, so ist die Realverzinsung null oder gar negativ.

2.1.10. KEIN AKTIVER, LIQUIDER HANDEL – RISIKO EINER VORZEITIGEN VERÄUßERUNG VOR FÄLLIGKEIT

Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die auf Basis dieses Basisprospekts emittiert werden, sind Neuemissionen. Es besteht daher – wenn in den Emissionsbedingungen nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist – zum Emissionszeitpunkt kein liquider Handelsmarkt.

Die Emittentin übernimmt – sofern in den Emissionsbedingungen nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist – keine Verpflichtung, die Liquidität der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere zu gewährleisten oder die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere an einem geregelten Markt zu listen.

Die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere sind größtenteils nicht börsennotiert. Das Listing an einem geregelten Markt ist nicht gewährleistet. Selbst wenn ein Listing an einem geregelten Markt erfolgt, so kann die Emittentin nicht gewährleisten, dass sich ein liquider Handel entwickelt. Für den Fall, dass sich ein Sekundärmarkt für diese Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere entwickelt, ist weder die Preisentwicklung der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere noch die Liquidität des Sekundärmarktes absehbar.

Anleger müssen daher damit rechnen, dass sie die von ihnen gehaltene Schuldverschreibung, insbesondere bei Veräußerung während der Laufzeit der Schuldverschreibung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußern können.

2.1.11. MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE DER EMITTENTIN IN BEZUG AUF BASISWERTE

Die Emittentin kann gegebenenfalls an Geschäften betreffend die Basiswerte sowohl auf eigene Rechnung als auch auf Rechnung von verwaltetem Kundenvermögen beteiligt sein. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Anleger von strukturierten Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert der Basiswerte und damit auf den Wert der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin in Bezug auf Basiswerte eine andere Funktion, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Indexsponsor oder Index-Lizenzgeber, ausüben. Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivative Instrumente auf Basiswerte ausgeben. Die Emission und der Verkauf solcher mit den strukturierten Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere im Wettbewerb stehender Schuldverschreibungen können sich auf den Wert der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere auswirken.

Unter Umständen verwendet die Emittentin einen Teil oder den gesamten Erlös aus dem Verkauf von strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren für Absicherungsgeschäfte. Es ist möglich, dass die Absicherungsgeschäfte der Emittentin Auswirkungen auf den Wert der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere haben können.

Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf einen Basiswert erhalten. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, solche Informationen zu veröffentlichen.

Die Emittentin kann in bestimmten Fällen als Market-Maker für Basiswerte auftreten, dies insbesondere dann, wenn die Emittentin den Basiswert begeben hat. Durch solches Market-Making wird die Emittentin den Preis des Basiswertes maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere beeinflussen. Die von der Emittentin in ihrer Funktion als Market-Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

2.1.12. HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG – PREISRISIKO

Der historische Preis einer Schuldverschreibung ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung.

Veränderungen in den Basiswerten beeinflussen den Handelspreis der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere. Die Preise der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere stehen in der Regel nicht in einem linearen Zusammenhang zum Preis der Basiswerte. Der Wert der Basiswerte kann zeitlichen Schwankungen unterworfen sein; diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren, wie z.B. Tätigkeiten des Unternehmens, volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulationen abhängig. Besteht der Basiswert aus einem Korb verschiedener Objekte, können Schwankungen im Wert eines enthaltenen Objektes durch Schwankungen im Wert der anderen enthaltenen Objekte ausgeglichen oder verstärkt werden. Dadurch können potenzielle Erträge durch Verluste vernichtet werden oder gar Verluste eintreten. Die Entwicklung des Emissions- und Kaufpreises für strukturierte Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere kann daher von der Entwicklung der Preise der Basiswerte abweichen.

Es ist nicht vorhersehbar, ob der Marktpreis der strukturierten Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere steigt oder fällt. Es besteht das Risiko, dass bei Verwirklichung des Preisrisikos die Tilgung ganz (Totalverlust) oder teilweise (Teilverlust) ausfällt.

Die Emittentin leistet keine Gewähr dafür, dass die Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen in einem bestimmten Rahmen oder konstant bleibt.

2.1.13. ERHÖHUNG DES VERLUSTRISIKOS DURCH FREMDFINANZIERUNG

Anleger, die den Erwerb von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren über Fremdmittel finanzieren, werden darauf hingewiesen, dass die erhofften Zinszahlungen unter den Erwartungen bleiben und/oder eine Tilgung der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapieres unter Umständen unter dem jeweiligen Kauf- oder Emissionskurs erfolgen kann bzw. können. Auch der Totalverlust ist möglich. Anleger können sich daher nicht darauf verlassen, dass Kreditverbindlichkeiten mit Zinszahlungen und/oder dem Verkaufs- oder Tilgungserlös der Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere rückgeführt werden können. Es ist somit nicht nur der eingetretene Verlust aus der Schuldverschreibung hinzunehmen, sondern auch der verzinste Kredit zurückzuzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse müssen dahingehend überprüft werden, ob die Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristige Tilgung des Kredits auch dann gewährleistet ist, wenn die erwartete Rendite nicht eintreten sollte. Auf Grund des erhöhten Risikos ist daher von kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften grundsätzlich abzuraten.

2.1.14. VERMINDERUNG DER ERTRÄGE DURCH HOHE TRANSAKTIONSKOSTEN/SPESEN

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren können Provisionen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen können. Diese Provisionen und andere Transaktionskosten können insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden ersucht, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

2.1.15. ABWICKLUNGSRISIKO

Die Abwicklung von An- und Verkäufen von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren erfolgt über verschiedene Clearing-Systeme, wie z.B. Euroclear Bank S.A./N.V. oder die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB). Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere dem jeweiligen Anleger auf dessen Wertpapierdepot tatsächlich übertragen werden. Die Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit der jeweiligen Abwicklungssysteme verlassen.

2.1.16. CASH-FLOW RISIKO

Im Allgemeinen sehen strukturierte Schuldverschreibungen einen bestimmten Cash-Flow vor. Die Endgültigen Bedingungen legen fest, unter welchen Bedingungen, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe Zinsen und/oder die Rückzahlungsbeträge gezahlt wird/werden. Für den Fall, dass die vereinbarten Bedingungen nicht eintreten, besteht das Risiko, dass der tatsächliche Cash-Flow von dem erwarteten abweicht.

2.1.17. RISIKO DER ABWEICHENDEN STEUERLICHEN BEURTEILUNG

Potenzielle Investoren sollten ihre eigenen Steuerberater kontaktieren, um sich über die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen beraten zu lassen, welche von der steuerrechtlichen Situation, die für Investoren generell beschrieben wird, abweichen kann. Zusätzlich könnte sich die steuerrechtliche Behandlung eines Investors in Zukunft zum Nachteil des Investors verändern. Die steuerlichen Risiken sind unter Punkt 3. gesondert dargestellt.

2.1.18. ERHÖHUNG DES VERWALTUNGSaufwANDS DURCH GESETZESÄNDERUNGEN

Änderungen anwendbarer Gesetze, Richtlinien oder Vorschriften können einen nachteiligen Einfluss auf die Kostenstruktur und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere und die Investoren haben.

2.1.19. RISIKO UNGÜNSTIGER VERTRAGLICHER AUSGESTALTUNG

Die jeweilige zivilrechtliche Ausgestaltung konkreter Emissionsbedingungen unterliegt grundsätzlich der privatautonomen Vertragsgestaltung durch die Emittentin, soweit nicht zwingende Bestimmungen entgegenstehen. Je nach Emission können daher Emissionsbedingungen, soweit sie dispositiver Natur sind, für den jeweiligen Anleger im Vergleich zur allgemeinen oder besonderen zivilgesetzlichen Regelung oder im Vergleich zu anderen Emissionsbedingungen günstiger oder ungünstiger ausgestaltet sein (z.B. Ausschluss bzw. Einräumung bestimmter Kündigungsmöglichkeiten oder Verkürzung gesetzlicher Verjährungsfristen). Anleger sollten daher im Zweifelsfall vor ihrer Anlageentscheidung rechtliche Beratung einholen, um angemessen einschätzen zu können, inwieweit für sie, insbesondere bei Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Umstände, die konkrete Vertragsgestaltung als gegenüber den allgemeinen und besonderen zivilgesetzlichen Regelungen oder gegenüber anderen Emissionsbedingungen nachteilig ist.

2.2. SPEZIELLE RISIKEN DER JEWEILIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN/ FORDERUNGSWERTPAPIERE

Im Folgenden werden die Produkte jeweils kurz beschrieben und im Anschluss die wesentlichen Risiken der einzelnen Produkte genannt. Darüber hinaus können die unter Punkt 2.1. genannten Risikofaktoren auf die einzelnen Produkte anwendbar sein. Die einzelnen Produkte können mit einigen zusätzlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgestattet sein, die in ihrer Funktionsweise und bezüglich der damit verbundenen Risiken vorweg beschrieben werden.

2.2.1.KÜNDIGUNGSRECHT (CALLRECHT) DER EMITTENTIN

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier zusätzlich mit einem Kündigungsrecht der Emittentin ausgestattet, so ist die Emittentin berechtigt, die/das Schuldverschreibung/ Forderungswertpapier zu einem (oder mehreren) bestimmten Kündigungsterminen in der Regel zum Nennwert zu kündigen. In einem solchen Fall trägt der Anleger zusätzlich zu den angeführten Risiken das unter Punkt 2.1.5. beschriebene Risiko der vorzeitigen Kündigung sowie, da das Kündigungsrecht der Emittentin eine Option darstellt, das Optionspreisisiko. Damit besteht das Risiko, dass es bei Zins- oder Volatilitätsänderungen zu deutlichen Kursschwankungen kommt.

2.2.2.KÜNDIGUNGSRECHT (PUTRECHT) DES ANLEGERS

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier zusätzlich mit einem Kündigungsrecht des Anlegers ausgestattet, so ist der Anleger berechtigt, die/das Schuldverschreibung/ Forderungswertpapier zu einem (oder mehreren) bestimmten Kündigungsterminen zum Nennwert an die Emittentin zurückzugeben. Da das Kündigungsrecht eine Option darstellt, kommt das Optionspreisisiko zum Tragen und es besteht das Risiko, dass es bei Zins- oder Volatilitätsänderungen zu deutlichen Kursschwankungen kommt.

2.2.3.TEILTILGUNG

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier mit einer Teiltilgung ausgestattet, so wird ein Teil der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere vorzeitig getilgt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Option, da die Teiltilgung im Vorhinein bereits feststeht. Liegt der prozentuelle Wert, den die Anleger in diesem Fall als Tilgungsbetrag erhalten, unter dem jeweiligen prozentuellen Emissions- oder Kaufkurs, können die Anleger massive Verluste erleiden. Durch die Teiltilgung besteht das Risiko, dass ein möglicher, vom Anleger erwarteter zukünftiger Ertrag ausfällt.

2.2.4.ANDIENUNGSRECHT DER EMITTENTIN

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier zusätzlich mit einem Andienungsrecht der Emittentin ausgestattet, so ist die Emittentin berechtigt, dem Anleger zu einem (oder mehreren) bestimmten Terminen ein/e vorher definierte/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapier mit festgelegter/m Nominale zu liefern. Der Anleger ist dann verpflichtet, der Emittentin die Schuldverschreibung zu einem vorher definierten Kurs abzunehmen. In diesem Falle hat der Anleger das Risiko, dass er ein/e Schuldverschreibung/Forderungswertpapier teurer kaufen muss, als er sie zum gleichen Zeitpunkt am Markt kaufen könnte.

2.2.5.MINDESTVERZINSUNG (FLOOR)

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier mit einer Mindestverzinsung ausgestattet, so kann der Kupon nicht niedriger als die Mindestverzinsung sein. Da die Mindestverzinsung eine Option darstellt, kommt das Optionspreisisiko zum Tragen und es besteht das Risiko, dass es bei Zins- oder Volatilitätsänderungen zu deutlichen Kursschwankungen kommt.

2.2.6.HÖCHSTVERZINSUNG (CAP)

Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier mit einer Höchstverzinsung ausgestattet, so beträgt der Kupon maximal den Höchstzinssatz. Da die Höchstverzinsung eine Option darstellt, kommt das Optionspreisisiko zum Tragen und es besteht das Risiko, dass es bei Zins- oder Volatilitätsänderungen zu deutlichen Kursschwankungen kommt. Insbesondere kann die durch die Höchstverzinsung begrenzte Renditechance, sollte der Markt das Niveau der Höchstverzinsung übersteigen, zu einer Begrenzung des Preisanstieges führen.

2.2.7.ZIELKUPON

Unter Zielkupon ist ein über die Laufzeit kumulierter Kupon zu verstehen, der, sobald er die zuvor definierte Höhe erreicht hat, zu einer vorzeitigen Tilgung der/des Schuldverschreibung/ Forderungswertpapiers führt. Ist die/das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier mit einem Zielkupon versehen, so trägt der Anleger daher zusätzlich zu den angeführten Risiken das unter Punkt 2.1.5. beschriebene Risiko der vorzeitigen Kündigung.

Sollte die vom Anleger erwartete Zinsentwicklung oder die Entwicklung des Basiswertes oder der Basiswerte nicht eintreffen, so ist es durch die Konstruktion des Zielkupons möglich, dass der Anleger über einen längeren Zeitraum geringe oder keine Zinsen bekommt und dadurch die vorzeitige Rückzahlung aufgrund des Nichterreichens des Zielkupons verschoben wird (Zahlungsstromrisiko wie unter Punkt 2.1.6. beschrieben).

2.2.8.RISIKEN DER EINZELNEN PRODUKTKATEGORIEN

Die Beschreibung der Produktgruppen erfolgt in Abschnitt D Punkt 4.

2.2.8.1. Fixkupon-Schuldverschreibungen

Die Risiken von Fixkupon-Schuldverschreibungen (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:

- wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.2. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (Floating Rate Notes)

Die Risiken von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Höchstverzinsung (Cap)
 - Mindestverzinsung (Floor)
 - Callrecht der Emittentin
 - Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.3. Ergänzungskapitalanleihen

Die Risiken von Ergänzungskapitalanleihen (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA; es besteht daher das Risiko, dass das Instrument nicht als Ergänzungskapital angerechnet werden kann.

2.2.8.4. Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds)

Die Risiken von Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds) (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Optionspreissrisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.5. [Mehrfach] [kündbare] Stufenzins-Schuldverschreibungen

Risiken von mehrfach kündbaren Stufenzins-Schuldverschreibungen (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

Zinsänderungsrisiko

- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreissrisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.6. [Mehrfach] [kündbare] Hochzinsanleihen

Die Risiken von mehrfach kündbare Hochzinsanleihe (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:

- wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
 - Zielkupon
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Höchstverzinsung (Cap)
 - Mindestverzinsung (Floor)
 - Callrecht der Emittentin
 - Andienungsrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.7. [Mehrfach] [kündbare] Geldmarktfloater

Die Risiken von mehrfach kündbaren Geldmarktfloatern (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko:
 - wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Höchstverzinsung (Cap)
 - Mindestverzinsung (Floor)
 - Callrecht der Emittentin
 - Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.8. Garantieperformer

Die Risiken von Garantieperformern (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.9. Zertifikat mit Garantiepuffer

Die Risiken von Indexzertifikaten mit Garantiepuffer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.10. Turbo/Bonus Performer

Die Risiken von Turbo / Bonus Performern (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.11. Bonuszertifikat / Express Zertifikat

Die Risiken von Bonuszertifikaten (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.12. Bonus Garant

Die Risiken von Bonus Garant (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.13. Total Return Index Performer

Die Risiken von Total Return Index Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.14. Indezertifikate

Die Risiken von Indexzertifikaten (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.15. [Reverse][Level][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Level][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.16. [Reverse][Kraft]Performer

Die Risiken von [Reverse][Kraft]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.17. [Reverse][Spread][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Spread][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.18. [Reverse][Prämien][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Prämien][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.19. [Reverse][Garantie]Performer

Die Risiken von [Reverse][Garantie]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.20. [Reverse][Parallel]Performer

Die Risiken von [Reverse][Parallel]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.21. [Reverse][Aktiv]Performer

Die Risiken von [Reverse][Aktiv]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.22. [Reverse][Ziel][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Ziel][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.23. [Reverse][Stufen]Performer

Die Risiken von [Reverse][Stufen]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.24. [Reverse][Erfolgs-][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Erfolgs-][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.25. [Reverse][Gipfel][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Gipfel][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.26. [Reverse][Turbo][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Turbo][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.27. [Reverse][Staffel][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Staffel][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.28. [Reverse][Discount][Garant]Performer

Die Risiken von [Reverse][Discount][Garant]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreisisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.29. [Reverse] Floater

Die Risiken von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Risiko der vorzeitigen Kündigung:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Teiltilgung
- Zahlungsstromrisiko

- Optionspreisisiko:
 - o wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Höchstverzinsung (Cap)
 - Mindestverzinsung (Floor)
 - Callrecht der Emittentin

- Putrecht des Anlegers
 - Andienungsrecht der Emittentin
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.30. [Reverse][Rahmen]Floater

Die Risiken von [Reverse][Rahmen]Floater (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreissrisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.31. [Vola]Floater

Die Risiken von [Vola]Floater (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreissrisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.32. Schuldverschreibung mit Andienungsrecht

Die Risiken von Schuldverschreibung mit Andienungsrecht (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin

- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreissrisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

2.2.8.33. [...][Kombi]Performer

Die Risiken von [...][Kombi]Performer (wie unter Punkt 2.1. ausgeführt) sind insbesondere:

- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko
- Wiederanlagerisiko
 - o Bei vorzeitigem Verkauf oder wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
 - Zielkupon
- Risiko der vorzeitigen Kündigung
 - o Wenn folgende Ausgestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden:
 - Callrecht der Emittentin
- Zahlungsstromrisiko
- Optionspreissrisiko
- Währungsrisiko: wenn die Schuldverschreibung nicht in der Heimatwährung notiert ist

3. STEUERLICHE RISIKEN

3.1. ÄNDERUNGEN DER RECHTSLAGE

Die Ausführungen zur steuerlichen Beurteilung (s. Abschnitt D, Punkt 4.16.) basieren auf der in Österreich zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden Gesetzeslage sowie der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis. Abweichungen in der steuerlichen Qualifikation von aus dem Erwerb prospektgegenständlicher Schuldverschreibungen resultierenden Gewinnen und Verlusten können sich insbesondere durch Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass dies zu einer wesentlichen Minderung der Rendite nach Steuern führt.

3.2. UMQUALIFIZIERUNGSRISIKO

Weiters besteht das steuerliche Risiko der Umqualifizierung von Einkünften aus Schuldverschreibungen, welches dann auftritt, wenn die Finanzverwaltung die Einkünfte anders einordnet bzw. qualifiziert als dies von der Emittentin in vorliegendem Prospekt vorgenommen wurde.

Dieses Risiko trifft auf sämtliche im Prospekt beschriebenen Abgrenzungen der angebotenen Schuldverschreibungen im Hinblick auf das Vorliegen eines Tatbestandes der Kapitalertragsteuerpflicht (und somit der Endbesteuerung) bzw. das Vorliegen eines Spekulationstatbestandes (und somit der Besteuerung zum laufenden Tarif) zu. Für den Anleger besteht das Risiko darin, dass aufgrund einer möglichen höheren Besteuerung bei Umqualifizierung der Einkünfte durch die Finanzverwaltung eine wesentliche Verringerung der Rendite nach Steuern eintreten kann.

C. Angaben zur Emittentin

Mindestangaben für das Registrierungsformular für Banken (Schema)

**gemäß Art. 14 Abs. 1 der ProspektVO
(Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004) idgF**

Verantwortliche Personen

ALLE PERSONEN, DIE FÜR DIE IM BASISPROSPEKT GEMachten ANGABEN BZW. FÜR BESTIMMTE ABSCHNITTE DES REGISTRIERUNGSFORMULARS VERANTWORTLICH SIND

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen., nachstehend auch „Emittentin“ genannt, ist für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2003/71/EG vom 4. November 2003 und § 11 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz verantwortlich.

ERKLÄRUNG DER FÜR DAS BASISPROSPEKT VERANTWORTLICHEN PERSONEN, DASS SIE DIE ERFORDERLICHE SORGFALT HABEN WALTEN LASSEN

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern.

Abschlussprüfer

NAMEN UND ANSCHRIFT DER ABSCHLUSSPRÜFER DES EMITTENTEN

Die Jahres- sowie die Konzernabschlüsse der Emittentin über die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (im Folgenden kurz „ÖGV“), A-1013 Wien, Löwelstraße 14, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der ÖGV übt die Funktion des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich aus und ist Mitglied der European Association of Cooperative Banks (EACB).

OFFENLEGUNG DER EINZELHEITEN, BEI NIEDERLEGUNG DES MANDATES (BZW. DIE NICHT-WIEDERBESTELLUNG) DER ABSCHLUSSPRÜFER

Anmerkung nicht anwendbar.

Risikofaktoren

DIE RISIKOFAKTOREN SIND IN DER ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERT UND DETAILLIERT IN ABSCHNITT B „DIE RISIKOFAKTOREN“ DARGESTELLT. DIE DARSTELLUNG IST AUF DIE WESENTLICHEN RISIKOFAKTOREN BESCHRÄNKT, WELCHE NACH DERZEITIGER AUFFASSUNG DER EMITTENTIN IHRE FÄHIGKEIT BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN, IHREN VERPFLICHTUNGEN IM RAHMEN DER WERTPAPIERE GEGENÜBER DEN ANLEGERN NACHZUKOMMEN.

Angaben ÜBER DIE EMITTENTIN

GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER EMITTENTIN

JURISTISCHER UND KOMMERZIELLER NAME DER EMITTENTIN

Die Emittentin ist als eingetragene Genossenschaft unter dem Namen Volksbank Vorarlberg e.Gen. beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuch-Nr. 58848 t in das österreichische Firmenbuch eingetragen.

ORT DER REGISTRIERUNG DER EMITTENTIN UND IHRE REGISTRIERUNGSNUMMER

Siehe hierzu Absatz Nr. 4.1.1.

DATUM DER GRÜNDUNG UND EXISTENZDAUER DER EMITTENTIN, SOWEIT DIESE NICHT UNBEFRISTET IST

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. wurde mit Genossenschaftsvertrag vom 29.07.1888 gegründet. Gemäß Satzung ist ihre Dauer nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

SITZ UND RECHTSFORM DER EMITTENTIN; RECHTSORDNUNG, IN DER SIE TÄTIG IST; LAND DER GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT; ANSCHRIFT UND TELEFONNUMMER IHRES EINGETRAGENEN SITZES

Der Sitz der Volksbank Vorarlberg e. Gen. befindet sich in der politischen Gemeinde Rankweil, Österreich.

Die Geschäftsanschrift lautet: A-6830 Rankweil, Ringstraße 27
Telefonnummer: +43 (0)50 882 8000

Die Volksbank Vorarlberg ist eine Genossenschaft nach dem Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 9. April 1873 (RGBl 1873/70) in der geltenden Fassung und unterliegt daher der österreichischen Rechtsordnung.

WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN, DIE IN HOHEM MAßE FÜR DIE BEWERTUNG DER SOLVENZ DER EMITTENTIN RELEVANT SIND.

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 1,88 % am Grundkapital der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und direkt über gezeichnetes Partizipationsscheinkapital mit 1,05 % an der ÖVAG beteiligt. Die ÖVAG hat mit Ad-hoc-Meldung vom 27. Juli 2009 eine Gewinnwarnung veröffentlicht; diese und weitere Ad-hoc Meldungen der ÖVAG sind auf der Homepage der ÖVAG www.volksbank.at sowie auf der Homepage der Österreichischen Kontrollbank unter <http://issuerinfo.oekb.at> abrufbar.

Die Emittentin ist gesetzlich verpflichtet, die Beteiligung an der ÖVAG aufgrund der Verluste der ÖVAG im Jahr 2009 neu zu bewerten. Die Einschätzung zum Zeitpunkt

der Erstellung des Basisprospekts zeigt ein voraussichtliches Abwertungserfordernis per 31.12.2009, das zwischen 20 % (Partizipations-scheinkapital) und 40 % (Aktien) liegen wird. Die Emittentin hat im veröffentlichten Zwischenbericht zum 30.09.2009 den Beteiligungsansatz vorläufig in Höhe von 25 %, d.s. rund EUR 10,6 Mio., wertberichtigt (Position ‚Finanzinvestitionen‘). Eine exakte Bewertung wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung per 31.12.2009 erfolgen.

Die Emittentin wird aber nach ihrem derzeitigen Ermessen keine Leistungen aus dem staatlichen „Bankenhilfspaket“ (Finanzmarktstabilitätsgesetz, Interbankmarktstärkungsgesetz, BGBl I 2008/136 idgF) in Anspruch nehmen und ihren Verbindlichkeiten auch bei einer Beteiligungsabwertung vollumfänglich nachkommen können. Neben der Beteiligung an der ÖVAG und den nach wie vor erhöhten Refinanzierungskosten sind keine weiteren wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin vorhanden, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

Geschäftsüberblick

HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE

BESCHREIBUNG DER HAUPTTÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN UNTER DER ANGABE DER WICHTIGSTEN ARTEN DER VERTRIEBENEN PRODUKTE UND/ODER ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

Der Gegenstand des Unternehmens der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie bankmäßigen Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäften aller Art einschließlich der Ausgabe von Bankschuldverschreibungen, ausgenommen Bankgeschäfte gem. § 1 Abs. 1 Z 9, 12, 13, 13a, 14, 15 und 16 und 21 BWG.

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist eine Universalbank, die sämtliche Bereiche des bankmäßigen Dienstleistungsgeschäftes gegenüber privaten wie auch gewerblichen Kunden abdeckt.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Nach Einschätzung der Emittentin besteht derzeit schon zu fast jedem dritten Unternehmen in Vorarlberg eine Kundenbeziehung.

Förderungen und Absicherungen

Zu den Haupttätigkeiten der Emittentin im Firmenkundengeschäft gehören das Verschaffen von Förderungen und Garantien für Investitionen im In- und Ausland, die Absicherungsgeschäfte mittels Derivaten, Exportgarantien und das Währungsmanagement.

Unternehmensnachfolge

Laut Wirtschaftskammer stehen bis zum Jahr 2012 rund 2.200 Unternehmen vor einer Betriebsübergabe. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. unterstützt sowohl die Unternehmensübergeber als auch Unternehmensübernehmer mit diversen Dienstleistungen, wie Hilfe bei Inanspruchnahme der Jungunternehmerförderung, Garantieübernahme für die Finanzierung etc. Für spezielle fachliche Themen steht mit der Investkredit ein Partner zur Verfügung.

Derivative Finanzinstrumente

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet für sämtliche Finanzierungskunden – auch für Kunden mit geringerem Volumen – Währungs- und Zinsmanagement an, z.B. Caps, Swaps oder Festgeld mit Option.

Jungunternehmer

Jungunternehmer werden mit dem Wissen um Förderungen, Finanzierungen und rechtliche Rahmenbedingungen innerhalb der Volksbank Vorarlberg Gruppe unterstützt. Auch spezielle Aktivitäten, wie z.B. die Ausrichtung des Business Award „Adventure X“, innerhalb derer Jungunternehmen eingeladen sind, ihren Businessplan einer Jury zu präsentieren, unterstützen diese bei der Umsetzung ihrer Ideen.

Ärzte

Durch die Kooperation mit der Ärztebank kann die Volksbank Vorarlberg e. Gen. das Know-how dieser spezialisierten Bank mit internem Fachwissen und regionalen Kenntnissen verbinden. Für diese spezielle Kundengruppe werden individuell zugeschnittene Bank- und Finanzdienstleistungen angeboten.

Leasing

Insbesondere im Lichte der „Basel II“-Reglementierungen gewinnt das Leasinggeschäft immer mehr an Bedeutung. Auch in diesem Jahr konnte die Volksbank Vorarlberg e. Gen. die starke Wachstumsdynamik der letzten Jahre beibehalten.

Versicherungsservice

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet als Universalbank neben den klassischen Bankprodukten auch maßgeschneiderte Versicherungslösungen im Personen- und Sachversicherungsbereich an. Diese Dienstleistung für Privatkunden und Unternehmen erfolgt über die Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH.

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) bildet auch weiterhin den Schwerpunkt in diesem Bereich. Auch die nächsten Jahre wird sich die Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf dieses Wachstumsthema konzentrieren und die heimische Wirtschaft dabei unterstützen.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäftsvolumen wurde in den letzten 20 Jahren um durchschnittlich 12 % p.a. gesteigert. Das Beratungs- und Servicenetz der Volksbank Vorarlberg e. Gen. wird laufend ausgebaut. Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. betreut Privat- und Kommerzkunden an insgesamt 22 Standorten in Vorarlberg. Alle Geschäftsstellen verfügen über Bankomaten, Kontoauszugsdrucker, Kontoboxen, Veranstaltungsinfos, Newscenter und Nachttresore.

Wohnbau

Es werden umfangreiche Servicedienstleistungen im Bereich Wohnbau angeboten, insbesondere Wohnraumfinanzierungen. Mit Beratungszeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten und Kooperationen mit Bauträgern, dem Förderservice, versucht die Emittentin, ihren Marktanteil zu behaupten.

Private Altersvorsorge

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet Dienstleistungen und Produkte im Bereich der privaten Altersvorsorge (staatlich geförderte Zukunftsvorsorge, Sparpläne, andere Vorsorgemaßnahmen) an.

Jugendkonten

Eines der Kernelemente im Jugendsegment ist die Unterstützung der Jugendlichen über die Bankgeschäfte hinaus. Mit zahlreichen Schülertrainings in der Volksbank, aber auch vor Ort in den Schulklassen, zeigt die Volksbank Vorarlberg e. Gen., worauf der Schüler bei der Jobsuche achten muss. Dieser Service erfolgt in enger Kooperation mit den Schulen im Land.

Leasing

Mit zwei Leasingtöchtern verfügt die Volksbank Vorarlberg e. Gen. über spezialisierte Anbieter einer zusätzlichen Finanzierungsvariante.

Immobilienervice

Bei der Volksbank Vorarlberg ImmobilienOG am Standort in Hohenems werden Wohnhäuser, Wohnanlagen und Gewerbeimmobilien im An- und Verkauf, darüber hinaus aber auch Mietobjekte vermittelt. Die Immobilien-Vermittlungstätigkeit konnte in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet werden.

EIGENEMISSIONEN

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. konnte 2009 ihren Status als Emissionsbank festigen. Die Entwicklungen an den internationalen Aktienmärkten und die aufkommenden Zinsphantasien unterstützten das hausinterne Treasury bei der Begebung von innovativen Finanzprodukten. Zum Stichtag 30.06.2009 sind eigene Emissionen in Höhe von € 342 Mio. in Umlauf.

PRIVATE BANKING

Vermögensberatung

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat im Segment Private Banking ihre Anstrengungen erhöht und die Aktivitäten in der Vermögensverwaltung intensiviert. In der neu ausgebauten Zentrale in Rankweil ist auch die landesweite Vertriebszentrale Private Banking untergebracht.

Es wird den Kunden eine umfassende Beratung in allen Vermögensfragen angeboten sowie ein Zugang zu einem breiten Netzwerk von Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatern verschafft.

Vermögensverwaltung

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. bietet zwei Varianten der Vermögensverwaltung an:

Ein Spezialistenteam der Volksbank Vorarlberg e. Gen. managt drei auf unterschiedliche Risikoprofile angepasste Portfolios. Ab einer Einlagensumme von € 100.000,- stehen den Kunden die Portfolios „Income“ (risikoavers), „Balanced“ (risikobewusst) und „Growth“ (risikofreudig) zur Verfügung. Der „Best of Products“-Ansatz der Volksbank Vorarlberg e. Gen. ist der Grundstein für die Vermögensanlage und wird auch in der Vermögensverwaltung umgesetzt.

Darüber hinaus steht auch eine individuelle Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit dem renommierten Bankhaus Berenberg in Hamburg zur Verfügung.

Ziele der Portfolioausrichtung sind sowohl Kapitalerhalt des Vermögens als auch die Erzielung einer über dem jeweils aktuellen Marktniveau liegenden Verzinsung.

ANGABE WICHTIGER NEUER PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

Kooperation mit der TeamBank AG:

Die Volksbank Vorarlberg hat mit der TeamBank AG, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der deutschen DZ Bank, eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die TeamBank übernimmt künftig die standardisierte Abwicklung der Privatkleinkredite. Die TeamBank bietet den Kunden neben einer systemgeschützten Sofortzusage nach persönlicher Beratung einen fixen Zinssatz über die gesamte Laufzeit. Die Auslagerung der Privatkleinkredite soll für die Volksbank Vorarlberg vor allem positive Effekte in der Beratungsqualität durch den Wegfall der abwicklungstechnisch aufwendigen, strategisch aber eher bedeutungslosen Privatkleinkredite bringen. Die dadurch frei werdenden Ressourcen an Mitarbeitern können für geschäftspolitisch bedeutendere Geschäftsfelder genützt werden.

WICHTIGSTE MÄRKTE

Die wichtigsten geographischen Märkte der Emittentin sind der regionale österreichische Markt, sowie die angrenzenden Nachbarländer Schweiz, Deutschland und das Fürstentum Liechtenstein. Unter „regionaler österreichischer Markt“ wird das Bundesland Vorarlberg verstanden.

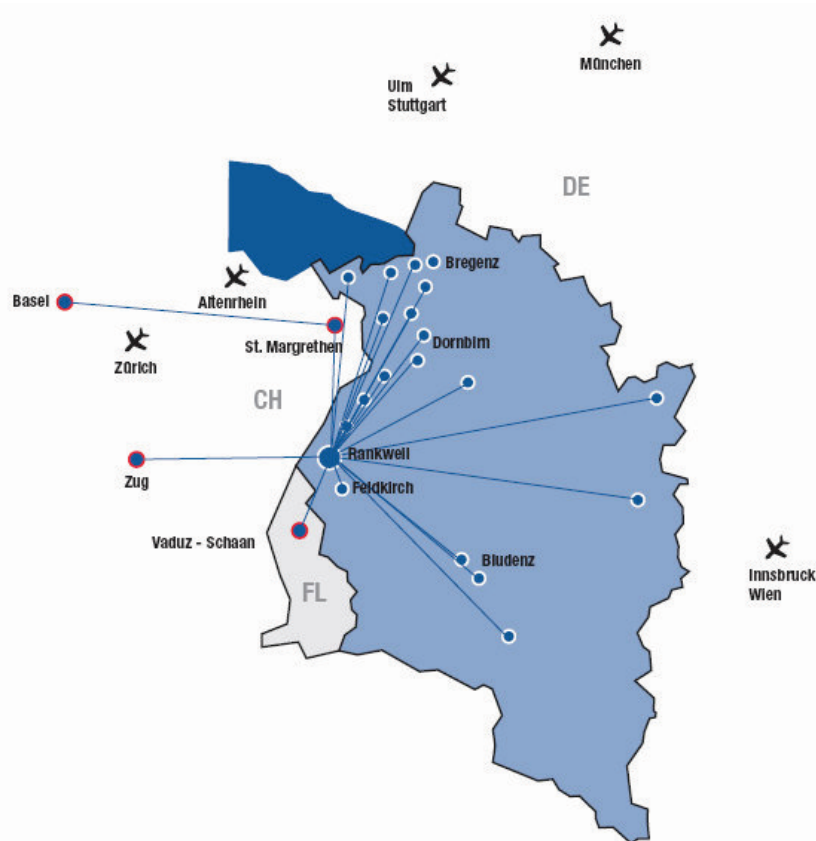


Abbildung 1: Wichtigste Märkte der Volksbank Vorarlberg e. Gen.
 Quelle: Retrieved 11.02.2008; http://www.volksbank-vorarlberg.at/m101/volksbank/m001_45710/downloads/volksbanken_lageplan.pdf

DIE STANDORTE DER VOLKSBANK VORARLBERG GRUPPE

Volksbank Vorarlberg e. Gen.

ZENTRALE	Adresse	Telefon Fax
6830 Rankweil	Ringstraße 27	050 / 882 8000 8009

GESCHÄFTSSTELLEN

6700 Bludenz	Werdenbergerstraße 40	050 882 5100
6900 Bregenz	Bahnhofstraße 12	050 882 1100
6900 Bregenz-Vorkloster	Rheinstraße 44	050 882 1200
6850 Dornbirn	Marktplatz 5	050 882 3200
6850 Dornbirn-Hatlerdorf	Hatlerstraße 8	050 882 3300
6850 Dornbirn-Schoren	Lustenauerstraße 49	050 882 3000
6800 Feldkirch	Churerstraße 1	050 882 4300
6820 Frastanz	Feldkircherstraße 9	050 882 4200
6840 Götzis	Dorfpark, Im Buch 1	050 882 4800
6971 Hard	Hofsteigstraße 11	050 882 1700
6845 Hohenems-Herrenried	Nibelungenstraße 19	050 882 3600
6845 Hohenems-Stadt	Kaiser-Franz-Josef-Straße 6a	050 882 3500
6973 Höchst	Hauptstraße 29	050 882 1800

6923 Lauterach	Bundesstraße 81	050 882 1400
6764 Lech a. Arlberg	Dorf 199	050 882 5900
6890 Lustenau	Maria-Theresien-Straße 17a	050 882 3700
6881 Mellau	Übermellen 78	050 882 3800
6714 Nüziders	Sonnenbergstraße 12	050 882 5300
6991 Riezlern/Kleinwalsertal	Walsenstraße 37	050 882 6000
6832 Röthis	Rautenastraße 24	050 882 4600
6780 Schruns	Bahnhofstraße 28	050 882 5600

E-Mail volksbank@vvb.at
I-Net www.volksbank-vorarlberg.at

TOCHTERGESELLSCHAFTEN Inland

**Volksbank Vorarlberg
Marketing und Beteiligungs-GmbH**
Ringstraße 27, 6830 Rankweil
Tel. 050 882 8140, Fax DW 8159
www.volksbank-vorarlberg.at

**Volksbank Vorarlberg
Privat-Leasing GmbH**
Ringstraße 27, 6830 Rankweil
Tel. 050 882 4950, Fax DW 4959
www.volksbank-vorarlberg.at

**Volksbank Vorarlberg
Anlagen-Leasing GmbH**
Ringstraße 27, 6830 Rankweil
Tel. 050 882 4950, Fax DW 4959
www.volksbank-vorarlberg.at

**Volksbank Vorarlberg
Immobilien OG**
Kaiser-Franz-Josef-Str. 6a, 6845 Hohenems
Tel. 050 882 3930, Fax DW 3939
www.volksbank-vorarlberg.at

**Volksbank Vorarlberg
Versicherungs-Makler GmbH**
Tel. 050 882 3910, Fax DW 3919
Lustenauerstraße 49, 6850 Dornbirn
www.volksbank-vorarlberg.at

AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH
Ringstr. 27, 6830 Rankweil
Tel. 050 882 8000

TOCHTERGESELLSCHAFTEN Schweiz und Liechtenstein

Volksbank Bodensee AG
Grenzstrasse 14, CH 9430 St. Margrethen
Tel. +41 (0)71 7475530, Fax DW 39
E-Mail: office@volksbank-bodensee.ch
www.volksbank-bodensee.ch

Volksbank Bodensee AG (Niederlassung)

Adlerstrasse 35, CH 4052 Basel
Tel. +41 (0)61 3788580, Fax DW 89

JML AG

Baarerstrasse 53, CH 6304 Zug
Tel. +41 (0)58 800 55 00, Fax DW 01
www.jml.ch

JML Holding AG

Baarerstrasse 53, CH 6304 Zug
Tel. +41 (0)58 800 55 00, Fax DW 01

Volksbank Aktiengesellschaft

Feldkircher Strasse 2, FL 9494 Schaan
Tel. +423 2390404, Fax DW 05
E-Mail: info@volksbank.li
www.volksbank.li

Juricon Treuhand Anstalt

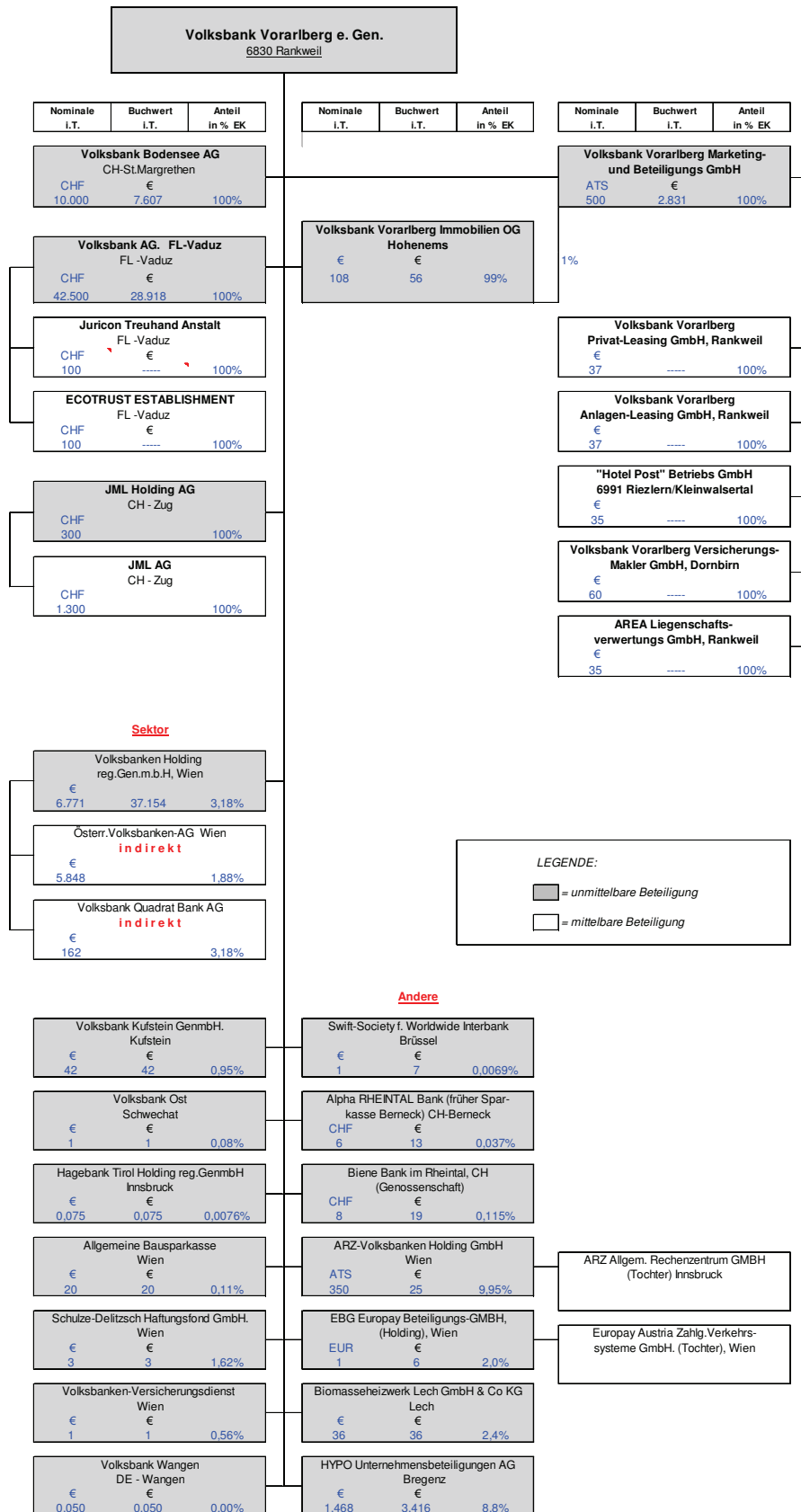
Meierhofstrasse 2, FL 9490 Vaduz
E-Mail: juricon@juricon.li
www.juricon.li

ECOTRUST ESTABLISHMENT
Meierhofstr. 2, FL 9490 Vaduz

BETEILIGUNGEN

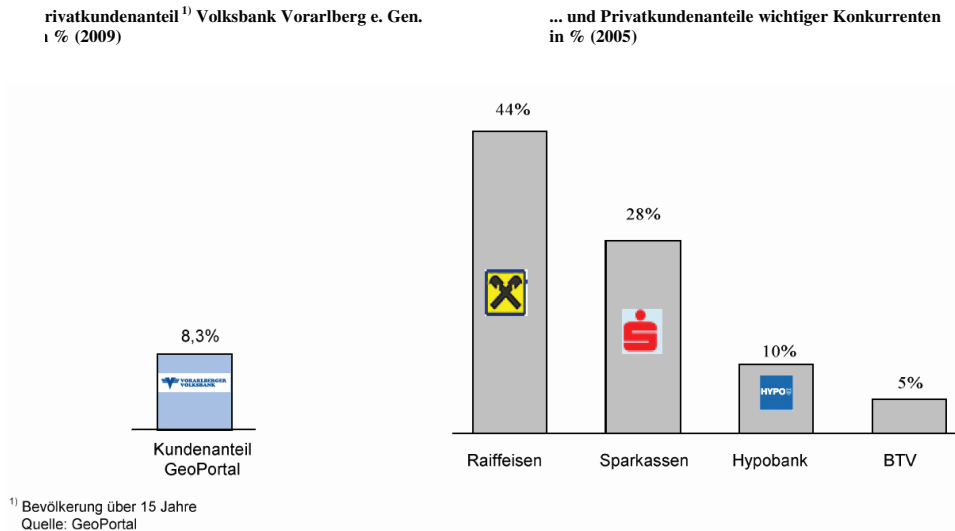
Beteiligungen der Volksbank Vorarlberg

30.09.09



GRUNDLAGE FÜR ETWAIGE ANGABEN DES EMITTENTEN IM REGISTRIERUNGSFORMULAR ZU SEINER WETTBEWERBSPOSITION

Kundenanteil der Volksbank Vorarlberg e. Gen. im Privatkundenbereich:



Quelle: GeoPortal, eigene Einschätzung des Emittenten.

Die oben angezeigte Graphik bezieht sich auf das Bundesland Vorarlberg. Gem. der angeführten Quelle liegt der Kundenanteil der Volksbank Vorarlberg e. Gen. bei ca. 8,3 %.

Führend in Vorarlberg ist der Raiffeisensektor, der sich mit 44% Kundenanteil deutlich vom Zweitplatzierten, dem Sparkassensektor, absetzen kann. Mit einem kleinen Vorsprung von ca. 1,4%-Punkten belegt die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG vor der Volksbank Vorarlberg e. Gen. den dritten Platz im Ranking um den höchsten Privatkundenanteil in Vorarlberg. Nach Ermessen der Emittentin hat sich der Privatkundenanteil bis dato nur marginal verändert, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um vier Jahre alte Zahlen handelt und die tatsächlichen Verhältnisse zum Prospekterstellungszeitpunkt davon abweichen können.

Organisationsstruktur

KURZE BESCHREIBUNG DER GRUPPE UND DER STELLUNG DES EMITTENTEN INNERHALB DIESER GRUPPE

Die Volksbank Vorarlberg wurde 1888 als selbständige Regionalbank gegründet und befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum der Genossenschaftler bzw. Mitglieder. Auf freiwilliger Basis ist sie eingebettet in den österreichischen Volksbanken-Finanzverbund. Derzeit zählt die Volksbanken-Primärstufe 65 Institute.

Mit dem Spitzeninstitut, der Volksbanken AG, kommt der Volksbanken-Sektor österreichweit auf 613 Geschäftsstellen und mehr als 7.390 Mitarbeiter. Um auch auf den Märkten jenseits der Landesgrenzen professionell agieren zu können, sind die Volksbanken in die internationale Volksbanken-Gruppe, die CIBP (Confederation Internationale des Banques Populaires), eingebunden. Die CIBP verfügt mit 60.000 Niederlassungen über eines der dichtesten Bankstellennetze in Europa.

Eines der wesentlichsten Prinzipien der überparteilichen und unabhängigen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch ist die gemeinschaftliche Selbsthilfe. Ein Schulze-Delitzsch-Genossenschafter bedarf nicht der Hilfe von außen, sondern ist bestrebt, selbständig seine Leistungskraft zu erhöhen.

GENOSSENSCHAFTSSYSTEM UND SCHULZE-DELITZSCH SYSTEM

Die Genossenschaften fördern den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder, insbesondere durch Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie ihrer Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Eigenständigkeit. Die Genossenschaften sind durch eine offene Rechtsform gekennzeichnet, die auf der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruht. Als personenbezogener privatrechtlicher Zusammenschluss bauen sie auf der aktiven Beteiligung der Mitglieder als Träger und Abnehmer der genossenschaftlichen Leistungen auf (Identitätsprinzip).

Die Genossenschaften haben eine demokratisch aufgebaute Entscheidungs- und Kontrollstruktur. Alle Organe der Genossenschaften werden aus dem Kreis der Genossenschafter durch die Generalversammlung gewählt (Selbstorganschaft) und sind durch diese jederzeit wieder absetzbar. Die Verfassung der Genossenschaft ist in der von den Genossenschaften selbst bestimmten und beschlossenen Satzung festgelegt. Sie ist flexibel und kann an die jeweiligen Bedürfnisse, Ziele und Interessen der Genossenschaftsmitglieder angepasst werden.

Der Verbund nach dem System Schulze-Delitzsch ist grundsätzlich dezentral organisiert und beruht auf dem Prinzip der Subsidiarität. Die Verbundunternehmungen übernehmen jene komplementären Teilfunktionen, die von den einzelnen Genossenschaften allein nicht oder nicht optimal erfüllt werden können.

Österreichische Volksbanken AG als Spitzeninstitut

Die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) ist das Spitzeninstitut – nicht jedoch das Mutterunternehmen – der 65 selbständigen österreichischen Volksbanken und Kredit-genossenschaften, welche nach dem System Schulze-Delitzsch gegründet wurden.

In ihrer Aufgabe als Spitzeninstitut unterstützt die ÖVAG die österreichischen Volksbanken insbesondere im Liquiditätsmanagement, in Zahlungsverkehrs- und Clearingangelegenheiten und bei der Refinanzierung.

Die österreichischen Volksbanken halten mit rund 58 Prozent die Mehrheit am Spitzeninstitut ÖVAG. Die Emittentin ist indirekt über die Volksbank Holding Genossenschaft m.b.H. mit 1,88 % am Grundkapital der ÖVAG und direkt über gezeichnetes Partizipationsscheinkapital mit 1,05 % an der ÖVAG beteiligt (siehe auch Organigramm unter Punkt 5.1.3.2).

Eigentümerstruktur der Emittentin

Die Volksbank Vorarlberg befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum ihrer Genossenschafter bzw. Mitglieder. Weiters sind Partizipationsscheininhaber wirtschaftlich beteiligt.

Partizipationsscheine:

Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat insgesamt 380.000 Stk. Partizipationsscheine emittiert (am 01.09.2009 erfolgte ein Split im Verhältnis 1:100).

Per 16.11.2009 sind diese wie folgt verteilt:

Kunden der Volksbank Vorarlberg	352.545 Stk.
Nostrobestand	18.240 Stk.
Kunden bei Fremdbanken	9.215 Stk.
Insgesamt	380.000 Stk.

Geschäftsanteile:
Stand 30.09.2009:

Anzahl der Mitglieder: 7.469

Gezeichnete Geschäftsanteile à 15 EUR 12.415
Wert insgesamt: EUR 186.225,--

ABHÄNGIGKEIT VON ANDEREN EINHEITEN INNERHALB DER GRUPPE

Anmerkung nicht anwendbar.

trend Informationen

ERKLÄRUNG

Neben der sich im Zuge der aktuellen Finanzkrise erhöhten Refinanzierungskosten und der unter Umständen erforderlichen Abwertung der Beteiligung der Emittentin an der Österreichischen Volksbanken AG (näheres in Kapitel 4.1.5.) hat es seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2008 keine weiteren wesentlichen negativen Änderungen gegeben, die die Aussichten der Emittentin verschlechtern. Die Emittentin wird nach ihrem derzeitigen Ermessen keine Leistungen aus dem staatlichen „Bankenhilfspaket (Finanzmarktstabilitätsgesetz, Interbankmarktstärkungsgesetz, BGBl I 136/2008) in Anspruch nehmen.

INFORMATIONEN ÜBER BEKANNTE TRENDS, UNSICHERHEITEN, NACHFRAGEN, VERPFLICHTUNGEN ODER VORFÄLLE, DIE VORAUSSICHTLICH DIE AUSSICHTEN DES EMITTENTEN ZUMINDEST IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR WESENTLICH BEEINFLUSSEN DÜRFTEN

Für das Jahr 2010 sind folgende Um- und Neubauprojekte vorgesehen:

Rankweil: Errichtung des Marktkundenservice-Centers und des Kundenservice-Centers.
Schruns: evtl. Grunderwerb, Umbau/Neubau

Die geplanten Projekte haben – obwohl es sich um wesentliche Investitionen handelt - keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.

Es sind neben den in 7.1. geschilderten Trends und Vorfällen keine weiteren bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, eingetreten

Gewinnprognosen oder -Schätzungen

Die Emittentin hat sich dafür entschieden, keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung in den Basisprospekt aufzunehmen.

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

MITGLIEDER DER VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

VORSTAND

Dr. Thomas BOCK	Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Helmut WINKLER	Vorstandsmitglied
Henry Bertel, CFP	Vorstandsmitglied bis 4.12.2009

AUFSICHTSRAT

KR Dr. Hubert KOPF Vorstand VVB i. R.	Vorsitzender
August ENTNER Vorstand VVB i. R.	Stellvertr. Vorsitzender

Dr. Michael Brandauer
Rechtsanwalt Mitglied

Dr. Martin Bauer
Wirtschaftsprüfer Mitglied

Ing. Veit LOACKER
Versicherungsdirektor i. R. Mitglied

Dir. Armin MOSER
Geschäftsführer Mitglied

STAATSKOMISSÄRE

HR Mag. Walter Oberacher	Staatskommissär
Mag. Wolfgang Nitsche	Staatskommissär-Stellvertreter

DIE GENOSSENSCHAFTSRÄTE DER VOLKSBANK VORARLBERG

Bezirk Feldkirch und Auswärtige

Alfons Abbrederis	Kfm. Angestellter	Rankweil
Werner Abbrederis	Geschäftsführer	Rankweil
Dr. Gerhard Bachmann	Zahnarzt	Feldkirch
Dr. Peter Bahl	Steuerberater	Rankweil
Dr. Walter Barbisch	Apotheker	Feldkirch
Markus Berthold	Unternehmer	Sulz
Johannes Breuß	Bäckermeister	Rankweil
Hugo Brugger	Unternehmer	Rankweil
Gerhard Fechtig	Notar	D-Opfenbach

Ing. Chrisoph Fink	Unternehmer	Koblach
Christoph Geringer	Unternehmer	Rankweil
Hubert Grabher	Unternehmer	Frastanz
Dr. Gerold Hirn	Rechtsanwalt	Feldkirch
Peter Konrad	Landesschätzer	Schaan (FL)
Günter Kühne	Unternehmer	Meiningen
Julius Langenstein	Kaufmann	Illertissen (D)
Dietmar Längle	Unternehmer	Klaus
Eckart Latzer	Kaufmann	Rankweil
Helmut Lenz	Geschäftsführer	Weiler
Dipl.-Ing. Norbert Mähr	Bürgermeister	Röthis
Mag. Hubert Marte	Prokurist	Rankweil
DI Johannes Monz	Unternehmer	Feldkirch
Paul Peherstorfer	Geschäftsführer	Röthis
Gerhard Rauch	Kaufmann	Rankweil
Wolfgang Schallert	Unternehmer	Röthis
Ing. Wolfram Sommer	Unternehmer	Koblach
Ing. Martin Summer	Bürgermeister	Rankweil
Stefan Walser	Unternehmer	Feldkirch
Dr. Peter Wöß	Ärztchammerpräsident	Rankweil
Karlheinz Würbel	Spenglermeister	Rankweil

Bezirk Bludenz

Wilfried Begle	Unternehmer	Bludenz
Walter Bickel	Hotelier	Lech
Dr. Bruno Dressel	Arzt	Nüziders
Inge Frei	Geschäftsführerin	Nüziders
Markus Hämmerle	Unternehmer	Bludesch
Hubert Hrach	Geschäftsführer	Nüziders
Dipl.-Ing. Guntram Jäger	Geschäftsführer	Schruns
Dr. Herbert Kessler	Notar	Bludenz
Rudolf Lerch	Bürgermeister	St. Anton i. M.
Dr. Johann Meier	Rechtsanwalt	Bludenz
Dipl.-Vw Dieter Schierle	WIFI-Außenstellenleiter i. R.	Bludenz
Herwig Vögel	Unternehmer	Thüringen
Dr. Kurt Walter	Personalleiter i. R.	Bludenz

Bezirk Dornbirn

Norbert Bell	Prokurist	Hohenems
Ing. Gerhard Blatter	Kaufmann	Lustenau
Manfred Garzon	Kaufmann	Dornbirn
Hofrat DI Hans Halbgebauer	Landesbeamter i.R.	Dornbirn
Herbert Huber	Kaufmann	Dornbirn
Marte Anton	Geschäftsführer	Dornbirn
Alexandra Meusburger	Geschäftsführerin	Dornbirn
Dipl.Vw. Johann Friedrich Michelin	Immobilienberater	Dornbirn
Dipl.-Ing. Thomas Moosbrugger	Zivilingenieur	Dornbirn
Dr. Walter Neunteufel	Primar	Dornbirn
Anton Pfanner	Unternehmer	Hohenems
Mag. Kurt Riedmann	Geschäftsführer	Lustenau
Elmar Scheffknecht	Unternehmer	Lustenau
Gerhard Scheffknecht	Geschäftsführer	Lustenau

Bezirk Bregenz

Dir. Heinz Baumgartl	Geschäftsführer	Hard
Gerhard Berkmann	Kaufmann	Höchst
Hermann Broger	Kaufmann	Mellau
Dir. Hubert Gähwiler	Geschäftsführer	Bregenz
Heinrich Gasser	Kaufmann	Bregenz

Werner Hagen	Prokurist	Bregenz
Josef Helbock	Unternehmer	Lochau
Dr. Richard Kempf	Rechtsanwalt	Bregenz
DI Thomas Kinz	Unternehmer	Bregenz
Dir. Josef Lins	Geschäftsführer	Wolfurt
Ing. Walter Pfanner	Unternehmer	Lauterach
Johann Pirker	Gastwirt	Hörbranz
Heinz Rhomberg	leit. Angestellter	Bregenz
Markus Rusch	Unternehmer	Lauterach
Mag. Jürgen Rzehak	Apotheker	Höchst
Martin Sagmeister	Kaufmann	Bregenz
Peter Stemberger	Kaufmann	Bregenz

Die Zustelladresse für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist:

A-6830 Rankweil, Ringstr. 27.

INTERESSENKONFLIKTE VON VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANEN SOWIE VOM OBEREN MANAGEMENT

Es liegen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin von Seiten der unter Punkt 0 genannten Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen vor.

Hauptaktionäre

Daten, die die Genossenschaftsstruktur betreffen, sind Punkten 6 und 9 zu entnehmen.

ANGABEN ÜBER UNMITTELBARE ODER MITTELBARE BETEILIGUNGEN ODER BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE

Anmerkung nicht anwendbar, da keine Beherrschungsverhältnisse vorhanden sind.

BESCHREIBUNG ETWAIGER VEREINBARUNGEN, DEREN AUSÜBUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ZU EINER VERÄNDERUNG BEI DER KONTROLLE DES EMITTENTEN FÜHREN KÖNNTE

Anmerkung nicht anwendbar.

FINANZInformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

HISTORISCHE FINANZINFORMATION FÜR DIE JAHRE 2006, 2007 UND 2008

Die in diesem Prospekt unter Punkt 11.1.1 dargestellten historischen Finanzinformationen sind den gemäß UGB erstellten und durch den Österreichischen Genossenschaftsverband geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 entnommen.

In Punkt 11.1.2 und 11.1.3 werden die historischen Finanzinformationen der Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 der gemäß IFRS aufgestellten Konzernabschlüsse dargestellt. Diese Konzernabschlüsse wurden ebenfalls durch den österreichischen Genossenschaftsverband geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sind in den Tabellen 11.1.1, 11.1.2 und 11.1.3 aus den Jahres- bzw. Konzernabschlüssen abgeleitete Kennzahlen beinhaltet, die nicht geprüft wurden, so wird dies unter der jeweiligen Tabelle gesondert angemerkt.

KENNZAHLEN VOLKSBANK VORARLBERG E. GEN. (UGB)

Beträge in TSD EUR

Bezeichnung	2006	2007	2008	1-6/2009	1-6/2008
Bilanzsumme	1.735.863	1.865.458	2.248.473	2.286.364	2.072.655
Forderungen an Kunden	1.224.926	1.322.909	1.541.184	1.615.341	1.447.956
Primäreinlagen	1.085.256	1.165.783	1.322.009	1.258.562	1.245.301

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
Cost - Income - Ratio	61,57%	61,96%		0,39%	65,60%		3,64%	68,29%	67,33%	0,96%

Eigenmittel der Bank

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
anrechenbare Eigenmittel	164.628	172.956	8,3	5,1%	183.273	10,3	6,0%	183.073	173.383	5,6%
Eigenmittelausstattung in%	12,46%	12,37%		-0,7%	13,30%		7,5%	12,23%	11,77%	3,9%

Bezeichnung	2006	2006 in % BS	2007	2007 in % BS	2008	2008 in % BS	1-6/2009	1-6/2009 in % BS	1-6/2008	1-6/2008 in % BS
Bilanzsumme	1.865.458		1.865.458		2.248.473		2.286.364		2.072.655	
Provisionssaldo	14.280	0,77%	14.896	0,80%	14.466	0,64%	6.608	0,29%	6.966	0,34%
Betriebsergebnis	18.163	0,97%	19.233	1,03%	18.328	0,82%	8.502	0,37%	8.510	0,41%
EGT	10.163	0,54%	10.714	0,57%	2.832	0,13%	5.060	0,22%	4.934	0,24%
ROE (Jahresübersch. / Kernkapital)	8.257	10,03%	8.484	9,38%	9.013	8,95%	4.460	4,43%	3.684	3,99%
ROE (Jahresübersch. / Kernkapital)	82.314		90.448		100.757		100.602		92.267	

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
Verwaltungsaufwand	24.528	27.727	3,2	13,0%	30.673	2,9	10,6%	15.087	15.036	0,3%

Risikovorsorgen - Bilanz

Bezeichnung	2006	2007	2008	1-6/2009	1-6/2008
Einzelwertberichtigung Kunden	40.347	43.985	48.116	52.511	48.423
Portfoliowertberichtigung	2.103	2.105	2.768	2.950	2.105
Gesamt	42.450	46.090	50.884	55.461	50.528

Risikovorsorgen - G+V

Bezeichnung	2006	2007	2008	1-6/2009	1-6/2008
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-13.131	-16.961	-10.513	-5.544	-4.931
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	7.131	9.466	3.690	770	799
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	0	-100	-651	-182	0
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	102	98	2	0	0
Direktabschreibungen von Forderungen	-2.188	-1.356	-244	-4	0
Erträge a. dem Eingang v. abschrieb.Forderungen	327	403	267	477	177
Gesamt	-7.759	-8.450	-7.450	-4.483	-3.955

Die Risikovorsorge umfasst ausschließlich Vorsorgen aus Forderungen an Kunden.

KENNZAHLEN VOLKSBANK VORARLBERG GRUPPE (IFRS)

Beträge in TSD EUR

Bezeichnung	2006	2007	2008	1-6/2009	1-6/2008
Bilanzsumme	1.828.235	1.997.185	2.350.655	2.417.508	2.255.226
Forderungen an Kunden	1.420.335	1.570.520	1.775.754	1.844.485	1.703.517
Primäreinlagen	1.242.543	1.452.430	1.685.595	1.630.022	1.545.489

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
Cost - Income - Ratio	60,38%	63,75%		3,37%	64,43%		0,68%	73,27%	67,61%	5,66%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.567	17.665	1,1	6,63%	13.026	- 4,6	-26,26%	5.556	8.882	-37,45%

Eigenmittel Konzern nach BWG

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
anrechenbare Eigenmittel	176.634	185.724	9,1	5,1%	196.687	11,0	5,9%	199.001	187.528	6,1%
Eigenmittelausstattung in%	12,13%	11,67%		-3,8%	10,96%		-6,1%	11,03%	10,69%	3,2%

Bezeichnung	2006	2006 in % BS	2007	2007 in % BS	2008	2008 in % BS	1-6/2009	1-6/2009 in % BS	1-6/2008	1-6/2008 in % BS
Bilanzsumme	1.828.235		1.997.185		2.350.655		2.417.508		2.255.226	
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	25.548	1,40%	30.729	1,54%	36.078	1,53%	20.083	0,83%	20.851	0,92%
Provisionsaldo	30.429	1,66%	33.061	1,66%	31.062	1,32%	13.204	0,55%	15.155	0,67%
EGT	16.567	0,91%	17.665	0,88%	13.026	0,55%	5.556	0,23%	8.882	0,39%
ROE (Jahresüberschuss / Kernkapital)	13,484	14,18%	15,457	14,85%	9,386	8,08%	4,789	4,06%	6,805	6,34%
ROE (Jahresüberschuss / Kernkapital)	95,074		104,108		116,191		117,942		107,304	

Bezeichnung	2006	2007	+/- in Mio €	+/- in %	2008	+/- in Mio €	+/- in %	1-6/2009	1-6/2008	+/- in %
Verwaltungsaufwand	37.080	45.341	8,3	22,3%	49.194	3,9	8,5%	24.391	24.344	0,2%

Die Kennzahlen „ROE“ (Jahresüberschuss / Kernkapital) sind ungeprüft.

CASH-FLOW DER VOLKSBANK VORARLBERG GRUPPE (IFRS)

	1-6/2009	2008	2007	2006
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	479	9.386	15.457	13.484
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten				
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen, Finanzanlagen, Firmenwert	2.385	4.896	3.918	3.248
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	4.956	8.158	6.840	5.519
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	-33	-545	-41	-429
Veränderung Steuern nicht zahlungswirksam	-233	2.058	-1.285	224
Veränderung anderer nicht zahlungswirksamen Posten	2.351	5.258	961	4.362
Zwischensumme	9.905	29.211	25.850	26.408
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile				
Forderungen an Kreditinstitute	25.703	-91.900	-13.755	-29.730
Forderungen an Kunden	-68.735	-207.582	-154.940	-128.856
Handelsaktiva	3.763	-11.260	4.876	-2.132
Finanzinvestitionen	-20.744	-54.453	-8.988	-7.501
Sonstige Aktiva	-6.396	-6.117	23.042	-13.814
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153.620	87.421	-49.528	64.339
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.120	206.009	218.134	66.376
Verbriefte Verbindlichkeiten	-64.693	29.021	-9.458	25.917
Sonstige Passiva	-37.266	22.809	-6.161	17.713
Steuerverbindlichkeiten	-105	-668	1.283	-357
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	4.172	2.491	30.355	18.363
Mittelzufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	4.252	552	780
Mittelabfluss durch Investitionen in Beteiligungen	0	-5.293	45	-15.362
Sachanlagen	-2.846	-10.303	-13.885	-10.979
Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	0	0	-8.928	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.846	-11.344	-22.216	-25.561
Dividendenzahlungen	0	-322	-322	-330
Veränderung Anteile der Genossenschafter	3	11	14	14
Veränderungen Nachrangkapital	612	-1.333	0	12.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	615	-1.644	-308	11.684
Zahlungsmittelbestand am Ende der Vorperiode	22.066	24.647	18.210	15.264
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	4.172	2.491	30.355	18.363
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.846	-11.344	-22.216	-25.561
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	615	-1.644	-308	11.684
Einflüsse aus Wechselkursänderungen	-2.550	7.916	-1.394	-1.539
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	21.457	22.066	24.647	18.211
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden				
Gezahlte Ertragsteuern	-1.014	-3.068	-2.534	-3.014
Erhaltene Zinsen und Dividenden	41.051	120.978	94.087	65.534
Gezahlte Zinsen	-20.968	-77.450	-54.909	-32.496

JAHRESABSCHLUSS

Die geprüften Jahresabschlüsse/Konzernabschlüsse per 31.12.2006, 31.12.2007 und 31.12.2008 wurden gemäß § 10 Abs 3 KMG veröffentlicht und anlässlich der Antragstellung auf Billigung des gegenständlichen

Basisprospekts bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt sowie als Verweisdokument in den Basisprospekt inkorporiert, siehe Punkt 15.

PRÜFUNG DER HISTORISCHEN JÄHRLICHEN FINANZINFORMATIONEN

Die Prüfberichte des Österreichischen Genossenschaftsverbandes sind in der Abteilung „Interne Revision“ aufbewahrt.

ERKLÄRUNG

Die historischen Finanzinformationen der Jahre 2006, 2007 und 2008 wurden durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV), A-1013 Wien, Löwelstraße 14, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Punkt 11.2).

ANGABE SONSTIGER INFORMATIONEN IM REGISTRIERUNGSFORMULAR, DAS VON DEN ABSCHLUSSPRÜFERN GEPRÜFT WURDE

Anmerkung nicht anwendbar.

ANGABE ÜBER DIE NICHT DEM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS DES EMITTENTEN ENTNOMMENEN FINANZDATEN IM REGISTRIERUNGSFORMULAR

Anmerkung nicht anwendbar.

„ALTER“ DER JÜNGSTEN FINANZINFORMATIONEN

ZULETZT GEPRÜFTE FINANZINFORMATIONEN

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen (Konzernabschluss 2008, veröffentlicht auf der Homepage der Emittentin am 30.04.2009 unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009) liegen per 31.12.2008 vor und sind somit zum Datum dieses Basisprospekts nicht älter als 18 Monate. Sie werden als Verweisdokument in den Basisprospekt inkorporiert (siehe Punkt 15).

ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN UND SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

AUFNAHME DER SEIT DEM DATUM DES LETZTEN GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSSES VIERTELJÄHRLICHEN ODER HALBJÄHRLICHEN FINANZINFORMATIONEN

Die Emittentin hat einen ungeprüften Zwischenbericht zum 31.03.2009 erstellt (veröffentlicht am 29.05.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at/> und am Sitz der Emittentin bei der Volksbank Vorarlberg Marketing und Beteiligungs-GmbH einzusehen). Dieser Zwischenbericht wurde nicht geprüft und enthält daher keinen Bestätigungsvermerk.

Die Emittentin hat einen ungeprüften Halbjahresbericht zum 30.06.2009 erstellt (veröffentlicht am 28.08.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin (www.volksbank-vorarlberg.at) und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009).

Die Emittentin hat einen ungeprüften Zwischenbericht zum 30.09.2009 erstellt (veröffentlicht am 30.11.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin (www.volksbank-vorarlberg.at) und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009).

Der Halbjahresbericht zum 30.06.2009 sowie der Zwischenbericht zum 30.09.2009 werden durch Verweis als Bestandteil dieses Basisprospektes aufgenommen (siehe Punkt 15).

ALTER DER ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN

siehe Punkt 11.5.1.

GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Derzeit werden keine staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) eingeleitet oder abgeschlossen, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN

Seit dem 31.12.2008 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Volksbank Vorarlberg eingetreten. Die weltweite Finanzmarktkrise trifft die Emittentin in geringem Ausmaß, da die Volksbank Vorarlberg e. Gen. überwiegend in der eigenen Region investiert ist. Es kam zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten, welche sich bis dato nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage ausgewirkt hat.

wESENTLICHE Verträge

Nach Einschätzung der Emittentin bestehen außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Verträge, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen- einschließlich von Verpflichtungen aus allfälligen Marketmakervereinbarungen der Emittentin - von wesentlicher Bedeutung sind.

Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenserklärungen

Im Rahmen des vorliegenden Basisprospektes wurden unter Punkt 5.1.4 (Abschnitt C) Angaben von Dritten übernommen. Es handelt sich hierbei um das „GeoPortal“ (siehe Fußnote unter Punkt 5.1.4). Das Geoportal (www.geoportal.at) dient der Nutzung von Geodaten mit Hilfe der Internet Technologie. Mit Hilfe von GeoPortal werden von der Emittentin einerseits demographische Daten aus verschiedenen Quellen, wie z.B. Statistik Austria, und andererseits auch bankenindividuelle Daten visualisiert. Vorwiegend wird das GeoPortal vor allem für Wettbewerbs- und Potentialanalysen für das Management, den Vertrieb und das Marketing verwendet.

Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Information ableiten

konnte – keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin diese Angaben nicht geprüft hat.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes können folgende Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden:

- a) die Satzung der Emittentin kann im Firmenbuch des Landes- und Handelsgerichtes Feldkirch unter FN 58848 t eingesehen werden.

- b) Informationen zu den Tochtergesellschaften (Inland/Ausland) können wie folgt eingesehen werden:

Volksbank Vorarlberg Marketing und Beteiligungs-GmbH	FN 73159 m	LG Feldkirch
Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH	FN 78560 f	LG Feldkirch
Volksbank Vorarlberg Anlagen-Leasing GmbH	FN 98227 b	LG Feldkirch
Volksbank Vorarlberg Immobilien OG	FN 153386 v	LG Feldkirch
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH	FN 208261 t	LG Feldkirch
AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH	FN 264132 f	LG Feldkirch
Volksbank Bodensee AG	CH-320.3.043.722-7	Handelsregister Kanton St. Gallen

JML AG	CH-170.3.019.620-3	Handelsregister Kanton St. Gallen
JML Holding AG	CH-020.3.914.283-8	Handelsregister Kanton St. Gallen
Volksbank Aktiengesellschaft	FL-0001.541.083-9	Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein
ECOTRUST ESTABLISHMENT	FL-0002.181.432-9	Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein
Juricon Treuhand Anstalt	FL-0001.058.179-1	Öffentlichkeitsregister Fürstentum Liechtenstein

- c) die historischen Finanzinformationen der vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre der Emittentin können auf der Homepage der Emittentin www.volksbank-vorarlberg.at eingesehen werden.

Angabe der Dokumente, die mittels Verweis in den Prospekt inkorporiert wurden

EMITTENTENBEZOGENE DOKUMENTE

Die im Folgenden angeführten Dokumente werden durch Verweis als Bestandteil dieses Basisprospektes aufgenommen („Verweisdokumente“):

- Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (IFRS)

- Konzernzwischenbericht zum 30. September 2009 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (IFRS)
- Konzernabschluss 2008 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (IFRS)
- Konzernabschluss 2007 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (IFRS)
- Konzernabschluss 2006 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (IFRS)
- Jahresabschluss 2006 der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (UGB)

Die Konzernabschlüsse bestehen jeweils aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz und dem Konzernlagebericht sowie aus der (Einzel-) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Emittentin.

Die Konzernabschlüsse und die Einzelabschlüsse wurden vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernzwischenbericht zum 30. September 2009 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009 sind ungeprüft.

Die folgende Liste enthält die durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Angaben und die Verweise, mittels derer die jeweilige Information aufgefunden werden kann:

Angaben	Fundstellen (Verweise)
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 1-6/2009 im Vergleich mit 1-6/2008	Halbjahresfinanzbericht 30. Juni 2009 Seite 4
Konzernbilanz zum 30. Juni 2009	Halbjahresfinanzbericht 30. Juni 2009 Seite 5
Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2009	Halbjahresfinanzbericht 30. Juni 2009 Seite 2 - 3
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 1-9/2009 im Vergleich mit 1-9/2008	Konzernzwischenbericht 30. September 2009 Seite 4
Konzernbilanz zum 30. September 2009	Konzernzwischenbericht 30. September 2009 Seite 5
Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im Zeitraum 1-9/2009	Konzernzwischenbericht 30. September 2009 Seite 2 - 3
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 3
Konzernbilanz 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 4
Geldflussrechnung 2008 im Vergleich mit 2007	Konzernabschluss 2008 Seite 6
Konzernlagebericht 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 56 - 60
Anhang zum Konzernabschluss 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 7 - 55
Bestätigungsvermerk Konzern 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 61
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 62 - 65
Lagebericht 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 66 - 71
Kurzanhang 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 72 - 77
Bestätigungsvermerk 2008	Konzernabschluss 2008 Seite 78
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 2
Konzernbilanz 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 3
Geldflussrechnung 2007 im Vergleich mit 2006	Konzernabschluss 2007 Seite 5
Konzernlagebericht 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 58
Anhang zum Konzernabschluss 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 6 - 57
Bestätigungsvermerk Konzern 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 63
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 64
Lagebericht 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 68 - 75
Kurzanhang 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 76 - 79
Bestätigungsvermerk 2007	Konzernabschluss 2007 Seite 80
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 2006	Konzernabschluss 2006 Abschnitt I.
Konzernbilanz 2006	Konzernabschluss 2006 Abschnitt II.
Geldflussrechnung 2006 im Vergleich mit 2005	Konzernabschluss 2006 Abschnitt IV.
Anhang zum Konzernabschluss 2006	Konzernabschluss 2006 Abschnitt V., S. 1-35

Konzernlagebericht 2006	Konzernabschluss 2006 Abschnitt VI., S 1-5
Bestätigungsvermerk 2006	Konzernabschluss 2006 – Prüfungsbericht S. 11
Bilanz zum 31. Dezember 2006	Jahresabschluss 2006 Seite 1 – 2
Gewinn- und Verlustrechnung 2006	Jahresabschluss 2006 Seite 3 – 4
Anhang zum Jahresabschluss 2006	Jahresabschluss 2006 Seite 5 – 6
Lagebericht 2006	Jahresabschluss 2006 Seite 7 – 12
Bestätigungsvermerk 2006	Jahresabschluss 2006 Seite 13

Angaben aus Verweisdokumenten, die nicht ausdrücklich als Fundstelle angeführt sind, haben für die Anleger grundsätzlich nur insoweit Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen können.

Die Emittentin stellt auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie des (der) Verweisdokument(e)s bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche oder mündliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin und an die Geschäftsstellen laut Punkt 5.1.3.1 gerichtet werden.

WERTPAPIERBEZOGENE DOKUMENTE

Emissionsbedingungen

Für Schuldverschreibungen, die bereits unter dem Basisprospekt der Emittentin vom 22. Dezember 2008 begeben wurden und die weiterhin oder neuerlich unter dem vorliegenden Basisprospekt öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt werden, gelten die Musteremissionsbedingungen gemäß dem Basisprospekt vom 22. Dezember 2008 als durch Verweis in den vorliegenden Prospekt inkorporiert.

Final Terms

Für Schuldverschreibungen, die bereits unter dem Basisprospekt der Emittentin vom 22. Dezember 2008 begeben wurden und die weiterhin oder neuerlich unter dem vorliegenden Basisprospekt öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt werden, gelten die Endgültigen Bedingungen gemäß Anlage 1 zum Basisprospekt vom 22. Dezember 2008 als durch Verweis in den vorliegenden Prospekt inkorporiert.

VERÖFFENTLICHUNG UND HINTERLEGUNG DER VERWEISDOKUMENTATION

Die Finanzinformationen wurden gem. § 10 Abs 3 KMG veröffentlicht und anlässlich der Antragstellung auf Billigung des gegenständlichen Basisprospekts bei der österreichischen Finanzmarkt-aufsichtsbehörde hinterlegt. Sie gelten als durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2009, veröffentlicht am 28.08.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin am unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009.

Konzernzwischenbericht zum 30. September 2009, veröffentlicht am 30.11.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009.

Konzernabschluss 2008, veröffentlicht am 30.04.2009 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 11.12.2009.

Konzernabschluss 2007, veröffentlicht 30.04.2008 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 30.09.2008.

Konzernabschluss 2006, veröffentlicht auf der Homepage der Emittentin am 12.07.2007 unter www.volksbank-vorarlberg.at und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 10.11.2008.

Jahresabschluss 2006, veröffentlicht im Heft 7/2007 der Zeitschrift „Die Gewerbliche Genossenschaft“ und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 30.09.2008.

Basisprospekt vom 22. Dezember 2008 samt Musteremissionsbedingungen und Endgültigen Bedingungen (Anlage 1), veröffentlicht (auf der Homepage / am Sitz der Emittentin) am 29.12.2008 und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 23.12.2008.

D. Angaben zu den Wertpapieren

in Entsprechung der Anhänge V und XII der ProspektVO

(Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004) idgF

1. Verantwortliche Personen

Siehe Kapitel C.1. Angaben zur Emittentin sowie „Allgemeine Hinweise“ Seite 10.

2. Risikofaktoren

Die Risikofaktoren sind in der Zusammenfassung erläutert und gesamthaft in Abschnitt B. „Die Risikofaktoren“ dargestellt. Die Darstellung ist auf die wesentlichen Risikofaktoren beschränkt, welche nach derzeitiger Auffassung der Emittentin ihre Fähigkeit beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen.

3. Wichtige ANGABEN

3.1. INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Von Zeit zu Zeit kann die Emittentin auf Vertriebspartner (Drittbanken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen; Drittbanken sind Volksbanken oder sektorfremde Banken) zugreifen, die gleichzeitig in einem Kunden-, Schuldner- oder Gläubigerverhältnis oder einer sonstigen geschäftlichen Beziehung im Rahmen ihrer gewöhnlichen geschäftlichen Tätigkeiten zur Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften stehen können. Die Vertriebspartner haben ein Interesse an der Platzierung der Emission infolge von Provisionszahlungen. Es wird auf die Darstellung möglicher Interessenkonflikte in Kapitel B, 2.1.11 verwiesen.

Es kann auch sein, dass die Emittentin bzw. ein Vertriebspartner Market-Maker für einen oder mehrere Basiswerte der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere ist. Durch solches Market-Making wird die Emittentin bzw. der Vertriebspartner den Preis des Basiswertes maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der strukturierten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere beeinflussen.

Die Emittentin kann auch für eigene und fremde Rechnung Geschäfte auf den Wertpapiermärkten tätigen. Diese Geschäfte können auch direkt und indirekt ein Underlying eines Wertpapiers betreffen.

Die Emittentin ist an der Erzielung der Emissionserlöse interessiert. Diese dienen der Refinanzierung der Ausleihungen sowie der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin.

3.2. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Der Erlös der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere dient der Refinanzierung der Ausleihungen sowie der Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Es können auch Absicherungsgeschäfte finanziert werden. Weitere Daten sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen zu entnehmen.

4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

4.1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Das Angebotsprogramm der Volksbank Vorarlberg e. Gen. enthält eine breite Palette an Wertpapieren. So werden zum Beispiel solche Wertpapiere angeboten, die eine Kapitalrückzahlung von mindestens 100 % garantieren, wie einfachen Fixzinsanleihen, mehrfach kündbare Schuldverschreibungen (wie zum Beispiel Stufenzins-SV, Hochzinsanleihen, inverse Schuldverschreibungen uvm), oder auch beispielsweise Garantieperformer, mit denen der Investor an der Entwicklung diverser Indices, Aktien usw.

partizipieren kann, jedoch mit Falle einer negativen Entwicklung eben dieser Underlyings den in den Emissionsbedingungen festgelegten garantierten Betrag erhält.

Während sich bei der ersteren Gruppe der Zins zumeist aus verschiedenen Berechnungen und Entwicklungen gegenwärtiger Zinsgrößen (z. B. 3-Monats-EURIBOR) berechnet und dieser jährlich ausbezahlt wird, hängt die Ertragsausschüttung der letzteren, die für gewöhnlich erst am Ende der Laufzeit ausbezahlt wird, von der Entwicklung von verschiedenen Baskets ab.

Auch solche Wertpapiere, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von Entwicklungen von beispielsweise einem oder mehreren Underlyings oder Kreditereignisse zwar eine Chance auf einen höheren Gewinn mit sich bringen, jedoch auch das Risiko eines Totalverlustes, so zum Beispiel Powerzinsanleihe, Zertifikat mit Garantiepuffer u.ä., werden von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. zum Verkauf angeboten.

Die Emittentin weist darauf hin, dass auch bei Schuldverschreibungen, deren Emissionsbedingungen eine garantierte Kapitalrückzahlung beinhalten (diese kann 100 % des Nominalbetrages oder auch weniger betragen), ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals bei Eintreten des Emittentenrisikos möglich ist. Diese emittentenbezogenen Risikofaktoren sind in Abschnitt B, Kapitel 1 detailliert dargestellt.

Schuldverschreibungen, die ursprünglich unter der Prospektausnahme des § 3 Abs. 1 Z 3 KMG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 80/2003 angeboten wurden (Daueremissionen gemäß § 17b Abs. 2 KMG) und deren Angebot noch aufrecht besteht, werden unter Verwendung und unter Hinweis auf diesen Basisprospekt angeboten, es sei denn, dass – vorbehaltlich freiwilliger Prospektverwendung - im Einzelfall keine Prospektspflicht besteht oder ein anderer gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erstellter Prospekt herangezogen wird.

4.2. TYP UND KATEGORIE DER WERTPAPIERE

Sämtliche Wertpapiere, die von diesem Basisprospekt erfasst werden, sind der prospektrechtlichen Kategorie der Nichtdividendenwerte nach § 1 Abs. 1 Z 4b KMG (entspricht Art. 2 Abs. 1 lit. c der ProspektRL idgF) zuzuordnen.

Die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin sind mit einer „International Securities Identification Number“ (ISIN) versehen. Die jeweilige ISIN wird in den Emissionsbedingungen angegeben.

Das Angebotsprogramm der Emittentin umfasst eine Gesamtsumme von bis zu

750.000.000,00 EUR
50.000.000,00 USD
100.000.000,00 CHF
500.000.000,00 ATS

Beim ATS-Angebotsprogramm handelt es sich um 3 in den Jahren 1993 bis 1997 in ATS begebene Ergänzungskapitalanleihen. Diese werden nunmehr auf Grundlage des gegenständlichen Basisprospektes erneut öffentlich angeboten.

Die Emittentin kann auf Basis der gemäß dem Prospekt dargestellten Bedingungen sonstige Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere begeben, deren Bezeichnung von den genannten Produkten abweicht. Soweit dadurch wesentliche Änderungen oder Ergänzungen zu den Prospektangaben erforderlich werden, werden diese in einem Nachtrag zum Prospekt veröffentlicht.

Die Emittentin begibt Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die in den nachfolgend dargestellten Kategorien zusammengefasst werden. Bei Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapieren, deren Wertentwicklung sich von bestimmten Basiswerten („Underlyings“) ableitet, könnten folgende Basiswerte zugrundegelegt werden:

- ein Index bzw. Indexbasket
- eine Aktie bzw. Aktienbasket
- ein Rohstoff bzw. Rohstoffbasket
- eine Währung bzw. Währungsbasket
- eine/ein Schuldverschreibung/Forderungswertpapier bzw. Schuldverschreibungs-/Forderungswertpapierbasket

- ein Fonds bzw. Fondsbasket
- ein Hybrid bzw. Hybridbasket
- ein Zertifikat oder Zertifikatbasket
- ein(e) Option oder Optionenbasket
- Zinssatz, Zinssätze, Kombination von Zinssätzen, Formeln
- ein Credit bzw. Creditbasket
- derivative Finanzinstrumente oder ein Basket aus derivativen Finanzinstrumenten
- Kombination aus mehreren Underlyings

4.2.1.FIXKUPON-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Eine Fixkupon-Schuldverschreibung ist eine fixverzinsten Schuldverschreibung, welche zu definierten Kupontermine eine vorher festgelegte Verzinsung aufweist. Die Schuldverschreibung kann dabei mit einem fix über die Laufzeit gleichen Kupon, mit einem steigenden (Step up), mit einem fallenden (Step down) oder einem abwechselnd steigenden und fallenden (Step up & down) Kupon ausgestattet sein.

Die/Das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier wird jährlich mit dem im Vorhinein fixierten Kupon verzinst und jeweils jährlich ausbezahlt. Die Verzinsung der Anleihe beginnt am in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Kuponhöhe sowie die Zinstageberechnung sind ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Die Nennwerte der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere werden zur Gänze an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag zum Nominale zur Tilgung fällig. Der Tilgungskurs ist ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin

4.2.2.VARIABLE VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN (FLOATING RATE NOTES)

Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die mit einem variablen Kupon verzinst und zum Nennwert getilgt werden.

Die/Das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier wird jährlich mit dem Kupon, der sich aus einem im Vorhinein fixierten Berechnungsschema berechnet, verzinst und jeweils jährlich ausbezahlt. Die Verzinsung der Anleihe beginnt am in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Kuponhöhe bzw. das Berechnungsschema sowie die Zinstageberechnung sind ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Die Nennwerte der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere werden zur Gänze an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag zum Nominale zur Tilgung fällig. Der Tilgungskurs ist ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin

4.2.3.ERGÄNZUNGSKAPITALANLEIHEN

Ergänzungskapital sind jene eingezahlten Eigenmittel, die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können.

Die Anleihe darf aufgrund des Ergänzungskapitalcharakters nur verzinst werden, soweit die Zinsen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Ergänzungskapitalschuldnerin gedeckt sind (§ 23 Abs. 7 Z 2 BWG idF. BGBl I Nr. 152/2009). Nach der bis 31.12.2009 geltenden gesetzlichen Regelung (§ 23 Abs 7 Z 2 BWG idF des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 66/2009) war die Auszahlung von Zinsen an die Bedingung geknüpft, dass die Zinsen im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung Deckung finden mussten. Diese bisherige für vor dem 1.1.2010 begebenes Ergänzungskapital geltende gesetzliche Bestimmung hat zur Folge, dass für darunter fallende Emissionen die Auszahlung der Zinsen weiterhin unverändert unter Berücksichtigung der Deckung durch den Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen zu erfolgen hat, es sei denn, die Emittentin nimmt die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Vertragsanpassung in Anspruch (§ 1031 BWG idF. BGBl I Nr. 152/2009), was zur Folge hat, dass auch für diese vor dem 1.1.2010 begebenen Ergänzungskapitalanleihen die Zinsen unter Berücksichtigung der Deckung durch den ausschüttungsfähigen Gewinn auszuzahlen sind.

Die Anleihe kann vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste der Schuldnerin zurückgezahlt werden, und im Liquidationsfall der Schuldnerin ist diese Anleihe erst nach Befriedigung jener Forderungen zurückzuzahlen, die nicht nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind. Für die Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinnes sowie für die Ermittlung des Nettoverlustes sind die Jahresabschlüsse der Emittentin nach BWG/UGB als Basis heranzuziehen. Es ist der zum jeweils dem Zahlungstag vorangegangenen 31. Dezember erstellte, geprüfte und festgestellte Jahresabschluss nach BWG/UGB maßgeblich.

Ergänzungskapital sind außerdem jene Eigenmittel, deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt. Das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft, und der Bankprüfer dies bestätigt.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin

Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA und es besteht daher das Risiko, dass das Instrument nicht als Ergänzungskapital angerechnet werden kann.

4.2.4.NULLKUPONSCHULDVERSCHREIBUNGEN (ZEROBONDS)

Nullkuponschuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die nicht mit Kupons ausgestattet sind. Anstelle periodischer Zinszahlungen stellt hier die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und dem Emissionskurs den Zinsertrag bis zur Endfälligkeit dar. Der Anleger erhält demnach nur eine Zahlung: den Verkaufserlös bei einem vorzeitigen Verkauf oder den Tilgungserlös bei Fälligkeit.

Die IRR (Internal Rate of Return) kann entweder ein fixer oder variabler Wert sein.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin

4.2.5.[MEHRFACH] [KÜNDBARE] STUFENZINS-SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mehrfach kündbare Stufenzins-Schuldverschreibungen sind fix verzinsten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, welche zu definierten Kupontermenin eine vorher festgelegte Verzinsung aufweisen. Die Verzinsung erfolgt mit einem über die Laufzeit steigendem Kupon. Zusätzlich hat die Emittentin während

der Laufzeit das Recht, die Schuldverschreibung vom Gläubiger zu jedem Kupontermin zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzukaufen.

Die/Das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier wird jährlich mit dem im Vorhinein in den Emissionsbedingungen fixierten Kupons verzinst und jeweils jährlich ausbezahlt. Die Verzinsung der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers beginnt am in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Kuponhöhe sowie die Zinstageberechnung sind ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Die Nennwerte der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers werden zur Gänze an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag zum Nominale zur Tilgung fällig. Der Tilgungskurs ist ebenfalls den Emissionsbedingungen zu entnehmen. Zusätzlich hat der Schuldner die Berechtigung, jederzeit die Schuldverschreibung/das Forderungswertpapier vorzeitig zu kündigen. Eine Kündigung seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Andienungsrecht der Emittentin

4.2.6.[MEHRFACH] [KÜNDBARE] HOCHZINSANLEIHEN

Bei den Mehrfach kündbaren Hochzinsanleihen hängt die Kuponhöhe von einem Referenzzinssatz (z. B. 12-Monats-EURIBOR) ab. Dabei wird der höhere der beiden Kupons ausbezahlt, wenn der Referenzzinssatz eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Überschreitet der Referenzzinssatz die Grenze, wird der vergleichsweise sehr niedrige Kupon ausbezahlt.

Ein Beispiel einer solchen Kupongestaltung kann beispielsweise Folgendes sein:

[„Der Zinssatz beträgt entweder 5,00 % p. a., wenn der 12-Monats-EURIBOR am Zinsermittlungstag kleiner oder gleich 5,00 % ist, oder 1,50 % p. a., wenn der 12-Monats-EURIBOR am Zinsermittlungstag größer als 5,00 % ist.“]

Somit erhält der Anleger die höhere der Kuponzahlungen, wenn der Referenzzinssatz niedrig ist. Die Tilgung erfolgt zum Nennwert. Zusätzlich behält sich die Schuldnerin das Recht, zu jedem Kupontermin zu kündigen.

Die/Das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier wird jährlich mit dem Kupon, der sich aus den in den Emissionsbedingungen festgelegten Konditionen ergibt, verzinst und jeweils jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Die Verzinsung der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers beginnt am in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Nennwerte der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers werden zur Gänze an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag zum Nominale zur Tilgung fällig. Der Tilgungskurs ist den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Andienungsrecht der Emittentin
- Teiltilgung
- Zielkupon

4.2.7.[MEHRFACH] [KÜNDBARE] GELDMARKTFLOATER

Bei Geldmarktfloatern berechnet sich die Kuponauszahlung an einem variablen Referenzzinssatz zuzüglich bzw. abzüglich in den Emissionsbedingungen festgelegter Basispunkte, z. B. [„3-Monats-Euribor abzüglich 15 Basispunkte“].

Die/Das Schuldverschreibung/Forderungswertpapier wird jährlich mit dem Kupon, der sich aus den in den Emissionsbedingungen festgelegtem Berechnungsschema ergibt, verzinst und jeweils jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Die Verzinsung der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers

beginnt am in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Nennwerte der/s Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere werden zur Gänze an dem in den Emissionsbedingungen festgelegten Tag zum Nominale zur Tilgung fällig. Der Tilgungskurs ist den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Kündigungsrecht (Putrecht) des Anlegers
- Teiltilgung
- Andienungsrecht der Emittentin

4.2.8.GARANTIEPERFORMER

Garantieperformer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die während der Laufzeit nicht verzinst werden. Die Höhe der Tilgung ist von der Entwicklung eines Underlyings (z. B. Index bzw. mehrerer Indizes, Aktienbasket, etc.) abhängig. Zumeist werden die Underlyings gleichwertig gewichtet, etwaige Abweichungen sind in den Emissionsbedingungen angegeben.

Sollte sich das jeweilige Underlying negativ entwickeln, kann es dazu kommen, dass die Garantieperformer keinerlei Verzinsung aufweisen bzw. die Tilgung und/oder Verzinsung mit einem bestimmten Betrag begrenzt ist bzw. sind. Die Tilgung kann in Form eines garantierten Nominalbetrages (im Falle einer Kapitalgarantie) oder als Rückzahlung zum Nennwert plus der Partizipation an der durchschnittlichen, prozentualen Aufwertung der Underlyings erfolgen. Sollte keine Kapitalgarantie gegeben sein, kann der Anleger im schlimmsten Fall sein gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. Ein Beispiel einer solchen Tilgungsberechnung kann wie folgt aussehen:

$$\text{Tilgung} = 100 \% + \text{Max} \left[x \%, 100 \% * \left(\frac{\text{Basket}_f - \text{Basket}_i}{\text{Basket}_i} \right) \right]$$

f: arithmetisches Mittel der Durchschnittswerte der quartalsmäßigen Schlusskurse der Basketkomponenten

i: Schlusskurse des Indexbaskets am Emissionstag

Formelerläuterung:

Der Investor erhält am Laufzeitende bei einer Investition von 100,- Nominalbetrag den größeren Betrag aus der durchschnittlichen Indexperformance und einem Prozentsatz x. Entwickelt sich z.B. der durchschnittliche Index gegenüber dem Startwert um 20 % nach oben, so errechnet sich die Rückzahlung bei einer Mindestrückzahlung von 15 % wie folgt:

$(120 - 100) / 100 = 20 \% \rightarrow 20 \% * 100 \% = 20 \% \rightarrow 100 \% + 20 \% = 120 \% \rightarrow$ Rückzahlung beträgt 120 %, da 120 % größer als 115 % ist.

Es kann sein, dass sich im Laufe der Zeit der Berechnungsmodus, das Underlying ändert oder dieser/s eingestellt wird. All diese Faktoren können zur Kündigung und Tilgung der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere führen. Auch in diesem Zusammenhang kann der Totalverlust eintreten und der Anleger sein Kapital zur Gänze verlieren.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Zielkupon

4.2.9.ZERTIFIKATE MIT GARANTIEPUFFER

Die Tilgung des Zertifikates mit Garantiepuffer ist abhängig von der Entwicklung eines oder mehrerer Underlyings (z.B. Index bzw. mehrere Indizes, Aktien, etc.). Der Tilgungsbetrag bemisst sich aus der Abweichung des Schlusskurses vom Startwert zum in den Emissionsbedingungen festgelegten Stichtag. Dabei

kann sich der Tilgungsbetrag beispielsweise wie folgt berechnen (genaue Details sind in den Emissionsbedingungen nachzulesen):

[Ist der am Fälligkeitstag festgestellte Wert (z. B. Schlusskurs, je nach Angabe in den Emissionsbedingungen) größer als der Vergleichswert (z. B. Startkurs, je nach Angabe in den Emissionsbedingungen), hat der Inhaber der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers das Recht einen Betrag zu beziehen, der wie folgt errechnet wird:

$$T = B$$

Ist der am Fälligkeitstag festgestellte Wert (z. B. Schlusskurs, je nach Angabe in den Emissionsbedingungen) kleiner als oder gleich dem Vergleichswert (z. B. Startkurs, je nach Angabe in den Emissionsbedingungen), jedoch größer als der Garantiepuffer, hat der Inhaber der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers das Recht, einen Betrag zu beziehen, der wie folgt errechnet wird:

$$T = A$$

Ist der am Fälligkeitstag festgestellte Wert (z. B. Schlusskurs, je nach Angabe in den Emissionsbedingungen) kleiner als der Garantiepuffer, hat der Inhaber der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers das Recht, einen Betrag zu beziehen, der wie folgt errechnet wird:

$$T = A - (G - B) * L$$

Wobei:

A... Basket am xx.xx xx (z. B. Startwert)

B... Basket am xx.xx.xx (z. B. Schlusswert)

G... Garantiepuffer = xx % des [z.B. Startwertes des Baskets]

L... Leverage

T... Tilgungsbetrag

Die Zusammensetzung des Baskets ist Sache der Emittentin. Der zusätzlich eingebaute Garantiepuffer soll den Anleger bis zu einem bestimmten Grad vor Verlusten schützen. Während der Laufzeit werden keine Kupons ausbezahlt.

Sollte sich das jeweilige Underlying oder das jeweilige Underlyingbasket ungünstig entwickeln, kann es dazu kommen, dass das Zertifikat keinerlei Verzinsung aufweist bzw. kann bzw. können die Tilgung und/oder Verzinsung mit einem bestimmten Betrag begrenzt sein. Im schlimmsten Fall kann der Anleger sein gesamtes Kapital verlieren.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin, wobei die Kündigung zum aktuellen Kurs erfolgt.
- Zielkupon

4.2.10. TURBO/BONUS PERFORMER

Die Tilgung des Turbo/Bonus Performers ist abhängig von der Entwicklung eines Underlyings (z. B. Index bzw. mehrere Indizes, Aktien, Aktienbasket, etc.). Falls sich das Underlying bis zum Laufzeitende negativ entwickelt, so partizipiert der Investor an dieser negativen Entwicklung (genaue Konditionen sind in den Emissionsbedingungen nachzulesen).

So kann ein Beispiel der Tilgung aussehen:

[Bleibt der Index während der gesamten Laufzeit immer über der Barriere oder liegt der Schlusskurs des Index am xx.xx.xx über dem Startwert:

$$T = 1000 + \min \left[\max \left[\left(\frac{B-A}{A} \right) * 2000; 0 \right]; 1500 \right]$$

In jedem anderen Fall:

$$T = 1000 + \left(\frac{B - A}{A} \right) * 1000$$

wobei:

T... Tilgungsbetrag

A... Startwert

B... Schlusskurs des Underlyings am xx.xx.xx

Formelerläuterung:

Im Falle einer positiven Indexperformance erhält der Investor bei einer Investition von 1.000 (Nominalbetrag) den Betrag aus der positiven Indexperformance mit 2.000 multipliziert (= Multiplikator 2) zuzüglich dem Nominalbetrag, aber maximal ist ein Tilgungsbetrag von 1.500 (150 % des Nominalbetrages) möglich. Entwickelt sich der Index beispielsweise 20 % nach oben (gegenüber dem Startwert), so errechnet sich die Rückzahlung wie folgt:

$(120 - 100) / 100 = 0,2 \rightarrow 0,2 * 2.000 = 400 \rightarrow 1.000 + 400 = 1.400 \rightarrow$ Rückzahlung beträgt 1.400, da 1.400 größer als Null ist, aber gleichzeitig der maximale Tilgungsbetrag von 1.500 nicht überschritten wurde.

Im Falle einer negativen Indexperformance partizipiert der Investor 1:1 an der negativen Entwicklung mit. Entwickelt sich der Index beispielsweise 20 % nach unten (gegenüber dem Startwert), so errechnet sich die Rückzahlung wie folgt:

$(80 - 100) / 100 = -0,2 \rightarrow -0,2 * 2.000 = -200 \rightarrow 1.000 - 200 = 800 \rightarrow$ Rückzahlung beträgt 800.

Auf Grund der Abhängigkeit des Turbo/Bonus Performers von einem oder mehreren Underlyings, kann der Tilgungs- oder der Zinsbetrag maßgeblich vom Emissions- oder Kaufkurs abweichen. Sollte sich das Underlying ungünstig entwickeln, riskiert der Anleger, sein gesamtes Kapital zu verlieren.

Der Ertrag kann ein Vielfaches des steigenden Underlyings betragen. Er kann – je nach Konditionen in den Emissionsbedingungen – mittels eines Faktors vervielfacht werden. Andererseits kann das Wertpapier bzw. der Ertrag gecapt sein.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin, wobei die Kündigung zum aktuellen Kurs erfolgt.
- Zielkupon

4.2.11. BONUS/EXPRESS ZERTIFIKAT

Ähnlich wie beim Turbo/Bonus Performer, ist die Tilgung des Bonuszertifikates / Express Zertifikates abhängig von der Entwicklung eines Underlyings (z. B. Index, bzw. mehrere Indices, Aktie, Aktienbasket, etc.). Zusätzlich räumt sich die Emittentin das Recht ein, zu bestimmten Kupontermenin kündigen zu können. Je nach Zeitpunkt der Kündigung, erhält der Anleger zusätzlich einen Bonus bei der Tilgung.

Beispiel der Tilgung (die genauen Details sind in den Emissionsbedingungen nachzulesen) kann folgendermaßen aussehen:

Schließt das Underlying am xx.xx.xx über dem Startwert, so wird das Zertifikat zu xxx % getilgt.
Schließt das Underlying am Stichtag unter dem Startwert, aber über dem Strike, so wird das Zertifikat zu xxx % getilgt.

Schließt das Underlying am Stichtag unter dem Strike, wird wie folgt getilgt:

$$T = \frac{B}{A} * 100$$

A... Startwert

B... Schlusskurs des Index am xx.xx.xx

T... Tilgungsbetrag

Auf Grund der Abhängigkeit der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere von einem oder mehreren Underlyings kann der Tilgungs- oder der Zinsbetrag maßgeblich vom Emissions- oder Kaufkurs abweichen. Sollte sich das Underlying ungünstig entwickeln, riskiert der Anleger, sein gesamtes Kapital zu verlieren.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin, wobei die Kündigung zum aktuellen Kurs erfolgt.
- Zielkupon

4.2.12. INDEXZERTIFIKATE

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die das Recht auf Partizipation an einem Index verbriefen. Der Ertrag aus Indexzertifikaten ist von der Entwicklung des betreffenden Index abhängig. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass sie linear am entsprechenden Index partizipieren. Bei einer negativen Marktbewegung können sie Verluste erleiden, die im Totalverlust münden können.

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere ab einem bestimmten Zeitpunkt zu kündigen und den Gegenwert abzulösen. Zum Zeitpunkt der Kündigung kann der Wert der Barablöse unter dem jeweiligen Emissions- oder Kaufkurs liegen, wodurch Anleger einen erheblichen Verlust erleiden können, der bis zum Totalverlust reichen kann.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin, wobei die Kündigung zum aktuellen Kurs erfolgt.
- Zielkupon

4.2.13. BONUS GARANT

Bonus Garant sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die während der Laufzeit nicht verzinst werden. Die Höhe der Tilgung ist von der Entwicklung des Underlyings (z. B. eines/mehrere Index/Indizes, Aktie/Aktienbasket u. ä.) abhängig.

Sollte sich das jeweilige Underlying negativ entwickeln, kann es dazu kommen, dass der Bonus Garant keinerlei Verzinsung aufweist bzw. die Tilgung und/oder Verzinsung mit einem bestimmten Betrag begrenzt ist.

Beispiel der Tilgung (die genauen Details sind in den Emissionsbedingungen nachzulesen) kann folgendermaßen aussehen:

[Bei positiver Basketperformance am Laufzeitende: $100 \% + \text{MAX} [xx \% ; \text{Basketperformance}]$

Bei negativer Basketperformance am Laufzeitende: $100 \% + \text{MAX} [0 \% ; xx \% + \text{Basketperformance}]$.

Bei einer positiven Wertentwicklung des Basiswertes erhält der Investor eine Rückzahlung in Höhe von 100 % zuzüglich der positiven Wertentwicklung des Basiswertes, mindestens jedoch 1xx %. Im Falle einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes entspricht die Rückzahlung 1xx % abzüglich der negativen Wertentwicklung des Basiswertes, wobei die Rückzahlung mindestens 100 % beträgt.]

Es kann sein, dass sich im Laufe der Zeit der Berechnungsmodus des Underlyings ändert oder dieser eingestellt wird. All diese Faktoren können zur Kündigung und Tilgung der/des Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere führen.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Zielkupon

4.2.14. TOTAL RETURN INDEX PERFORMER

Total Return Index Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die während der Laufzeit nicht verzinst werden. Die Höhe der Tilgung ist von der Entwicklung eines Index bzw. mehrerer Indizes abhängig.

Beispiel der Tilgung (die genauen Details sind in den Emissionsbedingungen nachzulesen) kann folgendermaßen aussehen:

$$\text{Tilgung} = 100 * \frac{\text{TRI}_{\text{End}}}{\text{TRI}_{\text{Start}}}$$

TRI_End: Total Return Index, Wert per xx.xx.xx
TRI_Start: Total Return Index, Wert per xx.xx.xx

Sollte sich der jeweilige Index bzw. die Indizes negativ entwickeln, kann es dazu kommen, dass der Total Return Index Performer keinerlei Verzinsung aufweist bzw. die Tilgung und/oder Verzinsung mit einem bestimmten Betrag begrenzt ist bzw. sind. Im schlimmsten Fall kann der Anleger sein gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Es kann sein, dass sich im Laufe der Zeit der Berechnungsmodus des Index/der Indizes ändert oder dieser eingestellt wird. All diese Faktoren können zur Kündigung und Tilgung der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere führen. Auch in diesem Zusammenhang kann der Totalverlust eintreten und der Anleger sein Kapital zur Gänze verlieren.

Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Höchstverzinsung (Cap)
- Mindestverzinsung (Floor)
- Kündigungsrecht (Callrecht) der Emittentin
- Zielkupon

4.2.15. [REVERSE-][LEVEL][GARANT]PERFORMER

Level-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen.

An jedem Beobachtungsstichtag an dem das Underlying die in den Emissionsbedingungen definierte(n) Barriere(n) nicht überschreitet und/oder unterschreitet, erhält der Kunde einen in den Emissionsbedingungen definierten Betrag bzw. Zins, welcher entsprechend den Emissionsbedingungen ausgezahlt wird.

Beispiel:

An jedem Tag an dem die Aktie X zwischen den Barrieren A und B notiert, erhält der Investor den Betrag 0,10 Euro, welcher kumuliert am Ende der Laufzeit zusammen mit dem Nominale ausgezahlt wird.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- eine/ mehrere obere Barrieren
- eine/ mehrere untere Barrieren
- Abzugsbeträge, falls Underlying an Beobachtungstagen nicht über und/oder unter den in den Emissionsbedingungen definierte Barriere(n) notiert (Erträge werden durch Abzugsbeträge verringert)
- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit

- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.16. [REVERSE][KRAFT]PERFORMER

Kraft-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Ertrag von der Entwicklung eines Underlyings abhängen.

Der Investor partizipiert an der Entwicklung des Underlyings multipliziert mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Faktor. Bei Erreichen einer in den Emissionsbedingungen definierten Schwelle zu den in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungszeitpunkten verfällt das Zertifikat sofort wertlos oder es erfolgt eine Zahlung in Höhe eines in den Emissionsbedingungen definierten Restbetrages.

Beispiel:

Der Investor partizipiert an dem Underlying mit dem Faktor X. Das Zertifikat verfällt sofort wertlos, wenn intraday (Zeitraum von der ersten offiziellen Kursfeststellung bis zur letztmaligen offiziellen Kursfeststellung an einer Börse innerhalb eines Tages) die Schwelle von A berührt oder unterschritten wird.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Reverse-Struktur (fallende Entwicklung führt zu Erträgen, steigende Entwicklung führt zu Verlusten)

4.2.17. [REVERSE][SPREAD][GARANT]PERFORMER

Die Performance der Spread-Performer hängt von der absoluten Differenz zweier Underlyings zu den in den Emissionsbedingungen definierten Fixingterminen ab. Die absolute Differenz wird entsprechend den Emissionsbedingungen ausgezahlt.

Beispiel:

Der Investor erhält jährlich die Mehrperformance von Underlying A gegenüber Underlying B, welche am Beobachtungstag X festgestellt wird.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (Ertrag für den Investor, falls sich ein Underlying schlechter als ein anderes Underlying entwickelt)
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.18. [REVERSE][PRÄMIEN][GARANT]PERFORMER

Prämien-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Ertrag von der Entwicklung eines Underlyings abhängen.

Falls das Underlying an einem in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungsstichtag eine in den Emissionsbedingungen definierte Barriere nicht unterschreitet bzw. überschreitet, erhält der Kunde eine in den Emissionsbedingungen definierte Prämie, welche entsprechend den Emissionsbedingungen ausgezahlt wird.

Beispiel:

Der Investor erhält am Ende der Laufzeit den Nominalbetrag zuzüglich einer Prämie von X % falls das Underlying die Barriere von A nicht unterschreitet.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- eine/ mehrere untere Barrieren
- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (Prämienzahlung falls eine/ mehrere Barrieren überschritten werden)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.19. [REVERSE][GARANTIE]PERFORMER

Garantie-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Ertrag von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Dabei ist in den Emissionsbedingungen eine Kapitalgarantie definiert, die das maximale Verlustrisikos des Anlegers symbolisiert. Die Feststellung, wie sich das Underlying entwickelt hat erfolgt zu in den Emissionsbedingungen definierten Betrachtungszeitpunkten.

Beispiel:

Der Investor partizipiert mit X % an der Entwicklung des Underlyings A. Die Beobachtung erfolgt quartalsweise. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Mindestrückzahlung zu Y %.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (positive Erträge bei negativer Entwicklung des Underlyings und negative Erträge bei positiver Entwicklung des Underlyings)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.20. [REVERSE][PARALLEL]PERFORMER

Parallel-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, die sich in gleichem Maße entwickeln wie das Underlying.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Reverse-Struktur (positive Erträge bei negativer Entwicklung des Underlyings und negative Erträge bei positiver Entwicklung des Underlyings)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.21. [REVERSE][AKTIV]PERFORMER

Aktiv-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Ertrag von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Bis zu einer in den Emissionsbedingungen definierten Barriere werden Verluste bei der Entwicklung des Underlyings in Gewinne im Produkt umgewandelt. Darunter kann der Anleger an der negativen Entwicklung des Underlyings partizipieren, falls die Emissionsbedingungen dies vorsehen.

Beispiel:

Der Investor partizipiert zu X % an der absoluten Entwicklung des Underlyings A bis zu einer Barriere von Y %.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Kündigungsrecht(e)
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.22. [REVERSE-][ZIEL][GARANT]PERFORMER

Ziel-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. An in den Emissionsbedingungen definierten Stichtagen erfolgt die Rückzahlung zu einem in den Emissionsbedingungen definierten Betrag, wenn das Niveau des Underlyings ein in den Emissionsbedingungen jeweils pro Stichtag definiertes Ziel erreicht oder überschreitet. Erfolgt bis zum Ende der Laufzeit keine vorzeitige Rückzahlung und wird auch am letzten Stichtag das definierte Ziel nicht erreicht oder überschritten, erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag oder einem in den Emissionsbedingungen definierten Rückzahlungsbetrag bei Endfälligkeit.

Beispiel:

Das Produkt wird nach dem ersten Jahr gekündigt, wenn das Underlying nach einem Jahr höher als am Starttag notiert. In diesem Fall erhält er zusätzlich zum Nominalbetrag einen Bonus von X %. Der Bonus reduziert sich auf Y % falls das Underlying am zweiten Stichtag über dem Startwert notiert. Auch in diesem Falle erfolgt eine sofortige Kündigung und Auszahlung des Nominalbetrages sowie zusätzlich des genannten Bonus. Sollte auch im letzten Jahr der Startwert nicht überschritten werden, erhält der Investor seinen eingesetzten Nominalbetrag zurück.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- eine/ mehrere obere Kündigungsbarrieren
- eine/ mehrere untere Kündigungsbarrieren
- Cap
- Floor

- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Reverse-Struktur (Ertrag, falls das Underlying einen jeweils pro Stichtag definiertes Ziel erreicht oder unterschreitet)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.23. [REVERSE][STUFEN]PERFORMER

Stufen-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Es ist eine Kapitalanlage mit variabler Verzinsung. Die Anzahl der Underlyings, welche an einem in den Emissionsbedingungen definierten Betrachtungszeitpunkt unter eine in den Emissionsbedingungen definierte Barriere fallen, bestimmt den Kupon für jede in den Emissionsbedingungen definierte Zinsperiode.

Beispiel:

Der Investor erhält jährlich einen Kupon von $W\%$ falls keine der im Basket befindlichen Aktien am Stichtag unter die Barriere von $A\%$ fallen sollte. Fällt eine Aktie unter die Barriere so erhält der Investor noch einen Zins von $W\% - X\%$. Sollten zwei Aktien unter die Barriere fallen steht dem Investor ein Zins von $W\% - Y\%$ zu. Sollten mehr als zwei Aktien unter die genannte Barriere fallen so erhält der Investor für das Jahr den Mindestzins von $Z\%$.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- eine/ mehrere obere Barrieren
- eine/ mehrere untere Barrieren
- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Reverse-Struktur (Kupon hängt von der Anzahl der Underlyings ab, welche über eine definierte Barriere steigen)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.24. [REVERSE][ERFOLGS-][GARANT]PERFORMER

Erfolgs-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Der Anleger partizipiert in höherem Maße an der Entwicklung der sich am Besten entwickelnden Underlyings. Die Gewichtung der Underlyings ist in den Emissionsbedingungen definiert.

Beispiel:

Der Investor erhält am Ende der Laufzeit die Wertentwicklung des Underlyings mit der besten Entwicklung mit $X\%$ gewichtet, die Wertentwicklung des Underlyings mit der zweitbesten Entwicklung mit $Y\%$ gewichtet und die Wertentwicklung des Underlyings mit der drittbesten Entwicklung mit $Z\%$ gewichtet. Sollte die gewichtete Entwicklung aller Underlyings negativ sein, erhält der Investor den Nominalbetrag.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit

- Reverse-Struktur (Anleger partizipiert in höherem Maße an der Entwicklung der sich am Schlechtesten entwickelnden Underlyings)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.25. [REVERSE][GIPFEL][GARANT]PERFORMER

Gipfel-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Der Anleger partizipiert an der Entwicklung des Underlyings und erhält am Laufzeitende den Nominalbetrag zuzüglich der, zu den in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungsperioden, höchsten positiven Differenz zwischen Startwert des Underlyings und Kurs.

Beispiel:

Der Investor erhält am Ende der Laufzeit den Nominalbetrag zuzüglich der höchsten positiven Differenz zwischen Startwert des Underlyings und Kurs zwischen Starttag und Laufzeitende.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (Anleger partizipiert an der Entwicklung des Underlyings und erhält am Laufzeitende den Nominalbetrag zuzüglich den, zu den in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungsperioden, höchsten negativen Differenz zwischen Startwert des Underlyings und Kurs)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.26. [REVERSE][TURBO][GARANT]PERFORMER

Turbo-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Die positive Entwicklung des Underlyings oberhalb des Startwertes wird an den in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungszeitpunkten mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Multiplikator vervielfacht. Bei negativer Entwicklung erfolgt 1:1 Partizipation mit dem Underlying.

Beispiel:

Der Investor partizipiert zweifach an der positiven Performance des Underlying A. Sollte sich das Underlying negativ entwickeln partizipiert der Investor in gleichem Maße.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (Die negative Entwicklung des Underlyings unterhalb des Startwertes wird an den in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungszeitpunkten mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Multiplikator vervielfacht. Bei positiver Entwicklung erfolgt 1:1 Partizipation mit dem Underlying)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.27. [REVERSE][STAFFEL][GARANT]PERFORMER

Staffel-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung der einzelnen Underlyings im Basket abhängen. An jedem in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungstermin fällt das Underlying mit der besten Wertentwicklung aus dem Basket. Die Gesamtentwicklung des Performers richtet sich nach der Durchschnittsbetrachtung der Wertentwicklung der jeweils zum Beobachtungstermin aus dem Basket gefallenen Underlyings.

Beispiel:

Beobachtungszeitpunkt	Wert A	Wert B	Wert C	Wert D	Wert E	Wert F
1	-10 %	-20 %	-30 %	10 %	20 %	30 %
2	-10 %	-15 %	10 %	-15 %	5 %	
3	-5 %	-10 %		-10 %	-15 %	
4		5 %		10 %	-5 %	
5		15 %			5 %	
6					-24 %	

Durchschnitt: $(30 \% + 10 \% - 5 \% + 10 \% + 15 \% - 24 \%) / 6 = 6 \%$

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (an jedem in den Emissionsbedingungen definierten Beobachtungstermin fällt das Underlying mit der schlechtesten Wertentwicklung aus dem Basket)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.28. [REVERSE][DISCOUNT][GARANT]PERFORMER

Discount-Performer sind Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Erträge von der Entwicklung eines Underlyings abhängen. Dabei erwirbt der Investor das Underlying zu einem in den Emissionsbedingungen definierten Zeitpunkt mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Abschlag.

Beispiel:

Der Investor erhält bei Kauf des Discount-Performers auf das Underlying A einen Abschlag von X % am Laufzeitende.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Kapitalgarantie größer 0 %
- ohne Kapitalgarantie
- Durchschnittsberechnung der Erträge
- Berechnung der Erträge auf Endfälligkeit
- Reverse-Struktur (Investor erwirbt das Underlying zu einem in den Emissionsbedingungen definierten Zeitpunkt mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Aufschlag)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.29. [REVERSE]FLOATER

Floater sind variabel verzinsten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere deren Zins, welcher an in den Emissionsbedingungen definierten Stichtagen festgelegt wird, an ein bestimmtes Underlying gebunden ist.

Beispiel:

Der Investor erhält während der Laufzeit vierteljährlich den 3-Monats-Euribor + X %. Am Laufzeitende bekommt der Investor das Nominale zurückgezahlt.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Aufschlag auf Referenzzinssatz
- Abschlag auf Referenzzinssatz
- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Reverse-Struktur (Fixzinssatz abzüglich eines variablen, an ein Underlying gebundenen Zinssatzes)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.30. [REVERSE][RAHMEN]FLOATER

Rahmen-Floater sind variabel verzinsten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Zins, welcher an in den Emissionsbedingungen definierten Stichtagen festgelegt wird, an ein bestimmtes Underlying gebunden ist. Die Höhe der Verzinsung ist auf eine in den Emissionsbedingungen definierte absolute Veränderung nach oben begrenzt.

Beispiel:

Der Investor erwirbt einen Rahmen-Floater, dessen Verzinsung sich nach dem 3-Monats-Euribor richtet. Zum Fixingtermin ist der neue Zins auf den alten Zins + 60 BP (Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozentpunkte) begrenzt, selbst wenn die Entwicklung des Underlyings einen Zins von mehr als 60 BP zwischen den Fixingterminen ergeben würde.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Reverse-Struktur (Die Höhe der Verzinsung ist auf eine in den Emissionsbedingungen definierte absolute Veränderung nach unten begrenzt)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.31. VOLA-FLOATER

Vola-Floater sind variabel verzinsten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Zins, welcher an in den Emissionsbedingungen definierten Stichtagen festgelegt wird, an ein bestimmtes Underlying gebunden ist. Die Verzinsung des Floater hängt von der absoluten Differenz des Underlyings zwischen zwei in den Emissionsbedingungen definierten Zeitpunkten ab. Diese Differenz wird mit einem in den Emissionsbedingungen definierten Faktor multipliziert.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit
- Memory-Funktion (Erträge können im Nachhinein, bei Eintritt bestimmter Ereignisse, wieder gezahlt werden obwohl zwischenzeitlich die Bedingungen für eine Nichtzahlung erfüllt waren)

4.2.32. SCHULDVERSCHREIBUNG MIT ANDIENUNGSRECHT

Schuldverschreibungen mit Andienungsrecht sind fix verzinste Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere, deren Zins an einem in den Emissionsbedingungen definierten Stichtag unabhängig von der Entwicklung des Underlyings festgelegt wird. Der Emittent hat am Laufzeitende das Recht, die Schuldverschreibung zum Nennbetrag oder durch eine in den Emissionsbedingungen definierte Anzahl des Underlyings bzw. durch Barausgleich zu tilgen.

Ausgestaltungsmöglichkeiten:

- Cap
- Floor
- Kündigungsrecht(e)
- Barausgleich bei Fälligkeit
- Andienung des Underlyings bei Fälligkeit

4.2.33. [...] [KOMBI]PERFORMER

Kombination mehrerer Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere in einer neuen Schuldverschreibungen/Forderungswertpapier. Ausgestaltungsmöglichkeiten gemäß der vorher angeführten Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere (z.B. Spread-Bonus-Zertifikat).

4.3. KLARE UND UMFASSENDE ERLÄUTERUNG, DIE DEN ANLEGERN VERSTÄNDLICH MACHT, WIE DER WERT DER ANLAGE DURCH DEN WERT DES BASISINSTRUMENTS BEEINFLUSST WERDEN KANN

Der Wert eines mit einem Basiswert verbundenen Wertpapiers wird vom Wert des zugrundeliegenden Basiswertes beeinflusst. Die wesentlichen Einflussfaktoren eines Basiswertes auf das jeweilige Wertpapier können den allgemeinen und produktspezifischen Risikofaktoren (siehe B.2.1 und B.2.2) sowie den jeweils anwendbaren endgültigen Bedingungen entnommen werden.

4.4. RECHTSVORSCHRIFTEN

4.4.1. ANWENDBARES RECHT

Die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin werden grundsätzlich nach österreichischem Recht begeben, können aber auch nach jeder anderen geltenden Rechtsordnung emittiert werden. Die jeweilige Rechtsordnung, die im Einzelfall zur Anwendung gelangt, wird in den Emissionsbedingungen festgelegt.

4.4.2. GERICHTSSTAND

- a) Vorbehaltlich abweichender Regelung in den Emissionsbedingungen gilt für Klagen der Gläubiger aus den unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapieren gegen die Emittentin ungeachtet des Streitwertes die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes am Sitz der Hauptniederlassung der Emittentin (derzeit Feldkirch). Vorbehaltlich abweichender Regelung in den Emissionsbedingungen ist dieser Gerichtsstand auch für Klagen der Emittentin gegen den Gläubiger maßgeblich, wobei die Emittentin berechtigt ist, ihre Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

- b) Litera a) gilt für Gläubiger, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG; BGBl 1979/140 idgF) sind, mit den folgenden Einschränkungen:
- Für Klagen eines Verbrauchers gegen die Emittentin können anstelle des Bezirksgerichtes am Sitz der Hauptniederlassung der Emittentin (derzeit Feldkirch) auch allfällige sonstige aufgrund des Gesetzes gegebene Gerichtsstände in Anspruch genommen werden (§ 14 Abs. 3 KSchG).
 - Für Klagen der Emittentin gegen Verbraucher, die in Österreich ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung haben, wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes am Sitz der Hauptniederlassung der Emittentin (derzeit Feldkirch) nur insoweit begründet, als in dessen Sprengel auch der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt (§ 14 Abs. 1 KSchG). Im Übrigen gilt für diese Verbraucher der jeweilige gesetzliche Gerichtsstand, das ist in der Regel der allgemeine Gerichtsstand des Verbrauchers.
- c) Der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegebene allgemeine Gerichtsstand eines Verbrauchers in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.
- d) Die nach den Regelungen des Europäischen Zivilverfahrensrechtes für Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittstaat geltenden Rechte, vor einem Gericht an ihrem Wohnsitz zu klagen oder vor dem Gericht ihres Wohnsitzes geklagt zu werden bleiben von der Regelung nach litera a) unberührt.

4.5. FORM DER WERTPAPIERE, VERBRIEFUNG UND HINTERLEGUNG

Die Emittentin begibt Inhaberschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere.

Die auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 Depotgesetz, BGBl 1969/424 in der jeweils geltenden Fassung, vertreten, die die Unterschrift von zwei vertretungsbefugten Personen der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4, A-1011 Wien, zur Sammelverwahrung hinterlegt. Einen Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere besteht daher nicht.

4.6. WÄHRUNGEN

Die Emissionen erfolgen derzeit entweder in Euro, CHF oder USD. Neuemissionen sind in jeder gesetzlich anerkannten Währung möglich. Die jeweilige Währung ist den endgültigen Bedingungen und den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

4.7. EINSTUFUNG DER WERTPAPIERE – RANGFOLGE

Die Emittentin begibt nicht nachrangige (senior) Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere und nachrangige Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere.

Die Verpflichtungen aus *nicht nachrangigen* (senior) Teilschuldverschreibungen/ Forderungswertpapieren stellen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar, die – mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind – untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Die Verpflichtungen aus *nachrangigen* Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapieren sind nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG, d.h. die aus ihnen resultierenden Forderungen werden im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangiges Kapital sind gem. § 23 Abs. 8 BWG jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind und folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest fünf Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat das Kreditinstitut die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren;
2. die Bedingungen dürfen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung des Kreditinstitutes oder gemäß Z 1 vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind;
3. Urkunden über nachrangige Einlagen, Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie Zeichnungs- und Kaufaufträge haben die Bedingungen der Nachrangigkeit ausdrücklich festzuhalten (§ 864a ABGB);
4. die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstitutes muss ausgeschlossen sein und für die Verbindlichkeiten dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden;
5. die Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden ist so zu wählen, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

Kurzfristiges nachrangiges Kapital hingegen sind nach § 23 Abs. 8a jene eingezahlten Eigenmittel, die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind und folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens des Kreditinstitutes oder des Gläubigers möglich, ist eine Kündigungsfrist von zumindest zwei Jahren vorzusehen; das Kreditinstitut kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von zwei Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von zwei Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren;
2. die Bedingungen des Abs. 8 Z 2 bis 5;
3. vertraglich bedungen ist, dass weder Tilgungs- noch Zinszahlungen geleistet werden dürfen, die zur Folge hätten, dass die anrechenbaren Eigenmittel eines Kreditinstitutes unter das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 bis 5 absinken.

Das **Nachrangige Ergänzungskapital** im Sinne des § 23 Abs. 7 (idGf BGBl I Nr. 152/2009) bezeichnet jene eingezahlten Eigenmittel,

1. die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der Z 5 zulässig;
2. für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind. Für Ergänzungskapitalanleihen, die entsprechend den Anforderungen von § 23 Abs. 7 Z 2 BWG idF. des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 66/2009 begeben wurden (Begebungen vor dem 1.1.2010) gilt – vorbehaltlich vertraglicher Anpassung gemäß § 103l BWG idGf. BGBl I Nr. 152/2009 – dass eine Verzinsung nur erfolgt, soweit die Zinsen im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
3. die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
4. die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 sind,
5. deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Die Nachrangigkeit nach § 23 Abs. 8 BWG, die ebenso auf die Definition des „Nachrangigen Ergänzungskapitals“ greift, ist im weiter oben dargelegten Absatz erläutert.

Eine Rückzahlung vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin ist nur in bestimmten gesetzlich definierten Fällen möglich. Die Bezeichnung im Verkehr mit dem Kunden ist so zu wählen, dass jede

Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren ausgeschlossen ist.

Der jeweilige Rang der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin wird in den Emissionsbedingungen festgelegt.

Die Emittentin begibt auch Ergänzungskapitalanleihen. Ergänzungskapital gem. § 23 Abs.7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel, die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens 8 Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens der Gläubiger nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können.

Die Emittentin gibt grundsätzlich keine Negativklärung ab, außer es ist dies in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen vorgesehen.

Im Zusammenhang mit Ergänzungskapital, nachrangigem Kapital und kurzfristigem nachrangigen Kapital ist von der Emittentin die Erwerbsbeschränkung gem. § 23 Abs 16 BWG zu beachten, wonach diese Kapitalbestandteile aus eigener Emission sowie einer herrschenden Gesellschaft jeweils 10 vH des von der Emittentin begebenen Ergänzungskapitals, nachrangigen Kapitals und kurzfristigen nachrangigen Kapitals nicht überschreiten dürfen.

4.8. RECHTE, DIE AN DIE WERTPAPIERE GEBUNDEN SIND

Die Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind ergeben sich aus den jeweiligen Emissionsbedingungen. Es sind dies insbesondere die Verzinsung und die Tilgung bzw. Rückzahlung (siehe Pkt. 5.1.1.1. Musteremissionsbedingungen).

4.9. VERZINSUNG

In der Regel und sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert, ist die Basis für die Verzinsung der Nennwert, also als Prozentsatz vom Nominale.

Verzinsungsbeginn, Verzinsungsende, Verzinsungsperiode

Verzinsungsbeginn bezeichnet den ersten Kalendertag (einschließlich) der Verzinsungsperiode und somit den Beginn der Zinsperiode des zu Grunde liegenden Wertpapiers.

Verzinsungsende bezeichnet den letzten Kalendertag (einschließlich) der Verzinsungsperiode und somit das Ende der Zinsperiode der Wertpapiere. Sofern in den Endgültigen Bedingungen/ Emissionsbedingungen der jeweiligen Wertpapiere nicht anders festgelegt, ist das Verzinsungsende der letzte der Fälligkeit der Wertpapiere vorangehende Kalendertag.

Verzinsungsperiode ist schließlich der Zeitraum, für den Zinsen in gleicher oder anderer Weise berechnet und bezahlt werden.

4.9.1.ZINS-/KUPONTERMIN

Der Zins-/Kupontermin bezeichnet den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Kalendertag, für welchen eine allfällige – sei es periodisch, aperiodisch oder einmalig – Zinszahlung vorgesehen ist. Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert, erfolgen die Kuponzahlungen im Nachhinein, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt, unter Berücksichtigung der folgenden Bankarbeitstag-Konvention für Zinszahlungen:

4.9.2.BANKARBEITSTAG-KONVENTION FÜR ZINSZAHLUNGEN

Fällt ein Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag – wie unten definiert – ist, so verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Wertpapiere hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen für diese verschobene Zahlung.

Bankarbeitstag im Sinne dieser Konvention kann wie folgt definiert werden:

- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind; oder
- Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System betriebsbereit sind; oder
- Bankarbeitstag ist ein Tag gemäß einer anderen in den Endgültigen Emissionsbedingungen festzulegenden Definition.

Welche Definition für "Bankarbeitstag" herangezogen wird, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.9.3.ZINSPERIODEN

Wie unter Pkt. 4.8.1 bereits erwähnt, können Zinszahlungen wie folgt erfolgen:

- periodisch
- aperiodisch
- einmalig

Als Zinsperioden bezeichnet man jene Teilperioden der Verzinsungsperiode, für die jeweils Zinsen berechnet und bezahlt werden, also jenen Zeitraum, der zwischen einem Zinstermin (einschließlich) und dem jeweils folgenden Zinstermin (ausschließlich) liegt. Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Verzinsungsbeginn der Verzinsungsperiode, die letzte Zinsperiode endet mit dem Verzinsungsende der Verzinsungsperiode.

In der Regel erfolgen die Zinszahlungen periodisch:

- ganzjährig
- halbjährig
- vierteljährig
- monatliche Zinsperioden

In den Endgültigen Emissionsbedingungen kann bei periodischen Zinszahlungen vorgesehen sein, dass die erste Zinsperiode kürzer oder länger als die anderen Zinsperioden ist ("erster kurzer oder erster langer Kupon"). Ebenso kann vorgesehen sein, dass die letzte Zinsperiode kürzer oder länger als die anderen Zinsperioden ist ("letzter kurzer oder letzter langer Kupon").

4.9.4.BANKARBEITSTAG-KONVENTION FÜR ZINSTERMINE

Fällt ein Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, bleibt – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen nichts anderes geregelt ist – der betreffende Zinstermin unverändert ("unadjusted").

In den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission kann auch festgelegt werden, dass sich der betreffende Zinstermin verschiebt, wobei die genauen Modalitäten der Verschiebung ("adjusted") zu definieren sind. Folgende Vereinbarungen sind unter anderem möglich:

Fällt ein Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann wird der Zinstermin bei Anwendung der

Following Business Day Convention

auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben;

Modified Following Business Day Convention

auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch auf den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinstermin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag verschoben;

Floating Rate Business Day Convention

auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird (i) der Zinstermin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen und wird (ii) jeder nachfolgende Zinstermin auf den letzten Bankarbeitstag des Monats verschoben, in den der Zinstermin ohne die Anpassung gefallen wäre.

Preceding Business Day Convention

auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen.

Für die Definition "Bankarbeitstag" siehe oben Punkt "Bankarbeitstag-Konvention für Zinszahlungen".

4.9.5.ZINSTAGEQUOTIENT

Der Zinstagequotient gilt sowohl für die Berechnung des zu den Zinsterminen jeweils fälligen Zinsbetrages von Nichtdividendenwerten als auch für die Berechnung von Stückzinsen im Sekundärmarkt (dem Markt für emittierte Wertpapiere) für einen definierten Zinsberechnungszeitraum.

Sofern in den Endgültigen Emissionsbedingungen nicht anders festgelegt, wird der Zinstagequotient für die Verzinsungsperiode festgelegt.

Folgende Zinstagequotienten sind üblich:

- **Actual/Actual (ICMA)**
 - (i) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (B) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.
 - (ii) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) die Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (B) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt von (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) die Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.
- **Actual/365 oder Actual/Actual (ISDA)**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieses Zinsberechnungszeitraumes in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (i) der tatsächlichen Anzahl der in das Schaltjahr fallenden Tage des Zinsberechnungszeitraumes dividiert durch 366 und (ii) die tatsächliche Anzahl der nicht in das Schaltjahr fallenden Tage des Zinsberechnungszeitraumes dividiert durch 365).
- **Actual/365 (Fixed)**

Die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365.
- **Actual/360**

Die Anzahl der tatsächlich abgelaufenen Tage des Berechnungszeitraumes, für den der Betrag zu berechnen ist, dividiert durch die Zahl 360.
- **30/360**

Die Anzahl der abgelaufenen Tage dieses Berechnungszeitraumes, berechnet auf der Basis eines 360-Tage-Jahres mit 12 Monaten zu je 30 Tagen, dividiert durch die Zahl 360 (30/360 oder 360/360).
- **30/360E oder „Bond Basis“**

Die Anzahl der Tage im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten von je 30 Tagen berechnet wird (es sei denn, (A) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinsberechnungszeitraumes weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt,

wobei in diesem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag des Zinsberechnungszeitraumes fällt auf den letzten Tag des Monats Februar, wobei in diesem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).

Der für die jeweiligen Emissionsbedingungen anzuwendende Zinstagequotient wird in den Endgültigen Bedingungen definiert.

4.9.6.ZINSSATZ / AUSSCHÜTTUNG

Die Wertpapiere können wie folgt ausgestattet sein:

- a) mit fixer Verzinsung (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)
- b) mit variabler Verzinsung ("Floater")
- c) mit einer Kombination von fixer und variabler Verzinsung
- d) unverzinslich ("Zero", "Nullkupon")
- e) mit einer Verzinsung mit derivativer Komponente
- f) mit einer anderen Art von Zinszahlung / Ausschüttung

Welche Verzinsungsart auf die jeweilige Emission anzuwenden ist, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

ad a) Fixe Verzinsung

Die Wertpapiere werden mit einem festen Prozentsatz vom Nominale verzinst. Der Zinssatz kann für alle Zinsperioden gleich oder unterschiedlich festgelegt werden.

ad b) Variable Verzinsung ("Floater")

Als Basis für die variable Verzinsung eines Wertpapiers kann als Referenzzinssatz herangezogen werden:

- EURIBOR oder ein anderer Geldmarkt-Referenzzinssatz ("Geldmarkt-Floater" oder "Floating Rate Note")
- EUR-Swap-Satz oder ein anderer Kapitalmarkt-Referenzzinssatz ("Kapitalmarkt-Floater")

Mit:

EURIBOR: der am Zinsberechnungstag um eine bestimmte Uhrzeit auf einer bestimmten Reuters- oder anderen Bildschirmseite genannte Satz für Interbank-Einlagen mit einer bestimmten Laufzeit. EUR-Swap-Satz: der am Zinsberechnungstag um eine bestimmte Uhrzeit auf einer bestimmten Reuters- oder anderen Bildschirmseite genannte Swap-Satz mit einer bestimmten Laufzeit zum jeweiligen Fixing der ISDA.

Sollten "EURIBOR" oder "EUR-Swap-Satz" anders definiert werden, wird das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden die Bedingungen der Zinsberechnung detailliert definiert.

ad d) unverzinslich ("Zero", "Nullkupon")

Bei derartigen Wertpapieren entfällt die laufende jährliche Zinszahlung. Die Verzinsung (Rendite) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem niedrigeren Ausgabekurs und dem höheren Rückzahlungskurs.

ad e) Verzinsung mit derivativer Komponente

Als Basis für die Berechnung der Zinsen können als Referenzgröße/Basiswert, einschließlich Körben von Referenzgrößen/Basiswerten, herangezogen werden:

- ein Index bzw. Indexbasket
- eine Aktie bzw. Aktienbasket
- ein Rohstoff bzw. Rohstoffbasket
- ein Fonds bzw. Fondsbasket
- eine Währung bzw. Währungsbasket
- Nichtdividendenwerte (Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere) anderer Emittenten bzw. ein Basket aus Nichtdividendenwerten

- ein Hybrid bzw. Hybridbasket
- ein Zertifikat oder Zertifikatbasket
- ein(e) Option oder Optionenbasket
- Zinssatz, Zinssätze, Kombination von Zinssätzen, Formeln
- ein Credit bzw. Creditbasket
- derivative Finanzinstrumente oder ein Basket aus derivativen Finanzinstrumenten
- Kombination aus mehreren Underlyings

In den Endgültigen Bedingungen werden die Bedingungen der Zinsberechnung im Detail festgelegt.

ad f) Andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung

Eine andere Form der Zinszahlung / Ausschüttung wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert.

Verjährung

Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen verjähren nach 3 Jahren, sofern die Endgültigen Bedingungen nichts anderes festlegen (s. Punkt 4.18).

Rundungen

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen nicht anders geregelt (beispielsweise bei variabler Verzinsung oder Verzinsung mit derivativer Komponente) werden Zinszahlungen / Ausschüttungen auf zwei Dezimalstellen der Währung der jeweiligen Emission, bezogen auf die kleinste Stückelung, kaufmännisch gerundet.

Verzug

Gerät die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten. Besondere Verzugsregelungen sind gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen anzugeben.

Die genauen Arten der Verzinsung sind ebenfalls den Endgültigen Bedingungen/ Emissionsbedingungen zu entnehmen.

4.10. FÄLLIGKEIT UND RÜCKZAHLUNG

Detaillierte Angaben zur Laufzeit, Fälligkeit und Rückzahlungsmodalitäten sind den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

Sofern in den Emissionsbedingungen nicht anders festgelegt, beginnt die Laufzeit der Emissionen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Kalendertag ("Laufzeitbeginn") und endet an dem dem Fälligkeitstag vorangehenden Kalendertag ("Laufzeitende").

In der Regel – und sofern in den Emissionsbedingungen nicht anders geregelt - fällt der Laufzeitbeginn einer Emission mit dem Erstvalutatag und dem ersten Tag der Verzinsung ("Verzinsungsbeginn") zusammen. Weiters fällt das Laufzeitende mit dem letzten Tag der Verzinsung ("Verzinsungsende") zusammen.

Der Fälligkeits-/Rückzahlungs-/Tilgungstermin wird für die jeweilige Emission in den Endgültigen Bedingungen festgehalten.

Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie unter Punkt 4.8.2. definiert) ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag.

Die Definition von Bankarbeitstag für diese Konvention erfolgt in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/ Emissionsbedingungen.

Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung

Die Emissionen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. können mit folgenden Rückzahlungsmodalitäten ausgestattet sein:

- a) zur Gänze fällig oder mit Teilbeträgen fällig

- b) ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen
- c) mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen
- d) mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen aus bestimmten Gründen
- e) mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen
- f) bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin
- g) Tilgung mit derivativer Komponente
- h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten

ad a)

Zur Gänze fällig oder mit Teiltilgungen fällig

Sofern in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen der jeweiligen Emission nicht anders geregelt, sind Emissionen der Volksbank Vorarlberg zur Gänze endfällig. Die Emittentin verpflichtet sich, die jeweilige Emission zum Tilgungstermin zum jeweiligen Tilgungskurs zu tilgen, sofern sie die Wertpapiere nicht bereits zuvor vorzeitig zurückgezahlt oder gekündigt hat.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden definiert:

- Tilgungstermin
- Tilgungskurs/-preis/-betrag
- Bankarbeitstags-Konvention für die Tilgungszahlung

Sollten in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen Teiltilgungen vorgesehen sein, verpflichtet sich die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, die jeweilige Emission in mehreren Tilgungsraten zu den jeweiligen Teiltilgungsterminen und den jeweiligen Teiltilgungskursen zu tilgen.

ad c)

Ordentliche(s) Kündigungsrecht(e) der Emittentin und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen

In den Endgültigen Emissionsbedingungen kann ein ordentliches Kündigungsrecht für die Emittentin und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen geregelt werden.

Die genauen Details sind in den Endgültigen Bedingungen detailliert beschrieben.

ad d)

Zusätzliche(s) Kündigungsrecht(e) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere aus bestimmten Gründen

Ein zusätzliches Kündigungsrecht für die Emittentin kann beispielsweise in folgenden Fällen vorgesehen sein und wird in den Endgültigen Emissionsbedingungen vermerkt:

- Änderung bestimmter/definierter gesetzlicher Bestimmungen
- Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge aus steuerlichen Gründen

Sollte ein zusätzliches Kündigungsrecht für die Emittentin definiert sein, ist jedenfalls festzuhalten:

- Gründe/Bedingungen, die das zusätzliche Kündigungsrecht auslösen
- Kündigungsfrist(en)
- Kündigungstermin(e)
- Gegebenenfalls Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)
- Angabe, ob Kündigung insgesamt oder teilweise erfolgen kann
- Angabe, ob eine teilweise Kündigung einmalig oder in Teilbeträgen erfolgt
- Rückzahlungskurs(e)/-betrag/-beträge
- Berechnung des Rückzahlungskurses/-betrages bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente
- Regelung, ob gegebenenfalls angefallene Stückzinsen gemeinsam mit dem Rückzahlungsbetrag ausbezahlt werden
- Art der Bekanntmachung

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen nicht anders geregelt, ist für Emissionen der Volksbank Vorarlberg kein zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen für die Inhaber der Wertpapiere vorgesehen.

ad e)

Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen nicht anders geregelt, sind für Emissionen der Volksbank Vorarlberg keine besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen für die Emittentin und/oder Inhaber der Wertpapiere vorgesehen.

Sollte doch ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Inhaber der Wertpapiere näher ausgestaltet sein, kann dieses beispielsweise Regelungen vorsehen, wenn

- die Emittentin mit der Zahlung von Kapital und/oder Zinsen auf die Wertpapiere eine bestimmte Anzahl von Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug ist, oder
- die Emittentin eine andere die Wertpapiere betreffende Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen verletzt, oder
- die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
- ein Gericht ein Konkursverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet, oder
- die Emittentin liquidiert oder aufgelöst wird,
- sowie wenn („cross default“-Bestimmung):
- die Emittentin mit anderen in den Endgültigen Bedingungen definierten Verpflichtungen in Zahlungsverzug gerät.

Detaillierte Ausgestaltungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen beschrieben.

ad f)

Bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung

Ist eine vorzeitige Rückzahlung in Abhängigkeit des Eintrittes bestimmter Bedingungen (z. B. Erreichen eines Höchstzinssatzes ("Caps")) vereinbart, so wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen unter anderem geregelt:

- Bedingungen, die die vorzeitige Rückzahlung auslösen
- Rückzahlungstermin
- Rückzahlungskurs/-betrag
- Berechnung des Rückzahlungskurses/-betrages bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente
- Angabe, ob Rückzahlung insgesamt oder teilweise erfolgen kann

- Angabe, ob eine teilweise Rückzahlung einmalig oder in Teilbeträgen erfolgt
- Regelung, ob gegebenenfalls angefallene Stückzinsen gemeinsam mit dem Rückzahlungsbetrag ausbezahlt werden
- Art der Bekanntmachung

ad g)

Tilgung mit derivativer Komponente

Als Basis für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages können als Referenzgröße/Basiswert, einschließlich Körben von Referenzgrößen/Basiswerten, herangezogen werden:

- Index/Indizes
- Aktie(n)
- Rohstoff(e), Waren
- Fonds
- Hybrid(e)
- Zertifikat(e)
- Option(en)
- Währungskurs(e)
- Nichtdividendenwerte anderer Emittenten
- Zinssatz, Zinssätze, Kombination von Zinssätzen, Formeln
- Credit(s)
- Derivative Finanzinstrumente
- Kombination aus mehreren Underlyings

In den Endgültigen Bedingungen erfolgen die Detail-Angaben.

Siehe hierzu auch Punkt 5.1.1.1. Musteremissionsbedingungen.

4.11. RENDITE

Die Rendite (Rentabilität, Profitrate, Ertragsrate, Kapitalverzinsung, Rücklaufquote, Zinssatz) bezeichnet grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Sie beruht auf den Ertragseinnahmen (z. B. Zinsen, Dividenden, realisierten Kursgewinnen) und den Kursveränderungen der Geld- oder Kapitalanlage.

Die Rendite gibt das Verhältnis des Gewinns zu den Ausgaben an und wird meist in Prozent und auf Jahresbasis gemessen.

Je nach Ausgestaltung des Auszahlungsprofils (der möglichen Zahlungsströme aus dem Investment) ist die zu erwartende Rendite von **einem oder mehreren** der folgenden **Einflussfaktoren** abhängig:

- Marktwirtschaftliche Faktoren:
 - Performance des Basiswertes
 - Dividendenrendite
 - Marktvolatilität
 - Marktzinssniveau
 - Entwicklung der Zinskurve
 - Korrelationen
- Makroökonomische Faktoren:
 - Konjunkturelle Lage
 - Inflation
 - Arbeitslosigkeit
- Fundamental ökonomische Faktoren des Emittenten oder ev. involvierter Drittparteien
- Ausfallrisiko des Emittenten oder ev. involvierter Drittparteien
- Rating des Emittenten oder ev. involvierter Drittparteien

- Individuelle Vertragsausgestaltung
 - Nominale
 - Laufzeit
 - Zinstermine
 - Zahlungsbedingungen (30/360, act/360,...)
 - Kuponhöhe
 - Gebühren und Provisionspolitik des Emittenten

Die Rendite von Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere kann – da sie von mehreren Zahlungen (wie z. B. Zinskupons und Tilgung) in der Zukunft abhängig ist – nicht genau über eine direkte Lösungsformel berechnet werden. Für die Bestimmung der Rendite werden daher oftmals Näherungslösungen ermittelt.

Am häufigsten wird für die Berechnung der Rendite die von der International Securities Market Association (ISMA), nunmehr International Capital Market Association (ICMA), veröffentlichte ISMA-Methode verwendet. Sie gehört zu den dynamischen Renditeberechnungsmethoden. Im Unterschied zu den so genannten statischen Methoden berücksichtigt diese Methode insbesondere den unterschiedlichen Anfall von Zinszahlungen durch eine entsprechende Abdiskontierung. Es werden unterjährig gezahlte Zinsen täglich und unabhängig von den Zinszahlungsterminen verrechnet und im unterjährigen Bereich nicht nur linear, sondern exponentiell verzinst.

Soweit nach der jeweiligen Ausgestaltung einer Produktgruppe Angaben über die Rendite möglich sind, erfolgt deren Darstellung in den Endgültigen Bedingungen („Final Terms“).

4.12. REPRÄSENTATION DER SCHULDTITELINHABER

Seitens der Emittentin ist keine organisierte Repräsentation der Schuldtitelinhaber vorgesehen.

4.13. INTERNE ERMÄCHTIGUNG FÜR NEUEMISSIONEN

Die Emissionen werden durch Beschlüsse des Vorstandes der Emittentin und, soweit erforderlich, des Aufsichtsrates der Emittentin genehmigt.

Für das Jahr 2008 genehmigte der Vorstand der Volksbank Vorarlberg e. Gen. am 15.04.2008 ein maximales Emissionsvolumen (inkl. etwaiger Aufstockungen) von bis zu EUR 300.000.000,-, welches im Rahmen des Emissionsfahrplanes der Volksbank Vorarlberg e. Gen. aufgelegt wird.

4.14. EMISSIONSTERMINE

Die Emissionen erfolgen laufend. Der Emissionstermin für eine bestimmte Schuldverschreibung ist den jeweiligen Emissionsbedingungen zu entnehmen.

4.15. BESCHRÄNKUNGEN ÜBER DIE FREIE ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Sofern in den Emissionsbedingungen nicht anderes vorgesehen wird, sind die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin grundsätzlich frei übertragbar. Hinsichtlich allfälliger Verkaufsbeschränkungen („Selling Restrictions“) siehe „Allgemeine Hinweise“, Seite 14.

4.16. BESTEUERUNG

In diesem Abschnitt werden allgemeine Vorschriften über die Besteuerung von Einkünften aus den Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren zusammengefasst. Die Angaben beruhen auf den im Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts geltenden steuerlichen Bestimmungen. Eine Änderung der Steuervorschriften (auch rückwirkend und zum Nachteil des Anlegers) und deren rückwirkende Anwendung durch die Steuerbehörden kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf umfassende Behandlung aller steuerlichen Aspekte, die für eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich der Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere von Bedeutung sein können, und geht insbesondere nicht auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers ein. Es wird jedem Anleger empfohlen, gegebenenfalls eigene steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Das mit dem Erwerb, dem Halten, dem Veräußern oder Rücklösen sowie mit der steuerlichen Qualifizierung der Wertpapiere verbundene Risiko trägt alleine der Käufer bzw. Erwerber der Wertpapiere.

Es wird auf die steuerlichen Risikofaktoren, dargestellt in Abschnitt B, Punkt 3., verwiesen. Weiters wird auf die jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen („Final Terms“) der einzelnen Produkte bzw. Produktgruppen verwiesen, in denen die produktspezifischen Rechtsfolgen dargestellt werden. Im vorliegenden Basisprospekt sind die steuerlichen Rechtsfolgen von Forderungswertpapieren/Schuldverschreibungen allgemein dargestellt.

Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind vom Gläubiger (= Anleger) zu tragen und zu zahlen.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den im Rahmen des vorliegenden Basisprospektes angebotenen Schuldverschreibungen, so sind diese Einkünfte wie folgt zu versteuern:

4.16.1. NATÜRLICHE PERSONEN/PRIVATVERMÖGEN

Steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen sind sowohl laufende Zinsen als auch Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Einlösungswert von Wertpapieren.

Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen sind durch den Abzug der Kapitalertragsteuer von derzeit 25 % durch die Emittentin bzw. eine andere inländische kuponauszahlende Stelle die Einkommensteuer und die Erbschaftssteuer (siehe Punkt 4.16.6) abgegolten (so genannte Endbesteuerung). Wird keine Kapitalertragsteuer abgezogen, weil z. B. keine inländische kuponauszahlende Stelle vorliegt, kommt der „besondere Steuersatz“ von 25 % im Rahmen einer verpflichtenden Einkommensteuerveranlagung zur Anwendung.

Veräußerungs- oder Rückkaufgewinne aus den Schuldverschreibungen unterliegen keinem Kapitalertragsteuerabzug, soweit sie nicht auf in den Emissionsbedingungen festgelegte Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Einlösungswert zurückzuführen sind (z. B. bei Nullkuponanleihen).

Werden Veräußerungs- oder Rückkaufgewinne innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr erzielt, besteht grundsätzlich Einkommensteuerverpflichtung zum laufenden Tarif im Rahmen der ‚Sonstigen Einkünfte‘. Gewinne aus Spekulationsgeschäften sind mit Verlusten aus solchen im selben Jahr verrechenbar. Einkünfte aus Spekulationsgeschäften sind subsidiär zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zu behandeln, dies bedeutet, dass nur dann Spekulationseinkünfte vorliegen, wenn nicht schon ein anderer steuerpflichtiger Tatbestand gemäß den vorliegenden Ausführungen vorliegt. Verluste aus Spekulationsgeschäften können nicht mit anderen Einkünften verrechnet werden. Veräußerungs- oder Rückkaufgewinne außerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr sind nach derzeitiger Rechtslage steuerfrei; es wird jedoch an dieser Stelle angemerkt, dass von Seiten der Regierungsparteien die Einführung einer gesonderten Besteuerung („Vermögenszuwachssteuer“) diskutiert wird. Veräußerungs- oder Rückkaufverluste außerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Einlösungswert stellen keine steuerpflichtigen Zinsen dar, wenn der Ausgabewert vom Einlösungswert der Schuldverschreibung um nicht mehr als 2 % des Nominales (Laufzeit der Schuldverschreibung von mindestens fünf Jahren, bei kürzerer Laufzeit verhältnismäßige Kürzung des %-Satzes) abweicht, sofern laufende Zinszahlungen vereinbart sind (Freigrenze). Dies gilt sowohl für den Fall der Tilgung als auch jenen des vorzeitigen Rückkaufs der Schuldverschreibung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es bei Daueremissionen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren bei einer Änderung der Emissionsrendite während des Zeichnungszeitraumes zu einer Anhebung der Freigrenze von 2 % kommen. Werden Nullkuponanleihen, welche grundsätzlich unter diese Bestimmungen fallen, vorzeitig veräußert, tritt anstelle des Einlösewertes der Veräußerungspreis. Kapitaleinkünfte liegen jedoch nur in Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabewert und dem inneren Wert im Veräußerungszeitpunkt vor, welcher sich gemäß den Einkommensteuerrichtlinien 2000 (EStR 2000, Rz 6186) errechnet.

Bei inflationsindexierten Anleihen besteht einerseits hinsichtlich der laufend gezahlten Kuponzinsen Steuerpflicht, andererseits ist die Differenz zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert ebenfalls steuerpflichtig (25 % Kapitalertragsteuer mit Endbesteuerungswirkung). Wird diese Schuldverschreibung während der Laufzeit veräußert, berechnen sich die Kapitaleinkünfte aus der Differenz zwischen dem Ausgabewert und dem inflationsindexierten Wert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Veräußerungspreis und inflationsindexiertem Wert ist u. U. als steuerpflichtiger Spekulationsgewinn zu erfassen.

Aufbauend auf den beschriebenen Grundsätzen sind folgende ergänzende Regelungen bei bestimmten strukturierten Schuldverschreibungen zu beachten:

a) Zertifikate mit Kapitalgarantie

Einlösungs- und Veräußerungsgewinne aus Zertifikaten sind unabhängig von der Behaltedauer – im Fall einer inländischen kuponanzahlenden Stelle – kapitalertragsteuerpflichtig (25 %, Endbesteuerungswirkung). Ohne inländische kuponanzahlende Stelle unterliegen die Erträge dem besonderen Steuersatz von 25 % im Rahmen der Veranlagung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabewert eines Wertpapiers und dem im Wertpapier festgelegten Einlösungswert ist dann nicht steuerpflichtig, wenn er die Grenze von 2 % des Wertpapiernominales nicht übersteigt, sofern laufende Zinszahlungen vereinbart sind.

b) Zertifikate ohne Kapitalgarantie

Einlösungs- und Veräußerungsgewinne aus Zertifikaten sind unabhängig von der Behaltedauer einkommensteuerpflichtig (Kapitalertragsteuer 25 % bzw. besonderer Steuersatz 25 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabewert und dem Einlösungswert ist im Rahmen der 2 %-Grenze nicht steuerpflichtig.

c) Turbozertifikate (Hebelprodukte)

Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz im Verhältnis zum zugrundeliegenden Basiswert mehr als 20 %, erfolgt die Besteuerung der Einlösungs- und Veräußerungsgewinne wie oben beschrieben.

Beträgt der anfängliche Kapitaleinsatz hingegen maximal 20 % (das ist ab „Hebel 5“), dann führen die Erträge aus dem Zertifikat nicht zu Kapitaleinkünften und es liegen steuerpflichtige Spekulationsgeschäfte – unabhängig von der Behaltdauer – vor, die zum laufenden Tarif zu versteuern sind. Die untergeordnete Bedeutung des anfänglichen Kapitaleinsatzes von maximal 20 % ist vom Emittenten gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank AG nachzuweisen. Ohne Nachweis hat die kuponauszahlende Stelle die Verpflichtung, Kapitalertragsteuer abzuziehen. In diesem Fall kann der Anleger eine Erstattung im Wege der Veranlagung oder gemäß § 240 Abs. 3 BAO beantragen.

d) „Cash or Share“ Schuldverschreibung (Aktienleihe)

Kann ein Emittent ein Wertpapier entweder in Geld oder durch Hingabe einer bestimmten Aktie tilgen (z.B. Schuldverschreibung mit Andienungsrecht laut Pkt. 4.2.32), so unterliegen allfällige Zinsen grundsätzlich in voller Höhe dem Kapitalertragsteuerabzug. Liegen diese Zinsen deutlich über den jeweiligen Marktzinsen bzw. stehen diese hohen Zinsen dann auch in unmittelbarem Zusammenhang mit allfälligen Verlusten, die bei der Einlösung durch Hingabe einer Aktie entstehen, ist einer Verrechnung dieser Zinsen mit den Verlusten zulässig. Insoweit Zinsen den Verlust, der durch die Wertpapiertilgung in Form der Hingabe der Aktie entsteht, abdecken, unterliegen sie dabei nicht der Kapitalertragsteuer. Wurde zu einem früheren Zeitpunkt für diese Zinsen Kapitalertragsteuer einbehalten, so liegt eine rückgängigmachung vor, welche insoweit zu einer Kapitalertragsteuergutschrift führt. Ein rückgängig gemachter Kapitalertrag kann jedenfalls nur in Höhe des Zinsertrages des letzten Kuponzeitraumes vorliegen. Der Wertpapierinhaber hat die Möglichkeit, eine darüber hinaus gehende Kapitalertragsteuergutschrift im Wege der Veranlagung oder wenn die Voraussetzungen für eine Veranlagung nicht vorliegen, gemäß § 240 Abs. 3 BAO zu beantragen (EStR 2000 Rz 6198).

4.16.2. NATÜRLICHE PERSONEN/BETRIEBSVERMÖGEN

Die unter Punkt 4.16.1. beschriebenen Einkünfte aus Kapitalvermögen inkludierend Einlösungs- und Veräußerungsgewinne aus Zertifikaten sind – im Fall einer inländischen kuponauszahlenden Stelle – kapitalertragsteuerpflichtig (25 %) und auch im Betriebsvermögen endbesteuert. Bei Turbozertifikaten, welche nicht kapitalertragsteuerpflichtig sind (ab „Hebel 5“, s. Punkt 4.16.1.), liegen zum vollen Steuersatz zu versteuernde Einkünfte vor. Dies betrifft auch jedwede nicht KEST-pflichtige Substanzgewinne, da im Betriebsvermögen keine Spekulationsfrist existiert.

4.16.3. KAPITALGESELLSCHAFTEN

Für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften stellen die Erträge aus Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren steuerpflichtige Betriebseinnahmen dar, welche dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz von 25 % unterliegen. Wurde keine KEST-Befreiungserklärung abgegeben, so unterliegen die Einkünfte dem Kapitalertragsteuerabzug von 25 %. Im Rahmen der Veranlagung der Körperschaftsteuer erfolgt eine Anrechnung der Kapitalertragsteuer.

4.16.4. PRIVATSTIFTUNGEN

Erträge aus Zinsen und Kapitalforderungen sowie Einlösungs- und Veräußerungsgewinne aus Zertifikaten sind zwischensteuerpflichtig (12,5 %). Die Erhebung der Zwischensteuer unterbleibt insoweit als die Stiftung kapitalertragsteuerpflichtige Zuwendungen tätigt, unter den im Körperschaftsteuergesetz 1988 angeführten Voraussetzungen. Spekulationsgewinne sind nicht zwischensteuerpflichtig, sondern unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %.

4.16.5. NICHT IN ÖSTERREICH ANSÄSSIGE ANLEGER

Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind mit den Erträgen aus den Schuldverschreibung in Österreich nicht steuerpflichtig, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte oder sonst in Österreich steuerpflichtigen Einkünften zuzurechnen sind. Ein Steuerabzug darf nur dann unterbleiben, wenn der Anleger dem Kreditinstitut (kuponauszahlende Stelle) seine Ausländereigenschaft nachweist bzw. glaubhaft macht. Anleger, die österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger der Nachbarstaaten Österreichs sind, müssen zusätzlich schriftlich erklären, dass sie in Österreich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Bundesabgabenordnung (im Folgenden kurz „BAO“) haben. An die Stelle dieser Erklärung kann auch eine Erklärung des Anlegers treten, dass dieser ausschließlich über eine oder mehrere inländische Wohnungen verfügt, die gemäß § 1 der Zweitwohnsitzverordnung, BGBl II Nr. 528/2003, keinen Wohnsitz im Sinne des § 1 EStG begründen. Außerdem darf vom Steuerabzug nur abgesehen werden, wenn sich die betreffende Schuldverschreibung auf dem Depot einer inländischen Bank befindet.

Sollte ein Steuerabzug erfolgt sein, obwohl keine Steuerpflicht des ausländischen Anlegers besteht, dann besteht die Möglichkeit einer Rückerstattung des zu Unrecht abgezogenen Steuerbetrages durch entsprechende Antragstellung gemäß § 240 BAO.

4.16.5.1. In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Anleger

Durch das EU-Quellensteuergesetz (im Folgenden kurz „EU-QuStG“), BGBl Nr. I 2004/33 unterliegen Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen Zinsempfänger, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (bzw. in bestimmten abhängigen bzw. assoziierten Gebieten) hat.

Die Abzugssteuer beträgt seit 1.7.2008 20 % und ab 1.7.2011 35 %.

Der Abzug der EU-Quellensteuer kann vom Anleger durch Vorlage einer Steuerbescheinigung vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaates seines steuerlichen Wohnsitzes an die Zahlstelle vermieden werden.

Die Behandlung der Erträge aus Zertifikaten ist abhängig davon, ob diese unter den „Zinsbegriff“ des EU-QuStG fallen. Über Zertifikate können grundsätzlich mittelbar sowohl Zins- als auch andere Ertragskomponenten, wie z. B. Dividenden und Substanzgewinne, vereinnahmt werden. Die Steuerpflicht der Erträge aus Zertifikaten richtet sich daher nach den Ertragskomponenten des Basiswertes. Weiters ist die EU-Quellensteuerpflicht abhängig vom Vorliegen einer Kapitalgarantie:

a) Zertifikate mit Kapitalgarantie

Bei Schuldverschreibungen mit Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals (einschließlich Mindestkupon) unterliegen alle im Voraus garantierten Zinsen oder sonstige Vergütungen (Minimalkupon, Emissionsdisagio, Tilgungsgagio etc.) dem Steuerabzug nach dem EU-QuStG. Demnach gelten auch Erträge aus Zertifikaten auf Aktien, Immobilien, Rohstoffen, etc., als Zinsen i.S.d. EU-QuStG, wenn diese Erträge im Voraus garantiert sind. Zusätzliche Erträge in Abhängigkeit von Aktien, Aktienindizes oder Aktienbaskets, Metalle, Währungen, Wechselkurse etc. stellen keine Zinsen im Sinne des EU-QuStG dar. Zusätzliche Erträge in Abhängigkeit von Anleihen, Zinssätzen und Inflationsraten stellen quellensteuerpflichtige Zinsen dar.

b) Zertifikate ohne Kapitalgarantie

Erträge aus Schuldverschreibungen ohne Kapitalgarantie, die vom Wert von Aktien, Aktienindizes, Metallen, Währungen, Wechselkursen und dergleichen als zu Grunde liegende Bezugsgröße abhängen, unterliegen nicht der Abzugssteuer nach dem EU-QuStG. Zertifikate auf Anleiheindices, Fondsindices sowie gemischte Indices stellen dann keine Zinsen im Sinne des EU-QuStG dar, wenn sich der Index aus mindestens fünf unterschiedlichen Anleihen unterschiedlicher Emittenten, aus mindestens fünf unterschiedlichen Fonds, oder aus mindestens fünf Anleihen und fünf Fonds jeweils unterschiedlicher Emittenten zusammensetzt. Zudem darf der Wert einer Anleihe bzw. eines Fonds nicht mehr als 80 % des jeweiligen Index betragen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für in der EU ansässige natürliche Personen, welche die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten. Kapitalgesellschaften unterliegen nicht der EU-Quellensteuer.

Nicht in diesem Prospekt dargestellt werden die steuerlichen Bestimmungen in den einzelnen Ansässigkeitsstaaten des Anlegers. Der ausländische Anleger hat die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen nach nationalem Recht in seinem Ansässigkeits- bzw. Wohnsitzstaat zu versteuern. Dabei kann die in Österreich einbehaltene EU-Quellensteuer nach Maßgabe des ausländischen Abgabenrechts angerechnet werden.

4.16.5.2. Im übrigen Ausland ansässige Anleger

Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind mit den Erträgen aus der Schuldverschreibung in Österreich nicht steuerpflichtig. Ein Steuerabzug darf nur dann unterbleiben, wenn der Anleger dem Kreditinstitut (kuponauszahlende Stelle) seine Ausländereigenschaft nachweist bzw. glaubhaft macht. Anleger, die österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger der Nachbarstaaten Österreichs sind, müssen zusätzlich schriftlich erklären, dass sie in Österreich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 BAO haben. An die Stelle dieser Erklärung kann auch eine Erklärung des Anlegers treten, dass dieser ausschließlich über eine oder mehrere inländische Wohnungen verfügt, die gemäß § 1 der Zweitwohnsitzverordnung, BGBl II Nr. 528/200, keinen Wohnsitz im Sinne des § 1 EStG begründen. Außerdem darf vom Steuerabzug nur abgesehen werden, wenn sich die betreffende Schuldverschreibung auf dem Depot einer inländischen Bank befindet.

Sollte ein Steuerabzug erfolgt sein, obwohl keine Steuerpflicht des ausländischen Anlegers besteht, dann besteht die Möglichkeit einer Rückerstattung des zu Unrecht abgezogenen Steuerbetrages durch entsprechende Antragstellung gemäß § 240 BAO.

Eine allfällige Steuerpflicht im Wohnsitz- bzw. Ansässigkeitsstaat des Anlegers richtet sich nach den jeweiligen nationalen Regelungen und ist in diesem Prospekt nicht dargestellt.

4.16.6. ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat die Vorschriften des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, konkret den Grundtatbestand, für verfassungswidrig erklärt (VfGH 7. März 2007, 15. Juni 2007). Ab dem 1. August 2008 sind die Regelungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes nicht mehr anzuwenden. Eine Gesetzesreparatur erfolgte nicht mehr, vielmehr trat das Schenkungsmeldegesezt 2008 (BGBl. I Nr. 85/2008) mit 1. August 2008 in Kraft. Es besteht nunmehr eine Meldepflicht bei Schenkungen von Wertpapieren, Bargeld, Unternehmensanteilen und Sachvermögen. Die Meldepflicht ist abhängig von einer Wertgrenze von EUR 50.000,- pro Jahr bei Schenkungen zwischen Angehörigen und EUR 15.000,- pro fünf Jahren bei Schenkungen zwischen Nichtangehörigen. Die Pflicht zur Meldung innerhalb von drei Monaten betrifft Geschenkgeber und Beschenkte, inklusive eingebundene Anwälte und Notare. Bei Verstoß gegen die Anzeigeverpflichtung sind Geldstrafen vorgesehen.

4.17. VERFALLSTAG ODER FÄLLIGKEITSTERMIN

Sofern anwendbar erfolgt eine Konkretisierung in den Emissionsbedingungen.

4.18. VERJÄHRUNG

Ansprüche aus fälligen Zinszahlungen verjähren nach 3 Jahren, andere Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren, insbesondere der Anspruch auf Tilgung, verjähren 30 Jahre nach Fälligkeit. In den endgültigen Bedingungen können andere Verjährungsfristen festgelegt werden, wobei Verkürzungen gesetzlicher Verjährungsfristen nur unter den Voraussetzungen allgemeiner Rechtsgültigkeit zulässig sind (insb. kein entgegenstehendes gesetzliches Verbot, keine Sittenwidrigkeit oder keine grobe Benachteiligung). Die Verlängerung von Verjährungsfristen oder ein Verzicht auf die Verjährung von Ansprüchen kann in den Emissionsbedingungen vorab nicht wirksam vereinbart werden.

4.19. BESCHREIBUNG ETWAIGER STÖRUNGEN DES MARKTES ODER BEI DER ABRECHNUNG, DIE DEN BASISWERT BEEINFLUSSEN, SOWIE ANPASSUNGSREGELUNGEN IN BEZUG AUF EREIGNISSE, DIE DEN BASISWERT BETREFFEN

Sofern anwendbar erfolgt eine Konkretisierung in den Emissionsbedingungen.

4.20. BERECHNUNGSSTELLE

Sofern in den Emissionsbedingungen nicht anderes festgelegt wird, ist die Emittentin die Berechnungsstelle.

4.21. ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

4.21.1. AUSÜBUNGSKURS ODER ENDGÜLTIGER REFERENZKURS DES BASISWERTES

Ausübungs- und/oder Referenzkurse werden in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen festgelegt.

4.21.2. BESCHREIBUNG DER BASISWERTE

Siehe Angaben zu den Wertpapieren Punkt 4.2. dieser Wertpapierbeschreibung sowie die jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen.

4.21.3. ANGABEN ÜBER WERTENTWICKLUNG UND VOLATILITÄT

Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können in den einschlägigen Informationssystemen wie z. B. Bloomberg, Reuters etc. eingesehen werden. Weitere Informationen sind den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

4.21.4. WEITERE ANGABEN ZUM BASISWERT

Siehe Angaben laut Punkt 4.3. sowie die jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen.

4.22. ABRECHNUNGSVERFAHREN

Siehe Angaben zu den Wertpapieren Punkt 4.10. „Fälligkeit und Rückzahlung“ dieser Wertpapierbeschreibung.

4.23. RÜCKGABE DERIVATIVER WERTPAPIERE

Siehe Angaben zu den Wertpapieren Punkt 4.10. „Fälligkeit und Rückzahlung“ dieser Wertpapierbeschreibung.

5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

5.1. BEDINGUNGEN, ANGEBOTSTATISTIKEN, ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MAßNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass alle Ausdrücke in den eckigen Klammern („[...]“) in den Emissionsbedingungen konkretisiert bzw. ergänzt werden. Die Angabe von Paragraphen bezieht sich immer auf §§ in den unter Punkt 5.1.1.1. dargestellten Musteremissionsbedingungen, die in den Emissionsbedingungen konkretisiert bzw. ergänzt werden.

5.1.1. BEDINGUNGEN, DENEN DAS ANGEBOT UNTERLIEGT

Die dem Angebot unterliegenden jeweiligen Bedingungen einer(s) Schuldverschreibung/Forderungswertpapiers ergeben sich aus den Musteremissionsbedingungen gemäß 5.1.1.1., die durch die Emissionsbedingungen konkretisiert bzw. ergänzt werden.

Für Schuldverschreibungen, die bereits unter dem Basisprospekt der Emittentin vom 22. Dezember 2008 begeben wurden und die weiterhin oder neuerlich unter dem vorliegenden Basisprospekt öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsehandel beantragt werden, gelten die Musteremissionsbedingungen gemäß dem Basisprospekt vom 22. Dezember 2008 als durch Verweis in den vorliegenden Prospekt inkorporiert.

5.1.1.1. MUSTEREMISSIONSBEDINGUNGEN

Bedingungen [...]
der Volksbank Vorarlberg e. Gen.

[...] (ISIN)

[bezogen auf [...]]

[...]

[§ [...] Form und Nennbetrag]

[Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. begibt ab dem [...] im Wege einer [Daueremission] [Einmalemission] [eine] [ein] [nicht] [fundierte] [fundiertes], [auf den Inhaber] [lautende] [lautendes] [lautenden] [...] [mit] [einfachem] [mehrfachem] [...] [Schuldner][Gläubiger][kündigungsrecht] [im Nominale] [in] [Stücke] [von bis zu] [EURO] [USD] [ATS] [CHF] [...] [mit Aufstockungsmöglichkeit] [ohne Aufstockungsmöglichkeit] [bis zu [...]]. [Diese] [Dieses] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapier] wird im Nennwert von je [...] [Bankschuldverschreibungen] [Forderungswertpapiere] mit je [...] [Nominale] [Stücke] begeben.]

[...]

[§ [...] Status]

[Die Schuldverschreibungen] [Die Forderungswertpapiere] begründen, [soweit nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen,] unmittelbare, unbedingte, [nicht] nachrangige und [un]besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen [nicht] besicherten [und] [nicht] nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin [gleichrangig sind] [-] [außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen [Schuldverschreibungen] [...] im Rang nachstehen – gleichrangig sind].]

[Bei dieser Schuldverschreibung handelt es sich um eine nachrangige Anleihe gem. § 45 Abs. 4 BWG.] [Somit dürfen Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.]

[...]

[§ [...] Sammelverwahrung]

[[Die] [Das] [auf den Inhaber lautende] [Schuldverschreibung][en] [Bankschuldverschreibung][en] [Forderungswertpapier][e] [werden] [wird] zur Gänze durch eine [veränderbare] Sammelurkunde gemäß [§ 24 lit.b Depotgesetz, [BGBL Nr. 424/1969,] in der derzeit geltenden Fassung vertreten, die die Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter [...] der Volksbank Vorarlberg e. Gen. trägt. Die Sammelurkunde wird bei der [Oesterreichischen Kontrollbank AG] [...] hinterlegt. Ein Anspruch auf Ausföhlung von [Bankschuldverschreibungen] [Forderungswertpapieren] besteht daher nicht.

[Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, den gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.]]

[...]

[§ [...] Kündigung]

[Eine [vorzeitige] [ordentliche] Kündigung seitens [der] [Emittentin] [Gläubiger] [und] [oder] [Schuldner] [Gläubiger] [der Inhaber dieser Schuldverschreibungen] ist [unwiderruflich] ausgeschlossen.]

[Eine [vorzeitige] [ordentliche] Kündigung seitens [der] [Emittentin] [Gläubiger] [und] [oder] [Schuldner] [der Inhaber dieser Schuldverschreibungen] [Gläubiger] ist [per] [...] [möglich].]

[Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit umlaufende Stücke [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapieres] im Markt zurückzukaufen.] [Nach Wahl der Emittentin kann diese[s] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapier] [gehalten], [wiederum verkauft] [und] [oder] [getilgt] [...] werden.]

[Die [Gläubiger] [Schuldner] [...] sind berechtigt, [zu] [jedem Kupontermin] [...] das Wertpapier zu [100] [...] [%] [EUR] [...] zu verkaufen. Die Kupontermine sind [vierteljährlich] [...], jeweils am [...] des [Monats] [Jahres].]

[Der [Gläubiger] [Schuldner] hat ein [mehrfaches] [einfaches] [...] Kündigungsrecht.]

- [1.] [Der [Schuldner] [Gläubiger] hat [erstmals] [...] das Recht, die [Nennwerte] [Stücke] mit Fälligkeit per [...], [und anschließend [...],] zur Rückzahlung zum Nominale zu kündigen.] [Weiters hat der [Schuldner] [Gläubiger] das Recht, [zu] [jedem] [folgenden] [Kupontermin] [...] zu[m] [Nennwert] [...] zu tilgen.]
- [2.] [Die Verzinsung der gekündigten Nennwerte endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.]
- [3.] [Die Einlösung der gekündigten Nennwerte erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nennwerte depotführende Stelle.]

[Die Emittentin wird [...] mit Wirkung zum [...] zu [...] kündigen, falls [...] am [...] [über] [unter] [auf] [zwischen] [außerhalb] [dem] [Startwert] [und] [oder] [...] schließt.] [Ist dies nicht der Fall, wird die Emittentin [...] mit Wirkung zum [...] zu [...] kündigen, falls [...] am [...] [über] [unter] [auf] [zwischen] [außerhalb] [dem] [Startwert] [und] [oder] [...] schließt.]

[Die Emittentin kann [die] [das] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapier] vorzeitig [unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [...] Bankarbeitstagen] kündigen. Im Falle der Kündigung erfolgt die Tilgung zum [[letzten veröffentlichten] [...] [Börsenkurs]] [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapieres].]

[Für Informationen der Kündigung seitens der Emittentin sei an dieser Stelle auf [...] dieser Emissionsbedingungen verwiesen.]

[Im Falle der vorzeitigen Kündigung erfolgt die Bekanntmachung [gemäß] [...] [rechtsgültig im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“] [auf der Homepage der Emittentin [(www.volksbank-vorarlberg.at)] [...]].]

[Sollte ein Datum auf einen Bankfeiertag fallen, so wird die [...] auf den [nächsten] [Bankarbeitstag] [...] verschoben.]

[...]

Bei Ergänzungskapitalanleihen:

[...] (Ergänzungskapital) hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das eingezahlte Kapital steht der Volksbank Vorarlberg e. Gen. auf [mindestens [acht] Jahre ab dem [...] unter beiderseitigem Verzicht auf eine außerordentliche oder ordentliche Kündigung zur Verfügung.]

[Nach Ablauf dieser acht Jahre ist eine Kündigung seitens der Ergänzungskapitalschuldnerin und der Ergänzungskapitalgläubiger unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung durch den Ergänzungskapitalgläubiger hat schriftlich an die Volksbank Vorarlberg e. Gen. zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beginnt ab dem Ende der jeweiligen Zinsperiode zu laufen. Die Tilgung erfolgt bei Kündigung zum Nennwert – vorbehaltlich der Einschränkungen durch die Bestimmungen gem. [§ 23 Abs. 7 Z 3 BWG], wonach Ergänzungskapital vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden darf“.]

[...]

[§ [...] Verjährung]

[Ansprüche [aus fälligen Zinsscheinen verjähren nach [3] Jahr[en],] aus [der] [dem] [Bank-schuldverschreibung] [Forderungswertpapier] [verjähren] [30] Jahr[e] nach Fälligkeit.]

[...]

[§ [...] Zahlstelle]

[Zahlstelle ist [die Volksbank Vorarlberg e. Gen., Rankweil] [...].] [Die Abwicklung erfolgt [über das Depot 2275 bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG] [...].] [Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.]

[Die Zahlungen erfolgen in [Euro] [...].]

[...]

[§ [...] Börseeinführung]

[Die Zulassung [...] zum Handel an der Wiener Börse [kann beantragt werden] [ist nicht vorgesehen].]
[Die Stellung eines Antrags auf Zulassung diese[r][s] [Schuldverschreibung][Forderungswertpapieres] zum [Geregelten Freiverkehr] [...] an der [Wiener Börse] [...] ist vorgesehen.]

[Die Emittentin behält sich vor, den Handel [der Schuldverschreibung] [dieses Wertpapiers] an der [Wiener Börse] zu beantragen.]

[Beantragt wird die Zulassung der [...] (Ergänzungskapitalanleihe) zur amtlichen Notierung an der Wiener Börse. Gegenwärtig notiert die [...] (Ergänzungskapitalanleihe) an keiner anderen Börse, eine derartige Zulassung ist weder beantragt noch geplant.]

[...]

[§ [...] Sicherstellung, Haftung]

[Für die [Rückzahlung] [des Kapitals] [und] [des Zinsendienstes] [Tilgung] [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapieres] haftet die Emittentin mit ihrem gesamten Vermögen.]

[...]

[§ [...] Bekanntmachungen]

[...] [Alle Bekanntmachungen, die [...] betreffen, erfolgen [rechtsgültig] [im] [„Amtsblatt zur Wiener Zeitung“] [...]. [Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle [die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung] [das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium].] [Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.]

[...] [Alle Bekanntmachungen, die [...] betreffen, erfolgen auf [der Homepage der Volksbank Vorarlberg [e. Gen.]] [...].]

[...] [Gemäß §[§] [...] durch die Zinsberechnungsstelle [berechnete variable Zinssätze] können abweichend von Absatz [...] statt [im] [„Amtsblatt zur Wiener Zeitung“] auf der Internet-Homepage der Emittentin (www.volksbank-vorarlberg.at) veröffentlicht werden.]

[...]

[§ [...] Gerichtsstand]

[Auf diese Emission hat ausschließlich österreichisches Recht Anwendung zu finden. Zugleich unterwirft sich der Gläubiger für alle Streitigkeiten, welche aus dieser Emission entspringen, ohne Rücksicht auf den Betrag der Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes am Sitz der Bank. Die Bank behält

sich jedoch vor, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Ist der Gläubiger Verbraucher i. S. des KSchG, gelten dessen zwingende Vorschriften, insbesondere jene über den Gerichtsstand.]

[...]

[§ [...] Ausgabekurs]

[Der Ausgabekurs des [...] beträgt [...] [(freibleibend)] [zuzüglich [...] [Spesen] [Ausgabeaufschlag].]

[Der Erstausgabekurs wird [unmittelbar vor Zeichnungsbeginn] [am] [...] festgesetzt.] [Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.]

[Die [Schuldverschreibungen] [Forderungswertpapiere] sind erstmals am [...] zahlbar („Erstvaluta“).]

[...]

[§ [...] Laufzeit]

[Die Laufzeit [der Schuldverschreibung] [des Zertifikats] [des Forderungswertpapiers] beginnt am [...] [und endet am] [...].][Die Laufzeit ist unbegrenzt.]

[Sie beträgt [...] Jahr[e] [und] [Monat[e]] [Tag[e]].]

[Die Gesamtfälligkeit ist am [...].]

[Die Schuldverschreibung] [Das Zertifikat] [Das Forderungswertpapier] wird am [...] („Tilgungstermin“) [zum Nennwert] [zu [...]] zurückgezahlt.]

[...]

[§ [...] Verzinsung]

Zinstermine:

[Die [fixe] [variable] [...] Verzinsung [der] [Nennbeträge] [...] [der] [Bankschuldverschreibung] [des] [Forderungswertpapieres] beginnt am [...]. Die Verzinsung erfolgt [...], die Zinsen werden [im Nachhinein] [im Vorhinein] [...] am [...] [jeden Jahres] [jedes Monats] [...] fällig und erstmals am [...] ausbezahlt. Die Verzinsung endet [an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.] [am] [...].]

[[Die Schuldverschreibung] [Das Forderungswertpapier] [Dieses Wertpapier] wird mit [...] [p.a] [...] vom Nennwert verzinst, zahlbar im [Nachhinein] [Vorhinein] [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] am [...] [eines jeden Jahres] („Zinstermin“), erstmals am [...].] [Die Verzinsung [dieses Wertpapiers] [der Bankschuldverschreibung] beginnt am [Erstvalutatag] [...] und endet [an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag] [...].]

[[Die Anleihen] [...] werden vom [...] bis zum [...] (einschließlich) [sowie vom [...] bis zum [...] (einschließlich)] [...] mit [...] % [p.a.] [...] bezogen auf den Nennbetrag, verzinst. Die Zinsen sind [jährlich][[...] jährlich] [nachträglich] [im Voraus] [...] [an den jeweiligen Zinsterminen][am [...] [...] zu zahlen.]

[Fällt der Zinstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zinszahlung [am unmittelbar auf den Zinstermin folgenden Bankarbeitstag] [...].] [Der [Anleihe][...]gläubiger ist [nicht] berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der im vorherigen Satz genannten Verschiebung zu verlangen.] [Der [Anleihe][...]gläubiger ist [nicht] berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.]

Berechnung:

[Der [fixe] [variable] [...] Zinssatz entspricht [dem] [der] gemäß [den Absätzen [...] [bis] [...]] [dem Absatz [...] [bestimmten [Euribor] [Libor] [...] für [(„[12][6][3][...] -Monats-[Euro][...] -Einlagen“))] [definierten Berechnungsschema] [...].]

[Am [zweiten] [...] Bankarbeitstag [vor] [nach] jedem Zinstermin („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle [im Vorhinein] [im Nachhinein] für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den [12-Monats-EURIBOR] [...] durch Bezugnahme auf [die Fixings de[r][s] Underlyings gemäß [den] [EURIBOR-Panel] [...] [derzeit auf der] [Reuters-Seite] [...] „EURIBOR=“] [...] [quotierten Satz für] [12-Monats-Euro-Einlagen] [...] [um ca. [11:00] [...] Uhr [Wiener] [...] Zeit.].]

[Falls an einem Zinsberechnungstag [der] [...] [12-Monats-EURIBOR] [[das] [die] Underlying[s]] auf einer anderen als der in Absatz [...] angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.]

[Falls an einem Zinsberechnungstag kein [...] [12-Monats-EURIBOR] veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.]

[Die [Kuponhöhe] [beträgt] [berechnet sich wie folgt] [Zinssätze sind wie folgt gestaffelt:] [...], [das bedeutet: [...].]

[Die Anpassung erfolgt [...].]

[Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [...] [(ISMA Regel 251)] [...], d. h. auf Basis [...] eines Zinsjahres. Das Ergebnis wird auf den [nächsten] [Eurocent] [...] [auf-] [bzw.] [ab]gerundet, wobei [0,50] [...] [Eurocent] [...] [auf][ab]gerundet werden.]

[Der Kupon wird ermittelt, indem die Kursentwicklung der einzelnen [Basket-][Aktien] [...] [(auf Basis [des jeweiligen Schlusskurses] [...]) zwischen den Feststellungstagen für die entsprechende Zinsperiode berechnet wird. Jene[...] [Basket-][Aktie][...], welche am [zweiten] [...] Feststellungstag (Endwert) der jeweiligen Zinsperiode die [...] [geringste] [prozentuelle] [absolute] [Kursveränderung] bezogen auf [den [ersten] [...] Feststellungstag] [(Anfangswert)] [...] [der selben Zinsperiode] [...] – [plus] [und] [oder] [minus] [...] – vollzogen hat, bestimmt den Kupon der entsprechenden Zinsperiode, [indem ihre [prozentuelle] [absolute] Kursveränderung mit dem Partizipationsfaktor [multipliziert] [...] wird] [...]. [Der Partizipationsfaktor beträgt [...].]]

[Die relevanten Feststellungstage für die einzelnen Zinsperioden sind:

[Feststellungswerte]	[Anfangswert]	[Endwert]
[...]		

[Sollte ein Feststellungstag auf einen Tag fallen, der kein Handelstag ist, so verschiebt sich der Feststellungstag auf [den unmittelbar folgenden Handelstag] [...]. Diese Regelung gilt für [jede[...]] [alle] [Aktie[n]] [...] [separat] [gemeinsam]. „Handelstage“ im Sinne dieses Paragraphen sind jene Tage, an denen die jeweilig maßgebliche Börse [(gemäß §[§] [...])] geöffnet ist.]

[Die Zinstageberechnung erfolgt [...].]

[Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis [Actual/360] [360/360] [365/360] [...].]

[Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode festgestellten [fixen] [variablen] Zinssatzes unverzüglich gemäß §[§] [...].]

Minimum/Maximum:

[Der [Mindestzinssatz] [Höchstzinssatz]] [Die [minimale] [maximale] [Zinsveränderung]] für die [jeweilige] [Zinsperiode] [vom [...] bis [...]] [gesamte Laufzeit] beträgt [...] % [p.a.] [p.m.] [...].]

[Der [maximal] [...] auszahlende [Kupon] [Ertrag] beträgt [...].]

[Der [Mindest][...]kupon beträgt [...].]

[Die [minimale] [maximale] Kuponveränderung beträgt [...].]

[[Minimum][Maximum]verzinsung: Der Zinssatz beträgt [genau] [...] für die [...], wenn der nach [...] festgestellte Kupon [größer] [kleiner] [gleich] [...] als [...] ist. [Ab der [zweiten] [...] Zinsperiode ist die [Minimum][Maximum]verzinsung der Zinssatz [der] [[vorhergehenden] [...] [Zinsperiode]] [...]. Die [Mindest][Maximum]verzinsung [der] [[vorhergehenden] [...] [Zinsperiode]] [...] ist maßgebend für die [Mindest][Maximum]verzinsung der [darauf folgenden] [...] Zinsperiode[n] [, diese wird [nicht mehr] [unter][über]schritten.]]

Nullkupon:

[Aus [...] erfolgen keine Ausschüttungen oder laufende Zinszahlungen.]

Kurzer/Langer Kupon:

[Ein [langer] [kurzer] [Kupon] [Rumpfkupon] wird als irregulärer Zinslauf angesehen und mit der [act/act] [...] Methode berechnet.]

Problembehandlung bei der Zinsermittlung/-rückzahlung:

[Falls an einem Zinsermittlungstag [...] [nicht] veröffentlicht wird, ersucht die Zinsermittlungsstelle am Zinsermittlungstag [fünf] [...] führende Banken [im Swapmarkt] [...] um die Quotierung von [...] zwecks Berechnung für die betreffende Zinsperiode. Wenn [mindestens] [zwei] [...] Banken quotiert haben, so sind die [...] für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete [arithmetische Mittel] [...] [(gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste [1/1000 %] [...])] [der ihr genannten [...]].]

[Kann an einem Zinsermittlungstag der [...] nicht gemäß den Bestimmungen [de[r][s]] [§][§] [der Ziffer[n]] [...] [und] [oder] [...] festgestellt werden, entspricht der [...], dem [...] der einen Bankgeschäftstag vor dem Zinsermittlungstag ermittelt wurde. Sollte ein derartiger [...] für keinen der [zehn] [...] dem Zinsermittlungstag vorhergehenden Bankgeschäftstag ermittelt werden können, entspricht der [...], der für die letzte vorangegangene Zinsperiode, für die eine der vorgenannten Ziffern [...] oder [...] zur Anwendung kam, gegolten hat.]

[Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grund, unterlässt, die zur vollständigen Rückzahlung fälliger [Anleihen] [...] erforderlichen Beträge bei Fälligkeit bereitzustellen, so läuft die Zinsverpflichtung auf den ausstehenden Kapitalbetrag dieser [Anleihen][...] solange weiter, bis der auf sämtliche fällige [Anleihen] [...] entfallende Kapitalbetrag bezahlt ist.] [Die Emittentin zahlt auf die [Anleihe[n]][...] keine [Zinsen,] [Dividenden] [oder] [sonstige [(regelmäßige)] Ausschüttungen] [, auch nicht während des Zeitraums, der

zwischen dem Bewertungstag und der Zahlung des Tilgungsbetrages durch die Emittentin liegt.] [Andere Zins- oder Dividendenberechnungsbestimmung: [...]]

Definitionen:

[Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin [(jeweils einschließlich)] [(jeweils ausschließlich)] und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin de[r][s] [Schuldverschreibung] [Forderungswertpapiers] [(jeweils einschließlich)] [(jeweils ausschließlich)] wird nachfolgend jeweils [„Zinsperiode“] [...] genannt.]

[[Bankgeschäftstag] [Bankarbeitstag] im Sinne [des Absatzes] [der Absätze] [...] ist ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind.]

[[Bankgeschäftstag] [Bankarbeitstag] im Sinne dieses Absatzes [(...) ...] ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des [TARGET (Trans-European Automated-Real-time Gross Settlement Express Transfer) Systems] [...] betriebsbereit sind.]

[...]

Sonderfälle:

Bei Ergänzungskapitalanleihen:

[Gem. [§ 23 Abs. 7 Z 2 BWG] sind Ergänzungskapital jene eingezahlten Eigenmittel, für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses gedeckt sind. Dabei ist unter ausschüttungsfähigem Gewinn der unternehmensrechtliche Gewinn zu verstehen, der nach Rücklagenbewegung zur Bedienung der Zinsen zur Verfügung steht. Der Anspruch auf Zinsen entfällt, wenn und soweit der Betrag der errechneten Zinsen nicht in dem zum jeweils dem Zahlungstag vorangegangenen 31. Dezember erstellten Jahresabschluss der Emittentin ausgewiesenen ausschüttungsfähigen Gewinn Deckung findet. Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen verbriefen keinen Anspruch auf eine Nachzahlung von im ausschüttungsfähigen Gewinn eines Geschäftsjahres der Emittentin nicht gedeckten Zinsen in Folgegeschäftsjahren.

[Die Verzinsung der Nennbeträge [der Bankschuldverschreibung] [des Forderungswertpapieres] beginnt am [...]. Die Verzinsung erfolgt [...], die Zinsen werden im Nachhinein am [...] jeden Jahres /

[...] Bankarbeitstag nach Feststellung des ausschüttungsfähigen Gewinnes fällig und erstmals am [...] ausbezahlt. Die Verzinsung endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.]

[...]

Bei [Mehrfach] [kündbarer] [Hochzins]anleihe:

[[(...)] [Die [Hochzins-]Anleihe] [...] wird vom [...] bis zum [...] zunächst mit einem in Absatz [(...)] [(...)] festgelegten festen Zinssatz (nachfolgend der „Festsatz“ genannt) verzinst und in dem Zeitraum vom [...] bis zum [...], vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § [...], mit dem gemäß § [...] Absatz [(...)] festgestellten variablen Zinssatz (nachfolgend der „variable Zinssatz“ genannt) verzinst.]

[[(...)] [(...)] Der auf die Bankschuldverschreibung ab dem Valutatag anwendbare [Festsatz] [...] beträgt [...] [p. a.] Die [erste] [...] Zinsperiode läuft vom [...] bis zum [...]. Die Zahlung der Zinsen wird [nachträglich] [...] am [...] fällig.]

[[(...)] Der Zinslauf der Schuldverschreibung endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Bankschuldverschreibung bei Endfälligkeit, oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort dieser [Anleihe]bedingungen nicht geöffnet haben, am darauf folgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin aus den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]

[[(...)] [(...)] [Die Bankschuldverschreibung] [...] wird ab dem [...] mit dem gemäß Absatz [...] festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Die Zinsen werden [nachträglich] [...] an jedem Zinstermin (wie nachstehend definiert) fällig.]

[„Zahlungstermin“ ist der [...] eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag. In diesem Fall ist Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an dem die Zinsen sonst zahlbar gewesen wären.]

[Der Zeitraum zwischen einem Zinstermin und dem letzten Tag vor dem nächsten Zinstermin sowie die jeweiligen Zeiträume zwischen den darauf folgenden Zinstermen und dem jeweils letzten Tag vor den jeweils nächsten Zinstermen werden nachfolgend „Zinsperiode“ genannt.]

[Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes [(...)] [(...)] ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort geöffnet sind.]

[[(...)] Der für jede Zinsperiode maßgebende [variable] [...] Zinssatz der Bankschuldverschreibung wird von der Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle (nachfolgend „Zinsermittlungsstelle“ genannt) nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:]

[[...] Der [variable] [...] Zinssatz beträgt [entweder]]

[[...] [p. a.], wenn der [...] am Zinsermittlungstag [kleiner] [oder] [gleich] [größer] [als] [...] ist,]

[oder] [und]

[[...] [p. a.], wenn der [...] am Zinsermittlungstag [kleiner] [oder] [gleich] [größer] [als] [...] ist.]

[[...] Zwei Bankarbeitstage vor dem Beginn einer Zinsperiode bestimmt die Zinsermittlungsstelle für die dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende Zinsperiode den [...] durch Bezugnahme auf den vom [EURIBOR-Panel] [...] – derzeit auf [Moneyline-Telerate] [Seite 248] [...] – (oder einem anderen festgelegten Informationsanbieter oder einem Nachfolger) um [11:00 Uhr] [(Brüsseler Zeit)] [...] quotierten [...].]

[[...] Falls an einem Zinsermittlungstag kein [...] veröffentlicht wird, ersucht die Zinsermittlungsstelle am Zinsermittlungstag fünf führende Mitgliedsbanken des [...] [EURIBOR-Panel] [...] um die Quotierung eines [...] für die betreffende Zinsperiode. Wenn mindestens zwei Banken quotiert haben, so ist der [...] für die betreffende Zinsperiode das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls aufgerundet auf das nächste 1/1000 %) der ihr genannten [...].]

[[...] Kann an einem Zinsermittlungstag der [...] nicht gemäß [den] [der] Bestimmung[en] der Ziffer[n] [...] [oder] [und] festgestellt werden, entspricht der [...] dem [...], der einen Bankgeschäftstag vor dem Zinsermittlungstag ermittelt wurde. Sollte ein derartiger [...] für keinen der zehn dem Zinsermittlungstag vorhergehenden Bankgeschäftstag ermittelt werden können, entspricht der [...] dem [...], der für die letzte vorangegangene Zinsperiode, für die [eine der] [die] vorgenannte[n] Ziffer[n] [...] [oder] [und] zur Anwendung kam, gegolten hat.]

[Bankgeschäftstag im Sinne dieses Absatzes [(...)(...)] ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche [des TARGET (Trans-European Automated-Real-Time Gross Settlement Express Transfer) Systems] [...] betriebsbereit sind.]

[[...]] Die Zinsermittlungsstelle wird an jedem Zinsermittlungstag den [variablen] [...] Zinssatz sowie den für die fragliche Zinsperiode zu zahlenden Zinsbetrag in [Euro] [...] festsetzen. Die auf [die] (den) [das] [Hochzins-][Anleihe] [...] entfallenden Zinsen werden errechnet, indem der auf den Nennbetrag eine[r][s] [Hochzins-][Anleihe] [...] nach dem anwendbaren [variablen] [...] Zinssatz zu zahlende Betrag [p. a.] ermittelt wird. Diese Berechnung erfolgt aus der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [...] [(ISMA-Regel 251)], d. h. auf Basis [...] [eines] [Zinsjahres].]

[[...]] Die Zinsermittlungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes und des Zinstermins unverzüglich gemäß §[§] [...]. Im Übrigen und soweit die Zinsermittlung gemäß den vorangegangenen Absätzen [...] bis [...] erfolgt, ist die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbare Zinsbetrag für alle Beteiligten bindend. Den [Anleihe]gläubigern stehen gegen die Zinsermittlungsstelle keine Ansprüche wegen der Art der Wahrnehmung oder der Nichtwahrnehmung der sich aus diesem Absatz [...] ergebenden Rechte, Pflichten oder Ermessensbefugnisse zu.]

[[...]] Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die [variable] [...] Zinsen bezüglich de[r][s] [Anleihe] [...] bestimmt werden, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist.]

[[...]] Unbeschadet der Bestimmungen de[s][r] §[§] [...] [Absatz] [...] haftet die Emittentin in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle dafür, dass sie Erklärungen abgibt oder nicht abgibt, entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt nur, wenn und soweit sie dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.]

[...]

Bei [Credit-Underlyings]:

[[...]] Solange nach den Feststellungen der Emittentin kein Kreditereignis in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen eingetreten ist, und die Emittentin keine Kreditereignis-Mitteilung und keine Öffentlich-Zugängliche-Informations-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums veröffentlicht hat, werden die [Teilschuldverschreibungen] [...], bezogen auf [den Nennbetrag] [...], vom [Valutierungstag] [...] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] [...] bis zum [Endfälligkeitstag] [(ausschließlich)] [(einschließlich)] [...] mit [halbjährlich] [jährlich] [monatlich] [...] verzinst. Die Verzinsung der Nennbeträge der [Teilschuldverschreibungen] [...] beginnt am [...] (der „Valutierungstag“). Die Zahlung der Zinsen erfolgt [nachträglich] [...] am [...] [und am] [...] jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung erfolgt am [...]. Die letzte Zinszahlung erfolgt vorbehaltlich de[s][r] §[§] [...] dieser [Anleihe]bedingungen am [Endfälligkeitstag] [...].]

[...] Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses gilt folgende Regelung:]

[Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor einem Zinszahlungstag oder vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf [ein oder mehrere] [das] Referenzunternehmen ein Kreditereignis ein und veröffentlicht die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung sowie eine Öffentlich-Zugängliche-Informationen-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums, so werden Zinsen auf die [Teilschuldverschreibungen] [...] weder für die Zinsperiode, in der ein Kreditereignis eingetreten ist, noch für die nachfolgenden Zinsperioden, gezahlt. Die [Anleihe]gläubiger haben keinen Anspruch auf weitere Zinszahlungen nach dem Eintritt eines Kreditereignisses. Dieser Anspruch lebt [auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die ein Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen] [lebt wieder auf [im Falle, Dass [...]]].]

[...] Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode [...] [(ISMA-Regel 251)], d. h. auf Basis [...] eines Zinsjahres, Anwendung.]

[...] Der Zinslauf der [Teilschuldverschreibungen] endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Falls die Emittentin die [Teilschuldverschreibungen] bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken am Erfüllungsort gemäß §§ [...] [Absatz] [...] dieser [Anleihe]bedingungen und das Abrechnungssystem des Verwahrers nicht geöffnet haben, am darauf folgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.]]

[...]

[§ [...] Zinsanpassung]

[Für die Laufzeit vom [...] bis zum [...] wird eine Verzinsung von [...] gewährt.] [Anschließend] [Ab] [...] erfolgt eine [jährliche] [...] Zinsanpassung.]

[Für die Laufzeit nach diesem Zeitpunkt wird die Verzinsung jährlich neu festgelegt.]

[Als Indikator für die Zinsanpassung dient [die vom Direktorium der OeNB zuletzt verlautbarte] [dem jeweiligen Zinsneufestsetzungstermin vorangehende] [...], [wobei [das arithmetische Mittel] [...] [für] [die] [den] [vor] [nach] [dem Kupontermin] [...] [...] [zuletzt veröffentlichten] [...] [Monat[e]] [...] [zu bilden und auf] [[abgerundet][aufgerundet] auf das nächste volle] [...] [zu runden] [ist].] [Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grund immer eingestellt werden, kann die [Ergänzungskapital-]Schuldnerin eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.]]

[...]

[§ [...] [Teil]Tilgung]

[[Die] [Der] [Nennwerte] [Nennwert] [der] [des] [...]] [werden] [wird] [zur Gänze] [...] am [...] zum [Nominale] [Tilgungsbetrag (mindestens [...])] [[oder] [...]] einer Partizipation an der [positiven] [...] Entwicklung des zugrunde liegenden [Baskets] [...] zur Tilgung fällig.]

[Der Investor erhält [am Endfälligkeitstag] [...] eine [garantierte] Rückzahlung [in Höhe von] [gemäß der Berechnung [...]] [...].] [Zusätzlich ist in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswertes auch eine höhere Rückzahlung möglich.]

[Die Tilgung erfolgt[, vorbehaltlich [...],] [zur Gänze] [teilweise] [...] am [...].]

[Der Partizipationsfaktor beträgt [...].]

[Der Tilgungsbetrag [(„T“)] [ist abhängig von der Entwicklung des [...]] [im Folgenden „Underlying“ genannt]] [und] [wird folgendermaßen berechnet] [errechnet sich aus nachstehender Formel]:] [...]

[Ist der am [...] festgestellte [...] des [...] [größer] [kleiner] [gleich] [und] [oder] [als] [...], [jedoch [größer] [kleiner] [gleich] [und] [oder] [als] [...],] [...]

[...][hat der Inhaber [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapieres] das Recht einen Betrag zu beziehen, der wie folgt errechnet wird: [...].]

[...] [wird [die] [das] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapier] zu [...] getilgt.]

[Definitionen:]

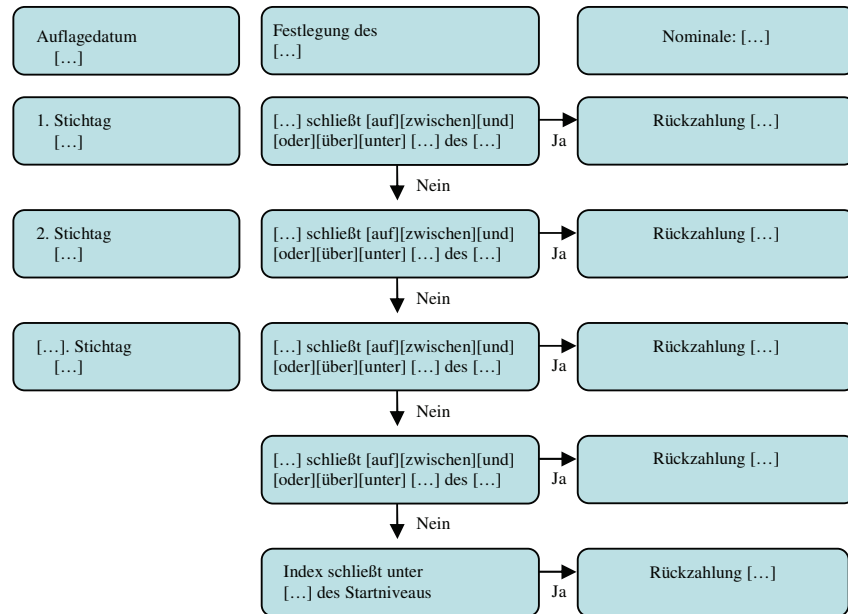
[...] im Sinne dieser Bedingungen [ist] [beträgt] [...] [und wird am [...] festgelegt].]

[Bleibt [...] während [...] [immer] [über] [unter] [innerhalb] [außerhalb] der Barriere von [...] des [...] [oder] [liegt der [...] des/r [...] am [...] [über] [unter] [innerhalb] [außerhalb] [...]], so hat der Inhaber [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapieres] das Recht, einen wie folgt berechneten Betrag zu beziehen: [...].]

[[Berührt] [oder] [und] [durchbricht] [...] die Barriere [während] [am] [vor] [nach] [...] [der Laufzeit] [...], so wird der Tilgungsbetrag wie folgt berechnet [(in Prozent des Ausgabekurses, abgerundet auf 2 Kommastellen)]: [...].]

[Die Barriere wird am [...] mit [...] des [...] fixiert.]

[[In jedem anderen Fall] [hat] [der Inhaber] [der] [des] [Bankschuldverschreibung] [Forderungswertpapiere] das Recht, folgenden Betrag zu beziehen: [...].]



[Die Tilgung ist [nicht] kapitalgarantiert.]

[Bei [...] [Basket]performance am [...]:
[...].]

[Sollte [...] auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so verschiebt sich [...] auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag. Der Ausdruck „Bankarbeitstag“ im Sinne dieser Bedingungen bezeichnet jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des [TARGET-Systems] [...] betriebsbereit sind.]

[Sollte [...] auf einen Tag fallen, an dem kein [...] für den [...] festgestellt werden kann, so wird der nächste Bankarbeitstag, an dem der [...] wieder berechnet und veröffentlicht wird zur Feststellung herangezogen. In diesem Fall erfolgt die Tilgung einen Bankarbeitstag nach Feststellung des Schlusskurses.]

[Der [maximale] [minimale] Rückzahlungswert beträgt [...] [%] [EUR] [...].]

[...]

Bei Ergänzungskapitalanleihen:

[Die Tilgung der [...] (Ergänzungskapital) erfolgt bei Kündigung vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf das Ergänzungskapital zum Nennwert.]

[Das Ergänzungskapital wird nach [§ 23 Abs. 7 Z 1 BWG] vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt und kann seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden. Seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der [Z 5] zulässig; d.h. die Restlaufzeit beträgt noch mindestens [drei] Jahre; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Infolgedessen muss das Ergänzungskapital eine Laufzeit von mindestens [acht] vollen Jahren haben, innerhalb welcher es durch die Gläubiger nicht gekündigt werden darf. Das Kreditinstitut hat hingegen das Recht, vor Ablauf der Restlaufzeit des Ergänzungskapitals, innerhalb derer dieses nicht den Eigenmitteln zugerechnet werden darf, zu kündigen wenn die Kündigung vertraglich vereinbart wurde bzw. das Kreditinstitut zuvor gleichwertiges Ersatzkapital beschafft hat.]

[...]

[§ [...] Begebung weiterer [Schuldverschreibungen], [Erwerb]]

[...] [Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der [Schuldverschreibungen] [...] weitere [Schuldverschreibungen] [...] mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den [Schuldverschreibungen] [...] eine Einheit bilden.]

[...] [Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit [Schuldverschreibungen] [...] zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese [Schuldverschreibungen] [...] [gehalten], [wiederum verkauft] [und] [oder] [annulliert werden].]

[...]

[§ [...] Rückzahlung/Andienung/Rückkauf]

Bei Ergänzungskapitalanleihen:

[Die Rückzahlung der [...] (Ergänzungskapital) erfolgt bei Kündigung vorbehaltlich der Einschränkungen unter Hinweis auf das Ergänzungskapital zum Nennwert.]

[Der Rückkauf ist gemäß] [§ 23 Abs. 16 BWG] auf [10 vH] des vom Kreditinstitut begebenen Ergänzungskapitals begrenzt. Ergänzungskapital, nachrangiges Kapital und kurzfristiges nachrangiges Kapital aus eigener Emission und eben diese Kapitalbestandteile einer herrschenden Gesellschaft dürfen jeweils [10 vH] des vom Kreditinstitut begebenen Ergänzungskapitals, nachrangigen Kapitals und kurzfristigen nachrangigen Kapitals nicht überschreiten.]

Bei [Credit-Underlyings]:

[...] Solange nach den Feststellungen der Emittentin kein Kreditereignis in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen eingetreten ist, und die Emittentin keine Kreditereignis-Mitteilung und keine Öffentlich-Zugängliche-Informations-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums veröffentlicht hat, werden die [Teilschuldverschreibungen] [...], bezogen auf [den Nennbetrag] [...], vom [Valutierungstag] [...] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] [...] [bis zum] [am] [Endfälligkeitstag] [(ausschließlich)] [(einschließlich)] [...] [mit] [halbjährlich] [jährlich] [monatlich] [...] zurückgezahlt. [Die Verzinsung der Nennbeträge der [Teilschuldverschreibungen] [...] beginnt am [...] (der „Valutierungstag“). Die Zahlung der Zinsen erfolgt [nachträglich] [...] am [...] [und am] [...] jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung erfolgt am [...]. Die letzte Zinszahlung erfolgt vorbehaltlich de[s][r] §[§] [...] dieser [Anleihe]bedingungen am [Endfälligkeitstag] [...].]

[...] Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses gilt folgende Regelung:]

[Tritt nach den Feststellungen der Emittentin vor dem Endfälligkeitstag in Bezug auf [ein oder mehrere] [das] Referenzunternehmen ein Kreditereignis ein und veröffentlicht die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung sowie eine Öffentlich-Zugängliche-Informations-Mitteilung innerhalb des Mitteilungszeitraums, so werden [Zinsen] [Nennbeträge] [...] auf die [Teilschuldverschreibungen] [...] [weder] [für die Zinsperiode], in der ein Kreditereignis eingetreten ist, [noch für die] [nachfolgenden Zinsperioden] [...], [nicht] gezahlt. Die [Anleihe]gläubiger haben keinen Anspruch auf weitere Zinszahlungen nach dem Eintritt eines Kreditereignisses. Dieser Anspruch lebt [auch nicht dadurch wieder auf, dass die Umstände, die ein Kreditereignis ausgelöst haben, nachträglich behoben werden oder wegfallen] [lebt wieder auf [im Falle, dass [...]]].]

[...] Soweit die Emittentin gemäß vorstehendem [Absatz] [...] von ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung der [Teilschuldverschreibungen] [...] frei wird, hat sie den [Anleihe]gläubigern für den Nennbetrag einer [Teilschuldverschreibung] spätestens [am Andienungstermin] [...] nach Maßgabe der in der Andienungsmitteilung zum Ausdruck gekommenen Wahl der Emittentin entweder (a) Lieferbare Wertpapiere des jeweiligen Referenzunternehmens, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist, zu übereignen („**Andienung**“) oder (b) einen Andienungsersatzbetrag zu zahlen.]

[[...]] Die Andienung der Lieferbaren Wertpapiere hat in Höhe des Andienungsbetrags zu erfolgen. Eine etwaige Differenz zwischen dem Andienungsbetrag und dem Nennbetrag einer [Teilschuldverschreibung] hat die Emittentin durch einen Ausgleichsbetrag abzugelten.]

[[...]] Die Emittentin ist im Falle einer Andienung verpflichtet, Lieferbare Wertpapiere an den Verwahrer zwecks Übertragung auf die Wertpapierdepots der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die [Anleihe]gläubiger bis spätestens [zum Andienungstermin] gegen Ausbuchung der jeweiligen Depotguthaben für die [Teilschuldverschreibungen], zu liefern. Das Recht der [Anleihe]gläubiger auf Lieferung von Einzelurkunden für die jeweiligen Lieferbaren Wertpapiere ist ausgeschlossen. Die Lieferung der jeweiligen Lieferbaren Wertpapiere an die [Anleihe]gläubiger erfolgt durch Girosammelübertragung gemäß den Regeln und Bestimmungen des Verwahrers. Die Emittentin wird durch die Lieferung der jeweiligen Lieferbaren Wertpapiere an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Verpflichtung gegenüber den [Anleihe]gläubigern befreit.]

[[...]] Falls die Emittentin nach Eintritt eines Kreditereignisses]

[[...]] in der Andienungsmitteilung eine Andienung Lieferbarer Wertpapiere gewählt hat und die am jeweiligen Andienungstermin gelieferten Lieferbaren Wertpapiere haben ausweislich [Reuters-Informationssysteme] [und] [oder] [Bloomberg-Informationssysteme] am jeweiligen Andienungstermin um [11:00 Uhr] am Sitz [der Berechnungsstelle] [...] einen Kurswert von [Null]; [oder]]

[[...]] in der Andienungsmitteilung die Zahlung eines Andienungsersatzbetrages gewählt hat und dieser Andienungsersatzbetrag [Null] beträgt,]

[ist die Emittentin verpflichtet, einen Ersatzbetrag zu zahlen.] [...]

[Die Auszahlung des Ersatzbetrages je [Teilschuldverschreibung] [...] erfolgt spätestens am [...] Bankarbeitstag nach dem Andienungstermin über den Verwahrer bzw. über die depotführenden Banken zur Gutschrift auf den Konten der [Anleihe]gläubiger.]

[[...]] Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit [Teilschuldverschreibungen] [...] am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und wieder zu verkaufen.]

[...]

[\$ [...] Basket] [/] [\$ [...] Index]

[[Der Basket] [Der Index] [...] besteht [vorbehaltlich der Anpassungsregeln [laut] [in] [den] [dem] \$[\$] [...] aus [den im Folgenden aufgelisteten] [folgende[m][n]] [Index] [Indices] [...]:]

[Die Entwicklung de[s][r] [Baskets] [Index] [Indices] [...] ist die [prozentuale] [absolute] [...] Veränderung de[s][r] [Baskets] [Index] [Indices] [...] während der Laufzeit und errechnet sich...]

[...als [gleichgewichteter] [arithmetischer] [...] [Durchschnitt] [...] der [prozentualen] [absoluten] [...] Entwicklung [des] [...], jeweils zu [...] des [Baskets] [...].]

[...aus der Entwicklung [der] [des] angeführten [...] in folgender Gewichtung: [...] [je zu] [...].]

[Die [...] Berechnungstichtage sind für die [...] Beobachtungszeitpunkte wie folgt festgelegt:

Ausgangspunkt ist der [...] [(Emissionstag)].

1. Beobachtungszeitpunkt: [...]

2. Beobachtungszeitpunkt: [...]

3. Beobachtungszeitpunkt: [...] usw. bis zum]

[...] Beobachtungszeitpunkt: [...].]

[Der Startwert [des] [der] [Baskets] [Index] [Indices] [...] beträgt [...]. Als Startwerte der einzelnen [...], welche die Basis zur Berechnung [des] [der] [Baskets] [Index] [Indices] [...] bilden, dienen die [Schlusskurse] [...] vom [...]. Als Basis für die Berechnung [des] [der] [Baskets] [Index] [Indices] am [...] werden die [Schlusskurse] [...] [...] am [...] herangezogen.]

[Sollte einer der Beobachtungszeitpunkte auf einen Börsenfeiertag fallen, so dass einer der im [Basket] [Index] [Indices] enthaltenen [...] nicht berechnet werden kann, so fällt der Beobachtungszeitpunkt automatisch auf [den nächstfolgenden Börsentag] [...], [an dem alle im [Basket] [Index] [Indices] enthaltenen [...] wieder gehandelt werden.]]

[Der [letzte] [Berechnungstag] [Beobachtungstag] für die [Basket-] [Index-] [Indice-] [aufwertung] [entwicklung] [bewertung] [Rückzahlung] [...] ist der [...].]

[...]

[§ [...] [Index-] [Basekt-] zusammensetzung]

[Der [...] besteht aus folgenden [...].:]

[...].]

[...]

[§ [...] Garantiepuffer]

[Der Investor ist bis zu einem [Kursrückgang] [...] [des][r] [...] von [...] vor [Verlusten] [...] geschützt.]
[Der Investor partizipiert zu [...] [an der] [am] [positiven] [negativen] [...] Wert[steigerung][verlust][...] [des][r] [...].] [Bis zu eine[m][r] Wert[verlust][steigerung][...] des/r [...] von [...] [erleidet] [...] der Investor [k][einen] [Verlust] [Gewinn], [er befindet sich im Garantiepuffer]. [Erst] bei eine[m][r] Wert[verlust][steigerung][...], [der] [...] [über] [unter] [...] [hinausgeht] [unterschreitet], partizipiert der Investor an den Kurs[rückgängen][...] [mit dem Faktor [...]].]

[...]

[§ [...] Aufhebung]

[Wird] [eine] [der] [Werden die] [...] aufgehoben oder durch [eine][n] andere[n] [...] ersetzt, so kann die Emittentin wahlweise eine[n] allfällige[n] [...] oder einen [...] am nächsten kommenden [...] zur Berechnung heranziehen.]

[...]

[§ [...] Etwaige Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen]

[...]

[§ [...] Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen]

[...]

Bei Ergänzungskapital:

[§ [...] Nachrangigkeit/Ergänzungskapital]

[Diese [Anleihe] ist ein Wertpapier über eingezahltes Ergänzungskapital gem. [§ 23 Abs. 7 des Bankwesengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993 idGF („BWG“)] und nachrangig gem. [§ 45 Abs. 4 BWG].]

[Ergänzungskapital sind jene eingezahlten Eigenmittel, die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können.]

[Gem. [§ 23 Abs. 7 Z 2 BWG] sind Ergänzungskapital jene eingezahlten Eigenmittel, für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des letzten geprüften und festgestellten Jahresabschlusses) gedeckt sind. Dabei ist unter ausschüttungsfähigem Gewinn der unternehmensrechtliche Gewinn zu verstehen, der nach Rücklagenbewegung zur Bedienung der Zinsen zur Verfügung steht. Der Anspruch auf Zinsen entfällt, wenn und soweit der Betrag der errechneten Zinsen nicht in dem zum jeweils dem Zinszahlungstag vorangegangenen 31. Dezember erstellten Jahresabschluss der Emittentin ausgewiesenen ausschüttungsfähigen Gewinn Deckung findet. Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen verbriefen keinen Anspruch auf eine Nachzahlung von im ausschüttungsfähigen Gewinn eines Geschäftsjahres der Emittentin nicht gedeckten Zinsen in Folgegeschäftsjahren.]

[Die [Anleihe] [...] kann vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste der Schuldnerin zurückgezahlt werden, und im Liquidationsfall der Schuldnerin ist diese [Anleihe] [...] erst nach Befriedigung jener Forderungen zurückzuzahlen, die nicht nachrangig gemäß [§ 45 Abs. 4 BWG] sind.]

[Ergänzungskapital sind [außerdem] jene Eigenmittel, deren Restlaufzeit noch mindestens [drei] Jahre beträgt. Das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von [drei] Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft.]

[...]

[§ [...] [Konzept] [Funktionsweise]]

[...]

[\$ [...] [-abschlag] [-gebühren]]

[Bei der Berechnung des [...] wird von [der Volksbank Vorarlberg e. Gen.] [...] als Berechnungsstelle für [...] [...] abgeschlagen.]

[...]

[\$ [...] Bid-/Ask-Spread]

[Die Emittentin ist berechtigt, die Differenz aus Rücknahme- und Verkaufskurs jederzeit den Marktgegebenheiten anzupassen.]

[...]

[\$ [...] Disclaimer]

[...]

[Der [...] ist urheberrechtlich geschützt. Der [...] und die damit verbundenen Warenzeichen wurden für die Nutzung zu bestimmten Zwecken von der Volksbank Vorarlberg e. Gen. lizenziert.

Der [...] ist ein Warenzeichen der [...] und wurde für die Nutzung lizenziert.

Die Beziehung von STOXX und Dow Jones zur Volksbank Vorarlberg e. Gen. beschränkt sich auf die Lizenzierung des [...] und die damit verbundenen Warenzeichen für die Nutzung im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten.

STOXX und Dow Jones:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen [...] und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Zertifikate durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für [...] oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis [...].
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung [...].

Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen [...] oder des Inhabers [...] bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des [...] Rechnung zu tragen.]

[

STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit [...].

Insbesondere,

- **geben STOXX und Dow Jones keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
 - **Der von [...], dem Inhaber [...] oder jeglicher anderen Person in Verbindung mit der Nutzung des [...] und den im [...] enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;**
 - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des [...] und der darin enthaltenen Daten;**
 - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des [...] und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und Dow Jones übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des [...] oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder Dow Jones haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder Dow Jones über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

Der Lizenzvertrag zwischen der Volksbank Vorarlberg e. Gen. und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Zertifikate oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

]

DivDax® Price Index:

[Rechtliche Besonderheiten des DivDax® Price Index

„[...] wird von der Deutschen Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Indexstands zu irgend einem Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht.

Der Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des [...], auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgend einer Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index bzw. der Index-Marke wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung des Index bzw. der Index-Marke und jedwede Bezugnahme auf den Index bzw. die Index-Marke im Zusammenhang mit dem [...] gestattet.“

[...]

[§ [...] Wertpapierdeckung]

[Die Anleihe] [Diese][s] [Wertpapier] [...] [weist [k]eine Kapitalgarantie auf] [und] ist [somit] für die Deckung der [Abfertigungs- und] Pensionsrückstellungen nach §[§] [14 Abs. 7 Z 4 EStG 1988] [nicht] geeignet.]

[...]

[§ [...] Salvatorische Klausel]

[Sollte eine der Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Emissionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.]

[...]

[§ [...] [Ausnahme von der] Prospektpflicht gemäß KMG]

[Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um [eine Daueremission] [eine Platzierung mit einer Mindeststückelung von [€] [50.000]] [...] [ein Angebot ausschließlich an qualifizierte Anleger] [ein Angebot an [maximal] [99] [nicht] [...] qualifizierte Anleger [pro] [EWR-Vertragsstaat] [...]], [die] [das] von der Prospektpflicht gemäß [§ 3 Abs. 1 Z 3 KMG] [§ 3 Abs.1 Z 9 KMG] [§ 3 Abs. 1 Z 11 KMG] [§ 3 Abs. 1 Z 14 KMG] [...] [in der geltenden Fassung] ausgenommen ist.]

[Das Wertpapierangebot] [Die Börsenzulassung des Wertpapiers] unterliegt der Prospektpflicht gemäß [...] [§ 2 Abs. 1 KMG] [§ 74 BörseG]. Der Basisprospekt über das Angebotsprogramm der Volksbank Vorarlberg e. Gen. für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten gem. [...] [§ 1 Abs. 1 Z 4b KMG], gebilligt durch die FMA am [...], ist auf [der Website der Emittentin] [www.volksbank-vorarlberg.at] [...] einzusehen.]

[Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen [(einschliesslich allfälliger weiterer Annexe)] der [...] und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom [...] einschließlichs aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller allfälliger Nachträge zu lesen.]

[...]

[Rankweil, im [...]]

5.1.1.2. Mustersammelurkunde

Anmerkung:

Der genaue Wortlaut der Sammelurkunde kann je nach Wertpapier etwas von den unten angeführten Textpassagen differieren.

[ISIN

[...]]

[[...]

der Volksbank Vorarlberg e. Gen. VERÄNDERBARE SAMMELURKUNDE

[über Gesamtnominale] [Nominale] [Stück] [...] [EURO] [...]

[(EURO) [...]]

und zwar [...] [zu je] [mit je] [EURO] [...] Nominale [EURO] [...],--

[mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu [EURO] [...]]

oder dem sich auf der/dem Rückseite/Fortsetzungsblatt ergebenden [Gesamtnominale] [...].]

[Diese Sammelurkunde vertritt im Sinne von [§ 24 lit. b) Depotgesetz] und den beigehefteten Bedingungen [...]. Die Inhaber von [...] an der Sammelurkunde haben die sich aus den Bedingungen des Wertpapiers ergebenden Rechte und Pflichten.]

Bei Wertpapieren mit laufender Verzinsung:

[Die Kuponeinlösung erfolgt [jeweils] [vierteljährlich] [halbjährlich] [...] am [...], [[und zwar] erstmals am [...]].] [Die Tilgung erfolgt zur Gänze am [...].]

[Die Kuponberechnung ergibt sich aus § [...] der Emissionsbedingungen.]

Bei Wertpapieren ohne laufende Verzinsung:

[Es fallen keine laufenden Zinszahlungen an.]

[Die Tilgung erfolgt [zur Gänze] [...] am [...]. Der Tilgungswert errechnet sich gemäß der in den Emissionsbedingungen angezeigten [...] (§§) [...].]

Bei seitens der Emittentin kündbaren Wertpapieren:

[Die Volksbank Vorarlberg e. Gen. hat erstmals per [...], später [zu jedem weiteren Kupontermin] [...] das Recht, die Bankschuldverschreibung zu [...] zu kündigen. Ein Gläubigerkündigungsrecht wird gänzlich ausgeschlossen.]

Bei Credits als Underlying:

[Der Kupon beträgt, sofern kein Kreditereignis eintritt, [...] und wird nachträglich am [...] jeden Jahres ausbezahlt. Sollte ein Kreditereignis eintreten, so kommt § [...] der Emissionsbedingungen zum Tragen.]

[Die Tilgung erfolgt zur Gänze am [...]. Im Falle des Kreditereignisses erfolgt die Andienung eine[r][s] [Anleihe] [...] des zuerst ausgefallenen Referenzunternehmens oder die eines Andienungersatzbetrages (siehe § [...] der Emissionsbedingungen). Zahlstelle ist [die Volksbank Vorarlberg e. Gen.] [...].]

[Zahlstelle ist [die Volksbank Vorarlberg e. Gen.] [...].]

[Wird [das Gesamtnominale] [...] des Wertpapiers erhöht oder vermindert, wird die entsprechende Änderung auf der Rückseite/Fortsetzungsblatt dieser Urkunde eingetragen. Der Auftrag zur Erhöhung oder Verminderung der Urkunde wird durch den Emittenten [mittels] [des Programms „DS.Advanced“] [auf der Homepage] [<http://dsadvanced.oekb.at/seeFrameset.do>] [...], [welche von der OeKB zur Verfügung gestellt wird] [...], eingetragen. Das aktuelle Gesamtnominale, welches durch diese Sammelurkunde nach Änderung vertreten ist, ergibt sich aus der Rubrik "Stand" der Eintragungen auf der Rückseite/Fortsetzungsblatt.]

[...]

[Rankweil, im [...]]

**[VOLKSBANK VORARLBERG
eingetragene Genossenschaft]**

5.1.2. GESAMTSUMME DER EMISSION/DES ANGEBOTS

Das Angebotsprogramm der Emittentin umfasst eine Gesamtsumme von bis zu

750.000.000,00 EUR
50.000.000,00 USD
100.000.000,00 CHF
500.000.000,00 ATS

Beim ATS-Angebotsprogramm handelt es sich um 3 in den Jahren 1993 bis 1997 in ATS begebene Ergänzungskapitalanleihen. Diese werden nunmehr auf Grundlage des gegenständlichen Basisprospektes erneut öffentlich angeboten.

Sofern in den Emissionsbedingungen nichts anderes festgelegt wird, handelt es sich bei der gegenständlichen Einladung zur Anbotsstellung ausschließlich um solche für Zeichnungen (Ersterwerb).

Der Betrag der einzelnen Emissionen wird in den Emissionsbedingungen festgelegt. Bei Daueremissionen wird in der Regel ein Betrag von „bis zu ...“ angegeben, der das Volumen der Einzelemission zu Angebotsbeginn darstellt. In den Emissionsbedingungen wird beschrieben, ob der Betrag aufstockbar ist. Die Höhe des Nominalbetrages bzw. der Stückzahl der betreffenden Einzelemission wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt und wird auf der bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegten Sammelurkunde eingetragen.

Die Emittentin behält sich das Recht der Errichtung eines Sekundärmarktes (Rücknahmen und Wiederverkauf der Bankschuldverschreibungen/Forderungswertpapieren) vor. Insbesondere ist die Emittentin berechtigt, umlaufende Stücke der Teilschuldverschreibungen/Forderungswertpapieren der jeweiligen Einzelemissionen zu Tilgungszwecken am Markt zurückzukaufen.

5.1.3. FRIST, WÄHREND DER DAS ANGEBOT GILT UND BESCHREIBUNG DES ANTRAGSVERFAHRENS

Nach der Bedarfserhebung durch die Treasury-Abteilung, wird in der daraufhin folgenden Anlageausschusssitzung der endgültige Beschluss gefasst, welche Wertpapierstruktur in welcher Höhe emittiert werden soll. In der Anlageausschusssitzung nehmen, neben der Treasury-Abteilung und min. einem Vorstand, Vertreter der fünf Bereiche der Volksbank Vorarlberg (Rankweil, Bludenz, Dornbirn, Bregenz, Kleinwalsertal) teil.

Sofern in den Emissionsbedingungen nicht anderes festgelegt wird, erfolgt die Einladung zur Anbotsstellung sowie eine allfällige Anbotsannahme regelmäßig durch die Emittentin selbst gegenüber deren Erst- bzw. Direkterwerbern. Die Anbotsannahme gegenüber Erst- bzw. Direkterwerbern erfolgt im Wege der Wertpapierabrechnung und deren Zuteilung.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen nicht anders geregelt, werden die unter dem Angebotsprogramm begebenen Nichtdividendenwerte als Daueremission angeboten. Die Angebots-/Zeichnungsfrist wird durch die Emittentin spätestens dann geschlossen, wenn das maximale Emissionsvolumen erreicht wurde.

Sollte eine Emission der Volksbank Vorarlberg e. Gen. als Einmalemission angeboten werden, wird dies in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen vermerkt. Die dazugehörigen Emissionsformalitäten (Angebotstag, Zeichnungsfrist, usw.) werden ebenfalls dort vermerkt.

Daueremissionen der Emittentin können zum aktuellen Emissionskurs bis zur Schließung erworben werden. Der Zeitpunkt des Zeichnungsbeginns der jeweiligen Einzelemission ist in den Emissionsbedingungen ersichtlich. An die potenziellen Investoren wird unter anderem durch mediale Werbung als auch durch Direkt-Marketing herangetreten.

Der Kunde kann das Wertpapier durch seinen Berater zeichnen, bzw. im Falle eines Zuganges zum Wertpapier-Banking, kann der Kunde das Wertpapier selbständig kaufen.

Grundsätzlich gilt die Regelung „First come, first serve“, d. h. derjenige Kunde, der seinen Auftrag zeitlich vor den anderen aufgibt, bekommt den Vorzug. Dies gilt vor allem im Falle einer Knappheit des zu Grunde liegenden Wertpapiers.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Die Wertpapiere können öffentlich oder in Form einer Privatplatzierung angeboten werden. Die jeweilige Angebotsform wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen angegeben.

5.1.4.BESCHREIBUNG DER MÖGLICHKEIT ZUR REDUZIERUNG DER ZEICHNUNGEN UND DER ART UND WEISE DER ERSTATTUNG DES ZUVIEL GEZAHLTEN BETRAGES AN DIE ZEICHNER

Eine geringere Zuteilung des Ordervolumens ist grundsätzlich nicht vorgesehen, es sei denn, diese Möglichkeit wird explizit angekündigt (www.volksbank-vorarlberg.at). Im Einzelfall siehe Emissionsbedingungen.

Eine Überzeichnungsmöglichkeit, wenn geringere Zuteilungen erfolgen, gibt es nicht.

Sofern in den Endgültigen Angebotsbedingungen nicht anders geregelt, behält sich die Volksbank Vorarlberg ohne Angabe von Gründen die Nichtannahme von Zeichnungen sowie Teilausführungen vor. Im Regelfall erfolgt eine allfällige Rückerstattung zuviel gezahlter Beträge in Form der Rückabwicklung der depotführenden Banken. Ein besonderer Modus dieser etwaigen Rückerstattung wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgehalten.

5.1.5.EINZELHEITEN ZUM MINDESTBETRAG- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG

Die Stückelung der Einzelemissionen unter dem Angebotsprogramm beträgt in der Regel EUR 500,--. Bei Platzierung an Ersterwerber kann ein bestimmtes Mindesthandelsvolumen (z. B. EUR 3.000,--) festgesetzt sein.

Falls Mindest- und Höchstbeträge von Zeichnungen vorliegen, wird dies in den jeweiligen Endgültigen Emissionsbedingungen angegeben.

5.1.6.METHODEN UND FRISTEN FÜR DIE BEDIENUNG DER WERTPAPIERE UND IHRE LIEFERUNG

Die Einlösung fälliger Bankschuldverschreibungen/Forderungswertpapiere erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank (Oesterreichische Kontrollbank AG). Aufträge an die Wertpapiersammelbank werden unter Verwendung des Abwicklungssystems der Wertpapiersammelbank erteilt („Direct Settlement. Advanced“; siehe www.oekb.at). Buchungen zur Erfüllung der im Handel an der Wiener Börse abgeschlossenen Börsengeschäfte erfolgen gemäß den Abwicklungsbedingungen der CCP.A (CCP.A Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH; siehe www.ccpa.at).

Sämtliche im Zusammenhang mit den Wertpapieren vorzunehmende Gutschriften erfolgen über Zwischenschaltung der für den jeweiligen Inhaber der Wertpapiere depotführenden Stellen (z. B. „Hausbank“ des Wertpapierinhabers) oder über die Emittentin selbst.

5.1.7. OFFENLEGUNG DER ERGEBNISSE DES ANGEBOTS

Sofern in den Emissionsbedingungen nicht anderes festgelegt wird, ist eine Offenlegung nicht vorgesehen.

5.1.8. VERFAHREN FÜR DIE AUSÜBUNG EINES ETWAIGEN VORZUGSRECHTS, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER ZEICHNUNGSRECHTE UND DIE BEHANDLUNG VON NICHT AUSGEÜBTEN ZEICHNUNGSRECHTEN

Anmerkung nicht anwendbar.

5.2. PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG

5.2.1. ANGABE DER POTENZIELLEN INVESTOREN, DENEN DIE WERTPAPIERE ANGEBOTEN WERDEN

Potenzielle Investoren sind zum einen Privatpersonen, zum anderen institutionelle Investoren. Der Vertrieb erfolgt direkt. Die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere der Emittentin können institutionellen Investoren in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder auch nur in einzelnen von ihnen angeboten werden.

5.2.2. VERFAHREN ZUR MELDUNG DES DEN ZEICHNERN ZUGETEILTEN BETRAGS UND ANGABE, OB EINE AUFNAHME DES HANDELS VOR DEM MELDEVERFAHREN MÖGLICH IST

Da die Zuteilung nach dem „First Come, First Serve“-Prinzip erfolgt, ist diese Anmerkung nicht anwendbar.

5.3. PREISFESTSETZUNG

5.3.1. ANGABE DES PREISES, ZU DEM DIE WERTPAPIERE ANGEBOTEN WERDEN, ODER DER METHODE, MITTELS DEREN DER ANGEBOTSPREIS FESTGELEGT WIRD, SOWIE ANGABE DER KOSTEN UND STEUERN

Die Kursfestsetzung für einzelne Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere erfolgt auf Grund der fairen Bewertung ihrer Bestandteile nach entsprechenden finanzmathematischen Methoden.

Privatpersonen erwerben in der Regel je nach Ausgestaltung die Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren von der Emittentin zu einem von der Emittentin nach den Marktgegebenheiten (Laufzeit, aktueller Zinssatz für die Laufzeit etc.) festgelegten Emissionskurs. Dieser Emissionskurs kann mit einem Spesensatz von bis zu 5 % versehen werden und wird dem Endkunden weiterverrechnet. Wertpapierdienstleistungsunternehmen fungieren zu meist als Vermittler. Den Endkunden wird auch in diesem Fall ein Spesensatz von bis zu 5 % des Ordergegenwertes in Rechnung gestellt. Die Abwicklung der Transaktionen erfolgt immer über eine Bank. Die Angabe eines Spesensatzes erfolgt in den Emissionsbedingungen und kann zwischen 0 % und 5 % betragen. Sonstige Kosten (Depotgebühr etc.) sind dem Schalteraushang der Emittentin und bei der jeweiligen Bank des Endkunden zu entnehmen.

Bei den institutionellen Investoren wird meist telefonisch, per Fax oder mittels überprüfbareren händlerüblichen Systemen und Kommunikationsmedien, wie z. B. Bloomberg Trading oder Bloomberg Message, gehandelt.

Emissionen der Emittentin werden zu einem OTC (over the counter) – Preis oder Gesamtemissionspreis angeboten. OTC heißt, dass jede Bank für sich einen Preis ermittelt und diesen dem Kunden anbietet. Diese Preise gelten zum Angebotszeitpunkt – wobei ein expliziter Hinweis auf einen handelbaren Preis vorliegen muss - jedoch nur so lange als das Angebot (aufgrund von Marktveränderungen) nicht zurückgezogen wird. Eine Ordererteilung durch den Kunden hat die Dauer der Order, den Preis und/oder die genaue Modifizierung des Angebotes zu beinhalten. Zum Vertragsabschluss kommt es, wenn von beiden Seiten eine entsprechende Willenserklärung vorliegt.

Der Emissionskurs wird mit dem Angebotsbeginn bis auf weiteres festgelegt und laufend aktualisiert.

Die Veränderung des Emissionskurses unterliegt den Marktschwankungen zum Angebotszeitpunkt, welche auf folgenden Parametern beruhen können:

- Veränderung der laufzeitgleichen Zinsen (Indikation für preisliche Anpassung eines Fixzinsanteiles)
- Veränderung des Wertes des Basiswertes
- Veränderung der Volatilität des Basiswertes (da nur implizite Volatilitäten gehandelt werden, sind diese nur im Markt beobachtbar, aber nicht aufgrund historischer Werte ablesbar)
- Veränderung der Zinskurve (bedingt eine andere Einschätzung von zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen)
- Veränderung der Korrelationen (da nur implizite Korrelationen gehandelt werden, sind diese nur im Markt beobachtbar, aber nicht aufgrund historischer Werte ablesbar)
- Veränderung des Credit-Spreads (Die Emittentin ist nur bis zu einem bestimmten nachgefragten Volumen bereit, einen entsprechenden Aufschlag (Credit-Spread) zu zahlen, darüber hinaus gehende Nachfrage könnte einen geringeren Aufschlag bedeuten)
- Veränderungen, die nicht im Einflussbereich der Emittentin stehen – z. B. Ausfall von Märkten oder Marktteilnehmern durch beispielsweise Terror oder Katastrophen
- Restlaufzeit

Eine kontinuierliche Verlautbarung (Real Time Veröffentlichung) des aktuellen Emissionskurses ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Festlegung des konkreten Preises der angebotenen Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere erfolgt in den Endgültigen Bedingungen/Emissionsbedingungen.

Die Besteuerung der prospektgegenständlichen Nichtdividendenwerte ist unter Punkt 4.16 dieser Wertpapierbeschreibung sowie ergänzend in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

5.4. PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME (UNDERWRITING)

5.4.1. KOORDINATOR(EN) DES ANGEBOTS/PLATZIERER IN DEN EINZELNEN LÄNDERN DES ANGEBOTS

Die Platzierung erfolgt durch die Emittentin selbst. Es kann vorkommen, dass bei der Platzierung von einzelnen Emissionen Drittbanken mitwirken.

5.4.2. ZAHLSTELLEN/DEPOTSTELLEN IN JEDEM LAND

Zahlstelle ist grundsätzlich die Volksbank Vorarlberg e. Gen., Ringstr. 27, A-6830 Rankweil. Sollten für einzelne Märkte andere Zahlstellen vereinbart werden, so sind diese den Emissionsbedingungen zu entnehmen.

5.4.3. EINZELHEITEN ÜBER INSTITUTE, DIE BEREIT SIND, EINE EMISSION AUF GRUND EINER BINDENDEN ZUSAGE ZU ÜBERNEHMEN ODER OHNE BINDENDE ZUSAGE ODER GEMÄß VEREINBARUNGEN „ZU DEN BESTMÖGLICHEN BEDINGUNGEN“ ZU PLATZIEREN.

Anwendung nicht anwendbar.

5.4.4. ANGABE DES ZEITPUNKTES, ZU DEM DER EMISSIONSÜBERNAHMEVERTRAG ABGESCHLOSSEN WURDE ODER WIRD.

Anmerkung nicht anwendbar

5.4.5. BERECHNUNGSSTELLE

Siehe hierzu Punkt 4.20. „Berechnungsstelle“.

6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

6.1. BEANTRAGUNG DER ZULASSUNG ZUM HANDEL/VERTRIEB AUF EINEM GEREGLTEN MARKT

Die Emittentin kann die Zulassung ihres Angebotsprogramms zum Handel an der Wiener Börse beantragen. Den Termin für die Handelsaufnahme von Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapieren wird die Emittentin mit der Wiener Börse im Einzelfall abstimmen.

Die Emittentin behält sich vor, in Zukunft die Zulassung von Einzelemissionen an den jeweiligen geregelten Märkten aller Börsen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beantragen.

6.2. GEREGLTE MÄRKTE, AUF DENEN WERTPAPIERE DER IN DIESEM PROSPEKT BESCHRIEBENEN WERTPAPIERKATEGORIEN BEREITS ZUGELASSEN SIND

Ausgewählte Schuldverschreibungen/Forderungswertpapieren der Emittentin sind an der Wiener Börse zum Handel zugelassen.

Es notieren bereits Schuldverschreibungen der Emittentin im Börsensegment Amtlicher Handel und im Dritten Markt der Wiener Börse AG.

6.3. INSTITUTE, DIE AUFGRUND EINER BINDENDEN ZUSAGE ALS INTERMEDIÄRE IM SEKUNDÄRHANDEL TÄTIG SIND

Anmerkung nicht anwendbar.

7. Zusätzliche Angaben

7.1. FUNKTION VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN BERATERN

Anmerkung nicht anwendbar.

7.2. ANGABE WEITERER INFORMATIONEN IN DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG, DIE VON GESETZLICHEN ABSCHLUSSPRÜFERN GEPRÜFT ODER EINER PRÜFERISCHEN DURCHSICHT UNTERZOGEN WURDEN

Anmerkung nicht anwendbar.

7.3. SACHVERSTÄNDIGE

Es wurde in vorliegender Wertpapierbeschreibung keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

7.4. BESTÄTIGUNG ÜBER DIE KORREKTE ÜBERNAHME VON INFORMATIONEN SEITENS DRITTER

Anmerkung nicht anwendbar.

7.5. ANGABE DES RATINGS

Die Emittentin wird keinem Rating unterzogen.

7.6. VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN NACH ERFOLGTER EMISSION

Alle die Wertpapiere der Emittentin betreffenden Informationen werden auf der Homepage der Emittentin www.volksbank-vorarlberg.at veröffentlicht.

E. Unterfertigung nach Kapitalmarktgesetz

1. Unterfertigung nach kapitalmarktgesetz

Dieser Basisprospekt wird von der Emittentin der gegenständlichen Nichtdividendenwerte gemäß § 1 Abs. 1 Z 4b KMG, der Volksbank Vorarlberg e. Gen. mit dem Sitz in 6830 Rankweil, Ringstraße 27, gemäß § 8 Abs. 1 KMG gefertigt.

Die Emittentin erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben des vorliegenden Basisprospektes richtig sind und darin keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospektes verändern können.

Volksbank Vorarlberg e. Gen.
(als Emittentin)

.....
Dr. Thomas Bock
Direktor

.....
Dr. Helmut Winkler
Direktor

Rankweil, am 1. Februar 2010

**Endgültige Bedingungen
Final Terms**

[der] [des]

[Bezeichnung der betreffenden Schuldverschreibung einfügen]
ISIN: [ISIN einfügen / Wertpapieridentifizierungsnummer]

Begeben aufgrund des

[750.000.000,00 EUR]
[50.000.000,00 USD]
[100.000.000,00 CHF]
[500.000.000,00 ATS]

Angebotsprogramms

für Nichtdividendenwerte

der

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Eine vollständige Information über Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibung ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt – ergänzt um allfällige Nachträge – zusammen gelesen werden.

Begriffe, die in den Musteremissionsbedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Im jeweiligen Formblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Das Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Volksbank Vorarlberg e. Gen., Ringstraße 27, 6830 Rankweil dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in den Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Formblatt zu lesen.

Die Anleihschuldnerin übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und bestätigt, dass sie mit angemessener Sorgfalt überprüft hat, dass die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen richtig sind und keine Angaben ausgelassen wurden, deren Auslassung die hierin enthaltenen Angaben irreführend erscheinen lassen könnte.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Anleihschuldnerin seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem Datum zutreffen sind.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen können in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in

den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Anleiheschuldnerin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten.

Formblatt Hauptteil

Hinweise:

Wahlfelder gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

Angaben zur Emittentin

Änderungen zum Basisprospekt vom sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidungen haben.	[.....]
Ergänzend aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[.....]

Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Volksbank Vorarlberg e. Gen..	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Bei [nachrangigen] [Wertpapieren] [Ergänzungskapitalanleihen] [mit Tilgung mit derivativer Komponente]:	<input type="checkbox"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur [(Tilgung mit derivativer Komponente)] möglich.

Verkaufsbeschränkungen

Ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
---	---

Wertpapierbeschreibung

3. Wichtige Angaben	
Emittentin	Volksbank Vorarlberg e. Gen.
Bezeichnung der Emission	[Bezeichnung]
3.1. Interesse von an der Emission beteiligten Personen	
Ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[.....]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge	
Ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[.....]
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zulassenden Wertpapiere	

4.1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms	
4.2. Typ und Kategorie	
4.2.1. Schuldverschreibung/Forderungswertpapiere/Zertifikate/Sonstige derivative Produkte	<p>Schuldverschreibungen/Forderungswertpapiere/Zertifikate/Sonstige derivative Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aktiv <input type="checkbox"/> Discount <input type="checkbox"/> Erfolgs <input type="checkbox"/> Ergänzungskapitalanleihen <input type="checkbox"/> Express <input type="checkbox"/> Fixkupon-Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Floater <input type="checkbox"/> Garant[ie] <input type="checkbox"/> Garantieperformer <input type="checkbox"/> Gipfel <input type="checkbox"/> Indexzertifikat <input type="checkbox"/> Kombi <input type="checkbox"/> Kraft <input type="checkbox"/> kündbar[...] <input type="checkbox"/> Level <input type="checkbox"/> [Mehrfach] [einmalig] [...] <input type="checkbox"/> Nullkuponschuldverschreibungen (Zerobonds) <input type="checkbox"/> Parallel <input type="checkbox"/> Performer <input type="checkbox"/> Prämien <input type="checkbox"/> Rahmen <input type="checkbox"/> Reverse <input type="checkbox"/> Sonstige Schuldverschreibungen/ Forderungswertpapiere/Zertifikate/derivative Produkte <input type="checkbox"/> Spread <input type="checkbox"/> Staffel <input type="checkbox"/> Stufen <input type="checkbox"/> Total Return Index Performer <input type="checkbox"/> Turbo (Altbestand) <input type="checkbox"/> Turbo <input type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Vola <input type="checkbox"/> Zertifikat <input type="checkbox"/> Zertifikate mit Garantiepuffer <input type="checkbox"/> Ziel <input type="checkbox"/> [Mehrfach] [kündbarer] [...] Dynamischer Kapitalmarktfloater <input type="checkbox"/> [Mehrfach] [kündbarer] [...] Geldmarktfloater <input type="checkbox"/> [Mehrfach] [kündbare] [...] Hochzinsanleihe <input type="checkbox"/> [Mehrfach] [kündbare] [...] Stufenzins- Schuldverschreibung[en]
ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer	[.....]
4.2.3. Erklärung zur Wertentwicklung für derivative Wertpapiere	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.3. Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Österreichisches Recht <input type="checkbox"/> andere Rechtsordnung

Gerichtsstand	[.....] <input type="checkbox"/> Feldkirch <input type="checkbox"/> Anderer Gerichtsstand [.....]
4.4. Form der Wertpapiere, Verbriefung und Hinterlegung	
Stückelung	<input type="checkbox"/> Nominale EUR [Betrag] <input type="checkbox"/> Nominale [Währung][Betrag] <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stücke à [Währung] Nominale <input type="checkbox"/> [EUR/Währung][Betrag]
Hinterlegung	<input type="checkbox"/> Sammelkunde(n) veränderbar <input type="checkbox"/> Sammelkunde(n) nicht veränderbar <input type="checkbox"/> Urkunden nach anderen Formvorschriften [.....]
Verwahrung	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. (im Tresor) <input type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) <input type="checkbox"/> Sonstige Verwahrer in Österreich [Name Verwahrer]
Übertragung	<input type="checkbox"/> Verwahrung durch die Volksbank Vorarlberg e. Gen., eingeschränkt übertragbar <input type="checkbox"/> via OeKB <input type="checkbox"/> via Euroclear <input type="checkbox"/> andere Übertragen [.....]
4.5. Währung	<input type="checkbox"/> EUR <input type="checkbox"/> CHF <input type="checkbox"/> USD <input type="checkbox"/> ATS
4.6. Rang	<input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen <input type="checkbox"/> nicht nachrangig ("senior") <input type="checkbox"/> nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG ("subordinated") <input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG <input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG <input type="checkbox"/> Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG <input type="checkbox"/> Nachrangiges Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 und 8 BWG <input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nichtdividendenwerte; Modus: [.....]
4.7. An die Wertpapiere gebundene Rechte Allfällige besondere Angaben	[.....]
4.8. Verzinsung	<input type="checkbox"/> Nennbetrag <input type="checkbox"/> Andere Basis [.....]
Verzinsungsbeginn:	[Datum]
Verzinsungsende:	[Datum]

[gem. Emissionsbedingungen [...] unbegrenzt]
--

4.8.1. Zinstermin(e): Zinszahlung:	[Datum, Datum,...] <input type="checkbox"/> [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [am] [Datum] [jedes Jahres] [jedes Monats] <input type="checkbox"/> im Nachhinein <input type="checkbox"/> andere Regelung [.....]
4.8.2. Bankarbeitstags-Definition für Zinszahlungen:	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [.....]
4.8.3. Zinsperioden:	<input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> halbjährig <input type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [.....] <input type="checkbox"/> erster langer Kupon [.....] <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [.....] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon [.....] <input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [.....] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [.....] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung [.....]
4.8.4. Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:	<input type="checkbox"/> unadjusted <input type="checkbox"/> adjusted <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung [.....]
4.8.5. Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient [.....]
4.8.6. Zinssatz:	<input type="checkbox"/> fixer Zinssatz <input type="checkbox"/> variable Verzinsung [mit Cap] [mit Floor] <input type="checkbox"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="checkbox"/> unverzinslich <input type="checkbox"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung [.....]
a) fixer Zinssatz:	<input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert

ein Zinssatz: mehrere Zinssätze:	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Vom [Datum] bis [Datum]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Vom [Datum] bis [Datum]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [...]
b) Variable Verzinsung: Referenzzinssatz:	<input type="checkbox"/> EURIBOR [.....] genaue Bezeichnung [[Cap] [Floor] [bei] [...]] <input type="checkbox"/> LIBOR [.....] genaue Bezeichnung <input type="checkbox"/> EUR-Swap-Satz [.....] genaue Bezeichnung <input type="checkbox"/> anderer Referenzzinssatz [.....] genaue Bezeichnung
Bildschirmseite:	<input type="checkbox"/> Reuters [.....] genaue Bezeichnung <input type="checkbox"/> Bloomberg [.....] genaue Bezeichnung <input type="checkbox"/> anderer Bildschirm [.....] genaue Bezeichnung
Uhrzeit:	[Uhrzeit] [...]
Ersatzregelung:	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [Zahl] % [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [.....] genaue Berechnung
Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [...] [Stellen/das nächste [...] %] <input type="checkbox"/> abrunden auf [...] [Stellen/das nächste [...] %] <input type="checkbox"/> aufrunden auf [...] [Stellen/das nächste [...] %] <input type="checkbox"/> andere Rundung [.....] genaue Regelung <input type="checkbox"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz: Falls Höchstzinssatz:	<input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. <input type="checkbox"/> [max.] [min.] [Veränderung] in % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung [.....]
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition

	[.....]
Zinsberechnungsstelle:	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen.
	<input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle[Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze:	Termin [Datum] [...] Art der Veröffentlichung [.....]
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz:	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] [auf weiteres] Weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“
d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)	[.....]
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige [.....]
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [...] % [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Formel [.....] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [.....] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [...] Stellen / das nächste [...] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [...] Stellen / das nächste [...] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [...] Stellen / das nächste [...] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [...] genaue Regelung <input type="checkbox"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz / -betrag Falls Höchstzinssatz / -betrag	<input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [max.] [min.] [Veränderung] in % p.a. / je Stück
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen

	<p>Zinsperiode im Nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung [.....]</p>
--	---

Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [.....]
Zinsberechnungsstelle:	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssatz/-beträge:	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung [.....]
Verjährung Zinsen	<input type="checkbox"/> drei Jahre <input type="checkbox"/> sonstige Regelung [.....]
Besondere Rundungsregeln	[.....]
Besondere Verzugsregelungen	[.....]
f) Andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung	[.....]
4.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung	
Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Gesamte Laufzeit:	<input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [Datum] [unbekannt] [...] <input type="checkbox"/> [Zahl] Jahre [Zahl] Monate [Zahl] Tage <input type="checkbox"/> [unbegrenzt]
Fälligkeitstermin:	[.....]
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [.....]
Rückzahlungsmodalitäten:	<input type="checkbox"/> zur Gänze fällig <input type="checkbox"/> Teiltilgungen <input type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung <input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten [.....]

a) Gesamtfällig	<input type="checkbox"/> zum Nennwert [(vorbehaltlich der Einschränkung unter Hinweis auf das Ergänzungskapital)] <input type="checkbox"/> zu [Zahl] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) <input type="checkbox"/> zu [...] Stück je [...] Nominale
Teiltilgungen: Teiltilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine Tilgungskurse/-beträge	<input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="checkbox"/> sonstiger Modus [.....] Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück Nominale [EUR / Währung] [Betrag] / [Anzahl] Stück [Datum] [Datum] [Datum] [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt [.....] <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [.....] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [.....] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [.....] <input type="checkbox"/> Gläubiger zu jedem Kupontermin [.....] <input type="checkbox"/> Gläubiger [.....]
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e): Rückzahlungskurs/-betrag: Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente: Falls Regelung betr. Stückzinsen: Veröffentlichung:	[.....] [Datum] [Datum] [jeweils zum Kupontermin][, erstmalig zum [Datum]] [Zahl] [% /] [EUR / Währung] [Betrag] [je Stück] [(wenn während der Laufzeit keine Nettoverluste erwirtschaftet wurden)] [...] Stück je [...] Nominale [.....] Beschreibung [.....] Beschreibung Termin [.....] Art der Veröffentlichung

	[.....]
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen:	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [.....] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [.....] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam [.....] <input type="checkbox"/> Gläubiger zu jedem Kupontermin [.....] <input type="checkbox"/> Gläubiger [.....]
Durch die Emittentin:	<input type="checkbox"/> aus Steuergründen [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="checkbox"/> aus sonstigen Gründen [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Durch die Inhaber der Wertpapiere	aus folgenden Gründen [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist	[.....]
Kündigungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [...] Stück je [...] Nominale
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[.....] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückzinsen	[.....] Beschreibung
Kündigungsvolumen	<input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> teilweise [.....] Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> in Teilbeträgen
Veröffentlichung	[.....]
Termin	[.....]
Art der Veröffentlichung	[.....]
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	
durch die Inhaber der Wertpapiere	<input type="checkbox"/> Bei Verzug der Emittentin [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="checkbox"/> "Cross default" [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex <input type="checkbox"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

Durch die Emittentin	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen	
Bedingungen	[.....] Beschreibung
Rückzahlungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Kurs] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück [...] Stück je [...] Nominale
Berechnung Rückzahlungskurs/- betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[.....] Beschreibung
falls Regelung betreffend Stückzinsen	[.....] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [.....] Art der Veröffentlichung [.....]
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [.....]
g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihe / Optionsscheine	
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Euribor [.....] <input type="checkbox"/> Libor [.....] <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige [.....]
Berechnungsmodus	<input type="checkbox"/> Partizipation [.....] % [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [.....] genaue Berechnung <input type="checkbox"/> Formel

	<input type="checkbox"/> [.....] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex anderer Berechnungsmodus [.....] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
--	--

Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [Zahl] % vom Nominale <input type="checkbox"/> [max.] [min.] [Veränderung] in % p.a. / je Stück
Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs	<input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> [Zahl] % vom Nominale <input type="checkbox"/> [max.] [min.] [Veränderung] in % p.a. / je Stück
Rundungsregeln	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> abrunden auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> aufrunden auf [Zahl] Stellen <input type="checkbox"/> andere Rundung [.....] genaue Regelung <input type="checkbox"/> nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages	[Datum], [Datum],
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [.....]
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrages	Termin [.....] Art der Veröffentlichung [.....]
h) Sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[.....] Beschreibung
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	[.....]
Verjährung Kapital	<input type="checkbox"/> 10 Jahre [nach Tilgung] [nach Fälligkeit] <input type="checkbox"/> 30 Jahre [nach Tilgung] [nach Fälligkeit] <input type="checkbox"/> sonstige Regelung [.....]
Besondere Rundungsregelungen	[.....]
Besondere Vorzugsregelungen	[.....]
4.10. Angabe der Rendite	<input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. <input type="checkbox"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="checkbox"/> derivativ, Angabe entfällt

4.11. Repräsentation der Schuldtitelinhaber	[.....] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.13. Emissionstermine	
Zeichnungsfrist	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Beginn: [Datum]
Valutatag	<input type="checkbox"/> Erstvalutatag: [Datum]
Weitere Valutatage	<input type="checkbox"/> bis auf weiteres T + [Zahl] Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> [Datum]
Teileinzahlungen	<input type="checkbox"/> keine Teileinzahlungen <input type="checkbox"/> Teileinzahlungen („Partly paid“), Modus: [.....]
4.14. Beschränkung über die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	[.....]
4.15. Besteuerung	<input type="checkbox"/> EU-Quellensteuerpflichtig [.....] <input type="checkbox"/> Grandfathering [.....] <input type="checkbox"/> KEST-pflichtig <input type="checkbox"/> [.....]
4.16. Verfalltag oder Fälligkeitstag	<input type="checkbox"/> Laufzeitende: [Datum] [variables Datum] [unbekannt] <input type="checkbox"/> Tilgungsdatum: [Datum] [unbekannt]
4.17. Verjährung	[.....]
4.18. Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung die den Basiswert beeinflussen, sowie Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	[.....]
4.19. Berechnungsstelle	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg <input type="checkbox"/> Sonstige [.....]
4.20. Angaben über den Basiswert	
Ausübungskurs oder endgültiger Referenzkurs des Basiswertes	[.....]
Beschreibung des Basiswertes	[.....]
Angaben über Wertentwicklung von Volatilität	[.....]
Weiter Angaben zum Basiswert	[.....]
Quelle für Informationen (über die vergangene und künftige Wertentwicklung)	[.....]
Name des Emittenten	[.....]
ISIN	[.....]

Basiswert Korb Gewichtung	[.....] [Basiswert] [Zahl] [%/Stück] [Basiswert] [Zahl] [%/Stück]
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, Zeitplan, Zeichnung	
5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt	
5.1.1.1. Musteremissionsbedingungen	
5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots	<input type="checkbox"/> bis zu EUR [Betrag] <input type="checkbox"/> EUR [Betrag] <input type="checkbox"/> Bis zu [Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> mit Aufstockungsmöglichkeit [bis zu [Währung] [Betrag]]
5.1.3. Angebotsfrist, Angebotsverfahren, Angebotsform	
Angebots-/Zeichnungsfrist	<input type="checkbox"/> Daueremission <input type="checkbox"/> Einmalemission
Angebotsverfahren	<input type="checkbox"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="checkbox"/> Sonstiger Vertrieb [.....]
Angebotsform	<input type="checkbox"/> Öffentliches Angebot mit KMG-Prospekt <input type="checkbox"/> Öffentliches Angebot Befreiung von KMG-Prospekt <input type="checkbox"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung	<input type="checkbox"/> § 17b. Abs. (2) KMG („Daueremission von Schuldverschreibungen“) <input type="checkbox"/> § 3 Abs. (1) 3. KMG („Nichtdividendenwerte“) <input type="checkbox"/> § 3 Abs. (1) 9. KMG („Stückelung größer EUR 50.000,-) <input type="checkbox"/> Sonstiger Tatbestand [.....]
5.1.4. Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zuviel gezahlten Betrages an die Zeichner	
Besondere Zuteilungsregelung	[.....]
5.1.5. Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge	<input type="checkbox"/> Keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge <input type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück <input type="checkbox"/> Höchstzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
5.1.6. Bedienung und Lieferung der Wertpapiere	

Besondere Regelung	[.....]
5.1.7. Termin der Offenlegung der Ergebnisse des Angebots	Nicht vorgesehen
5.1.8. Vorzugsrechte, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten	Trifft nicht zu
5.2. Plan für die Aufteilung und Zuteilung der Wertpapiere	
5.2.1. potenzielle Investoren	<input type="checkbox"/> Privatpersonen <input type="checkbox"/> Institutionelle Investoren <input type="checkbox"/> Sonstige [.....]
5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme vor dem Meldeverfahren möglich ist	[Nicht Anwendbar] [.....]
5.3. Preisfestsetzung	Erstausgabekurs: [Kurs] % Daueremission Erstausgabekurs: [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Ausgabekurs: [Kurs] % Einmalemission Ausgabepreis: [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Weitere Ausgabekurse/-preise bei Daueremissionen <input type="checkbox"/> Je nach Marktlage <input type="checkbox"/> [.....] Ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis [.....] Spesen, Aufschläge [.....]
5.4. Platzierung und Übernahme	
5.4.1. Koordinator(en) des Angebots/Platzierer in anderen Ländern des Angebot	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. <input type="checkbox"/> Drittbanken <input type="checkbox"/> Sonstige [.....]
5.4.2. Zahlstellen/Depotstellen in jedem Land	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. <input type="checkbox"/> andere Zahlstelle [.....]
5.4.3.Übernahmezusage/Vereinbarung zu den bestmöglichen Bedingungen	Nicht anwendbar
5.4.4. Datum des Übernahmevertrages	Nicht anwendbar
5.4.5. Berechnungsstelle	<input type="checkbox"/> Volksbank Vorarlberg e. Gen. <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle [.....]
6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	
6.1. Zulassung zum Handel/Vertrieb Für diese Emission wird beantragt	<input type="checkbox"/> Zulassung zum Dritten Markt der Wiener Börse <input type="checkbox"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener

	<p>Börse</p> <input type="checkbox"/> Zulassung zum Regelmäßigen Freiverkehr der Wiener Börse
	<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Regelmäßigen Markt [Börse / Markt]
	<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt [Börse / Markt]
	<input type="checkbox"/> Keine Börsenzulassung
	<input type="checkbox"/> Zulassung zum Dritten Markt an der Wiener Börse kann beantragt werden
	<input type="checkbox"/> Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse kann beantragt werden
	<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Regelmäßigen Markt kann beantragt werden [Börse / Markt]
	<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt kann beantragt werden [Börse / Markt]
7. Zusätzliche Angaben	
7.1. beteiligte Berater an der Emission	Nicht anwendbar
7.2. Gegebenenfalls Prüfungsbericht, Abschlussprüfer	Nicht anwendbar
7.3. Sachverständige Sachverständiger Qualifikation Interesse an der Emittentin	<input type="checkbox"/> Kein Sachverständiger <input type="checkbox"/> Sachverständiger [Name] [.....] [.....]
7.4. korrekte Übernahme von Informationen seitens Dritter	Nicht anwendbar
7.5. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission	<input type="checkbox"/> Wiener Zeitung <input type="checkbox"/> Homepage der Volksbank Vorarlberg e. Gen. www.volksbank-vorarlberg.at <input type="checkbox"/> andere Veröffentlichung [.....]

1. Nachtrag vom 18. November 2010

zum Basisprospekt

**für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem
geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG
vom 1. Februar 2010**

**der
Volksbank Vorarlberg e.Gen.
(Emittentin)**

Rankweil, am 18. November 2010

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. („Emittentin“) am 1.2.2010 erstellten und von der FMA am 1.2.2010 gebilligten und danach veröffentlichten Basisprospekt über das Angebotsprogramm der Volksbank Vorarlberg e.Gen., Ringstr. 27, A-6830 Rankweil, für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG. Der Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospekts und dieses Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wird am 18.11.2010 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrags, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrags bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so erlischt dieses Recht mit Ablauf der Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

1) Die Volksbank Vorarlberg ändert im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15. „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurden“ auf S. 23 und S. 24 die Listen der Verweisdokumente und der durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Angaben durch Hinzufügung jeweils des folgenden Dokuments (Verweisdokument) ab:

„Angabe: Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 17.11.2010, Fundstelle (Verweise) www.volksbank-vorarlberg.at“

Die Ad-Hoc-Mitteilung vom 17.11.2010 gilt durch Verweis in den Basisprospekt für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 1.2.2010 als inkorporiert. Das Verweisdokument wird bei der FMA im Zuge des Nachtragsbilligungsverfahrens hinterlegt und wird auch auf der Website der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at veröffentlicht.

2) Gleichzeitig wird im Teil B. „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ folgender neuer Risikofaktor auf S. 6 angefügt:

„1.1.14. Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sowie Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt. Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 beschlossen, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Sollte das Ergebnis der Verhandlungen die Nichterzielung eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sein, kann dies auf zukünftige Einzel- und Konzernergebnisse der Volksbank Vorarlberg e.Gen. nachteilige Auswirkungen haben. Des Weiteren kann ein Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt zur Realisierung von Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiken im Hinblick auf das Liechtenstein-Geschäft der Volksbank Vorarlberg e.Gen. und der Gruppe führen.“

3) Die genannten Änderungen werden im Teil A. „Zusammenfassung des Prospekts“ in folgender Weise eingefügt:

a) Auf Seite 9 wird unter „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ als letzter Risikofaktor angefügt:

- „Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt und Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt.“

b) Auf Seite 3 „Märkte“: Anfügung des letzten Satzes: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz zu ermächtigen.“

4) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 6 unter „Wichtigste Märkte“ und auf S. 8 und S. 9 unter „Tochtergesellschaften Schweiz und Liechtenstein“ wird jeweils folgender letzter Satz angefügt: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen.“

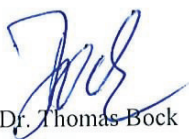
5) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 10 wird im Organigramm im Kästchen „Juricon Treuhand Anstalt“ neben dem Firmennamen die Fußnote „1)“ angebracht und folgender Text als Fußnotentext und Fußzeile der Seite eingefügt: „1) Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder

zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen.“

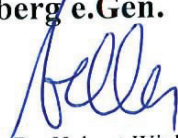
6) Dieser Nachtrag wird im Wege der Schalterpublizität veröffentlicht und am Sitz der Emittentin, Ringstraße 27, A-6830 Rankweil in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein und zusätzlich von der Website der Emittentin herunterladbar sein (www.volksbank-vorarlberg.at).

7) Unterfertigung des Nachtrags nach KMG:

Volksbank Vorarlberg e.Gen.



Dir. Dr. Thomas Bock



Dir. Dr. Helmut Winkler

Rankweil, am 18. November 2010

17. November 2010

AD HOC MELDUNG gemäß § 48d Abs 1 BörseG

**Volksbank Vorarlberg e.Gen., Ringstraße 27, A-6830 Rankweil, ISIN AT0000824701
(Wiener Börse – Segment Standard Market Auction)**

**Aufnahme von Verhandlungen über einen Verkauf der Beteiligung an der Juricon
Treuhand Anstalt**

Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, eine 100%-Tochtergesellschaft der Volksbank Vorarlberg e. Gen., hat am 17. November 2010 beschlossen, bestimmte Verwaltungsratsmitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz zu ermächtigen. Die Volksbank Vorarlberg als Konzernmutter der Gruppe erwartet davon die Möglichkeit einer Abgrenzung des Interessentenkreises.